



Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung

FINANZBERICHT 2018



Zum Finanzbericht 2018 gehört der genehmigte und geprüfte Jahresabschluss, der gemäß Artikel 27 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Abschnitt 13 ihrer Satzung vorzulegen ist.

Die EBWE ist eine multilaterale Bank, die in 38 Volkswirtschaften auf drei Kontinenten die Entwicklung des Privatsektors und die unternehmerische Initiative fördert. Ihre Anteilseigner bestehen aus 67 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank. Mit ihren Investitionen verfolgt die Bank das Ziel, die Volkswirtschaften in ihren Regionen wettbewerbsfähig, inklusiv, gut geführt, grün, widerstandsfähig und integriert zu machen.

Lesen Sie den vorliegenden Finanzbericht online:
fr-ebrd.com

Der Finanzbericht ist eine Übersetzung der englischen Fassung. Im Falle von Abweichungen ist die englische Fassung maßgebend.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit in dieser Übersetzung bei Amtspersonen die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

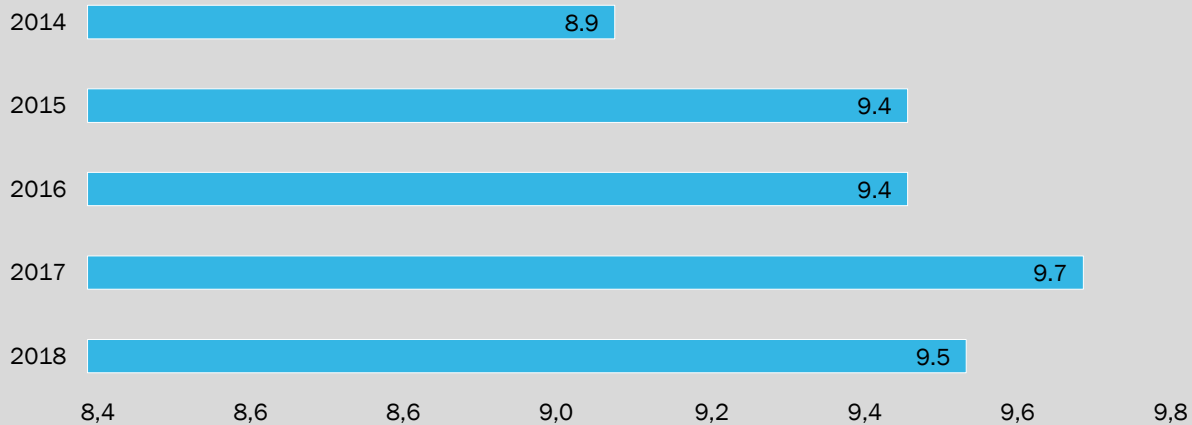
Inhaltsverzeichnis

Highlights	2
Finanzergebnisse	4
Finanzielle Schlüsselindikatoren 2014-2018	7
Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegungen	9
Gewinn- und Verlustrechnung	15
Gesamtergebnisrechnung	16
Bilanz	17
Eigenkapitalsveränderungsrechnung	18
Kapitalflussrechnung	19
Rechnungslegungsgrundsätze	20
Risikomanagement	33
Anmerkungen zum Jahresabschluss	64
Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung	88
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	89
Bestätigungsvermerk an die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	90
Notizen	91

Highlights

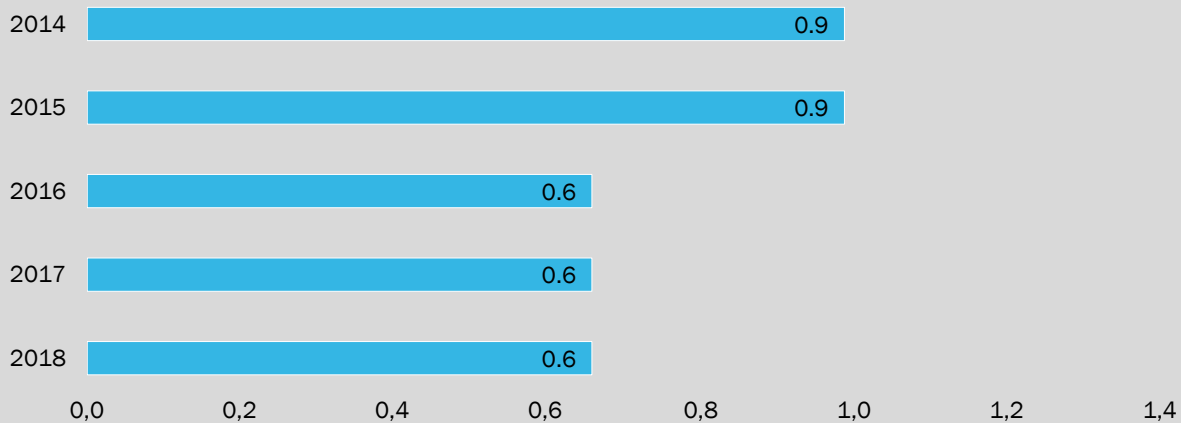
Jahresinvestitionen der EBWE 2014-2018¹

Milliarden Euro



Realisierter Gewinn vor Wertminderungen 2014-2018²

Milliarden Euro



¹ Volumen der von der Bank im Laufe des Jahres getätigten Zusagen. Dazu gehören (i) Neuzusagen (abzüglich etwaiger im Laufe des Jahres stornierter oder syndizierter Beträge), (ii) umstrukturierte Zusagen und (iii) die im Laufe des Jahres ausgegebenen und zum Jahresende noch ausstehenden Handelsfinanzierungsbeträge (TFP).

² Der realisierte Gewinn vor Wertminderungen versteht sich vor nicht-realisierten Zeitwertanpassungen für Beteiligungen, Rückstellungen, Abschreibungen von Darlehen, sonstigen nicht realisierten Beträgen und Transfers von Nettoerträgen.

Finanzergebnisse 2014-2018

Millionen Euro	2018	2017	2016	2015	2014
Nettogewinn/(-verlust) vor den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	340	772	992	802	(568)
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(130)	(180)	(181)	(360)	(155)
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	210	592	811	442	(723)
Realisierter Gewinn vor Wertminderungen	606	634	649	949	927
Eingezahltes Kapital	6.215	6.211	6.207	6.202	6.202
Rücklagen und einbehaltene Erträge	10.068	9.961	9.351	8.504	7.947
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	16.283	16.172	15.558	14.706	14.149

Operative Ergebnisse 2014-2018

	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Projekte ³	395	412	378	381	377
Jahresinvestitionen der Bank ⁴ (Millionen Euro)	9.547	9.670	9.390	9.378	8.853
Mobilisierte Jahresinvestitionen (Millionen Euro) ⁵	1.467	1.054	1.693	2.336	1.177
davon <i>private Direktmobilisierungen</i>	1.059	669	1.401	2.138	1.014
Gesamtprojektwert (Millionen Euro) ⁶	32.570	38.439	25.470	30.303	20.796

³ Die Anzahl der Projekte, für die die Bank im Laufe des Jahres Zusagen gab.

⁴ Im Jahr von der Bank getätigte Zusagen zur Finanzierung von Investitionsprojekten einschließlich umstrukturierter Projekte ohne Stornierungen oder Veräußerungen derartiger Zusagen im gleichen Jahr.

⁵ Bei den mobilisierten Jahresinvestitionen handelt es sich um das Volumen an Zusagen von bankfremden Körperschaften, die dem Kunden dank der direkten Mitwirkung der Bank an der Mobilisierung externer Finanzierungsmittel im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt wurden.

⁶ Der Gesamtprojektwert ist der gesamte für ein Projekt bereitgestellte Finanzierungsbetrag. Er schließt sowohl EBWE- als auch Nicht-EBWE-Finanzierungsbeiträge ein und wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem das Projekt erstmals gezeichnet wird. EBWE-Finanzierungen können für mehr als ein Jahr zugesagt werden, wobei unter „Jahresinvestitionen der Bank“ die EBWE-Finanzierungen nach Jahr der Zusage ausgewiesen werden. Der von Nicht-EBWE-Parteien zur Verfügung gestellte Finanzierungsbetrag wird in dem Jahr ausgewiesen, in dem das Projekt erstmalig gezeichnet wird.

Finanzergebnisse

Die EBWE verbuchte einen Nettogewinn von 340 Millionen Euro aus fortgeführten Geschäftsbereichen. Dies stellt einen Rückgang gegenüber dem Vorjahresgewinn von 772 Millionen Euro dar. Den größten Beitrag zum Gesamtgewinn leisteten die Zinserträge von 751 Millionen Euro, die mit denen von 2016 in etwa vergleichbar waren.

Der Rückgang der Gewinne war hauptsächlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Die Eigenkapitalgewinne von 28 Millionen Euro in 2018 blieben hinter den in 2017 erzielten Gewinnen von 332 Millionen Euro zurück, und der Vorsorgeaufwand von 192 Millionen Euro überstieg den in 2017 verzeichneten Aufwand von einer Million Euro. Da ein wesentlicher Anteil dieser Unterschiede auf nicht-realisierte Faktoren zurückging, war der realisierte Gewinn für 2018 von 606 Millionen Euro mit dem des Vorjahres vergleichbar.

Das schlechtere Abschneiden der Beteiligungspapiere der Bank war bedingt durch widrige Umstände in den Aktienmärkten in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, verbunden mit Wertverlusten bei einigen der diesen Investitionen zugrundeliegenden Währungen (vor allem dem russischen Rubel und der türkischen Lira). Ereignisse in der Türkei waren der bedeutendste Treiber der Erhöhung der Vorsorgeaufwendungen und trugen außerdem zur Erhöhung des Anteils notleidender Darlehen auf 4,7 Prozent vom Vorjahreswert von 3,9 Prozent bei.

Unter Berücksichtigung von Ertragszuweisungen in Höhe von 130 Millionen Euro⁷ und von im Sonstigen Gesamtergebnis erfassten Veränderungen erhöhten sich die Rücklagen der Bank zum Jahresende 2018 um 0,1 Milliarden Euro auf 10,1 Milliarden Euro. Die EBWE erfreut sich weiterhin eines AAA-Ratings mit stabilem Ausblick, das ihr 2018 erneut von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt wurde.

⁷ Ertragszuweisungen werden vom Gouverneursrat der Bank bewilligt.

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht primär aus den Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vorgenommen werden, um den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Aktiva- und Passivmanagement.

Banking-Aktivitäten

Operative Ergebnisse

Die Jahresinvestitionen der Bank beliefen sich 2018 auf 9,5 Milliarden Euro⁸ und umfassten 395 Investitionsprojekte⁹ und Aktivitäten in 71 Handelsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Handelsförderprogramms (2017: 9,7 Milliarden Euro, 412 Investitionsprojekte und 76 Handelsfinanzierungsvereinbarungen).

Die EBWE investierte 2018 in 37 Volkswirtschaften, wobei sich die Investitionen wie folgt nach Regionen aufteilten: 2,0 Milliarden Euro im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED-Region), einschließlich dem Libanon, wo die Bank 2018 ihre Tätigkeit aufnahm; 1,6 Milliarden Euro in Osteuropa und dem Kaukasus; 1,0 Milliarden Euro in der Türkei; 1,7 Milliarden Euro in Südosteuropa; 1,3 Milliarden Euro in Mitteleuropa und den baltischen Staaten; 1,1 Milliarden Euro in Zentralasien; und 0,9 Milliarden Euro in Griechenland und Zypern zusammen.

Im Einklang mit ihrer operativen Strategie fuhr die Bank damit fort, wirtschaftliche Schlüsselsektoren zu unterstützen. Im Jahr 2018 beliefen sich die Jahresinvestitionen der Bank im Finanzsektor auf mehr als 3,2 Milliarden Euro, wobei ein Großteil der Mittel über Partnerbanken an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Finanzierung von nachhaltigen Umweltprojekten, Förderung des internationalen Handels und zur Entwicklung von Kapitalmärkten geleitet wurde. Weitere 1,9 Milliarden Euro wurden in den Infrastrukturbereich, 2,2 Milliarden Euro in die diversifizierten Unternehmenssektoren und 2,2 Milliarden Euro in den Energiesektor investiert.

Das Portfolio der Investitionstätigkeit der Bank (einschließlich nicht-ausgezahlter Zusagen) wuchs von 41,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf 43,3 Milliarden Euro zum Jahresende 2018. Zusätzlich zu der starken neuen Investitionstätigkeit wurde das in Euro ausgewiesene Portfolio der Bank durch die Aufwertung des

US-Dollar im Jahresverlauf 2018 betroffen (1,20 US-Dollar/Euro Ende 2017 verglichen mit 1,15 US-Dollar/Euro Ende 2018), die zu einer Erhöhung des Eurowerts der in US-Dollar denominierten Vermögenswerte der Bank führte.

Die Bruttoauszahlungen erhöhten sich 2018 auf 7,2 Milliarden Euro vom Vorjahresbetrag von 6,2 Milliarden Euro. Darlehensrückzahlungen von 5,0 Milliarden Euro (2017: 4,5 Milliarden Euro) und Beteiligungsveräußerungen von 0,7 Milliarden Euro (2017: 1,0 Milliarden Euro) brachten das operative Vermögen¹⁰ zum Ende 2018 auf 30,2 Milliarden Euro – eine Erhöhung gegenüber 28,7 Milliarden Euro zum Jahresende 2017, welche das Auszahlungsniveau 2018 und die Veränderung des US-Dollar-/Euro-Wechselkurses widerspiegelte. Das operative Vermögen setzte sich zum 31. Dezember 2018 zusammen aus ausgezahlten ausstehenden Darlehen im Wert von 24,8 Milliarden Euro (2017: 23,2 Milliarden Euro) und ausgezahlten ausstehenden Eigenkapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 5,4 Milliarden Euro (2017: 5,5 Milliarden Euro).

Zusätzlich zu den Jahresinvestitionen der Bank (eigene Rechnung) erreichten die mobilisierten Jahresinvestitionen 1,5 Milliarden Euro, von denen 1,1 Milliarden Euro aus dem Privatsektor, vor allem in Form von syndizierten Darlehen, und 0,4 Milliarden Euro aus dem öffentlichen Sektor stammten. Überdies konnte die Bank vom Privatsektor weitere 0,3 Milliarden Euro an nicht-finanzierten Risikobeteiligungen für ihre Projekte gewinnen.

Die gesamten externen Finanzierungsmittel (von der EBWE direkt mobilisierte Finanzierungen sowie zusätzliche Investitionen, die in EBWE-finanzierte Projekte flossen) für gezeichnete EBWE-Projekte erreichten 24,3 Milliarden Euro in 2018, verglichen mit 29,3 Milliarden Euro in 2017. Dies war größtenteils zurückzuführen auf einen Rückgang der privaten Finanzierungen durch Nichtbanken.

Die Aktivitäten der Bank wurden in 2018 nach wie vor kräftig durch Geberfinanzierungen unterstützt, unter anderem über das Sonderfondsprogramm, die Kooperationsfonds und einen Treuhandfonds zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Westjordanlands und des Gazastreifens. Diese breit aufgestellten Ergebnisse sind Ausdruck des fortdauernden Einsatzes der EBWE für die Mitglieder in ihrer Region beim Aufbau von starken, nachhaltigen, inklusiven und offenen Marktwirtschaften.

Finanzergebnisse

Im Rahmen der Banking-Aktivitäten wurde für 2018 ein Nettogewinn von 223 Millionen Euro¹¹ verbucht, verglichen mit einem Gewinn von 703 Millionen Euro im Jahr 2017. Der Banking-Gewinn für das Jahr ist vor allem auf Gewinne aus

⁸ Da die einzelnen regions- und sektorbezogenen Beträge und Auszahlungen/Rückzahlungen auf eine Dezimalstelle genau ausgedrückt werden, kann die Summe dieser Beträge zu einer Rundungsdifferenz gegenüber den gesamten Jahresinvestitionen der Bank führen.

⁹ Darlehen und Eigenkapitalanlagen der Bank zu Anschaffungskosten sowie nicht-abgerufene Zusagen.

¹⁰ Das operative Vermögen besteht aus den gesamten ausgezahlten Beträgen abzüglich Rückflüssen. Es umfasst weder die buchmäßigen Zeitwertanpassungen noch die Abgrenzung der mit der Originierung von Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten verbundenen Gebühren.

¹¹ Weitere Einzelheiten finden sich in Anmerkung 2 auf Seite 64.

Nettozinserträgen und Gebühren von 761 Millionen Euro, verrechnet mit einem Risikovorsorgeaufwand von 192 Millionen Euro sowie 399 Millionen Euro an Aufwendungen und Abschreibungen zurückzuführen. Die Gewinne aus den Eigenkapitalanlagen der Bank gingen gegenüber 2017 um 304 Millionen Euro auf 28 Millionen Euro zurück, und der Risikovorsorgeaufwand erhöhte sich um 191 Millionen Euro. Die Beiträge sowohl aus Beteiligungen als auch aus der Risikovorsorge dürften angesichts der Volatilität der Märkte, in denen die Bank investiert, von Jahr zu Jahr weiterhin beträchtlichen Schwankungen unterliegen.

Treasury-Aktivitäten

Portfolio

Das vom Treasury verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 29,0 Milliarden Euro (2017: 25,0 Milliarden Euro) und die Kreditaufnahme auf 43,0 Milliarden Euro (2017: 37,8 Milliarden Euro). Die Bilanzsumme des Treasury wird vor allem durch die Erfordernisse der internen Liquiditätsgrundsätze der Bank bestimmt. Die Bank hat die Bilanzsumme des Treasury im Verlauf des Jahres 2018 erhöht, um eine hohe Liquidität zu halten. Das Mittelbeschaffungsprogramm für 2018 wurde nach Plan abgeschlossen, als die Bank mittel- und langfristige Fremdmittel von 8,7 Milliarden Euro (2017: 8,2 Milliarden Euro) aufnahm.

Finanzergebnisse

Vor Berücksichtigung der Wirkung von Hedge-Accounting-Anpassungen erwirtschaftete das Treasury für 2017 einen Gewinn von 96 Millionen Euro verglichen mit einem Gewinn von 89 Millionen Euro für 2017. Die Treasury-Leistung wird intern vor der Auswirkung von nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen bewertet, da die Annahme vertreten wird, dass diese keine wirtschaftliche Substanz hat.¹² Nach Berücksichtigung der Hedge-Accounting-Anpassungen betrug der operative Gewinn des Treasury für 2018 117 Millionen Euro (2017: 69 Millionen Euro Gewinn). Die Treasury-Leistung ergibt sich vor allem aus der Erwirtschaftung von Nettozinserträgen und

der Marktbewertung von Derivaten, die in der Bilanz der Bank zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken genutzt werden.

Kapital

Das genehmigte Stammkapital der Bank beträgt 30,0 Milliarden Euro. Davon beläuft sich das gezeichnete Kapital auf 29,7 Milliarden Euro und das eingezahlte Kapital 6,2 Milliarden Euro. Diese Angaben sind seit dem 31. Dezember 2017 im Wesentlichen unverändert.

Die Berechnung des Kapitals zur Ermittlung des Verschuldungsgrades im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank wird im Abschnitt „Kapitalmanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 58 erläutert.

Rücklagen

Die Rücklagen der Bank erhöhten sich um 0,1 Milliarden Euro auf 10,1 Milliarden Euro zum Jahresende 2018.

Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für 2018 beliefen sich einschließlich Abschreibungen auf 420 Millionen Euro (2017: 421 Millionen Euro). Die Abnahme erklärt sich durch den niedrigeren Wechselkurs des Pfund Sterling, der Währung, in der die Aufwendungen hauptsächlich anfallen, gegenüber dem Euro und spiegelt den Kurs wider, zu dem die Bank ihr Budget für 2018 am Jahresende 2017 gesichert hat. Der in Pfund Sterling ausgedrückte Gegenwert dieses Betrages lag bei 371 Millionen GBP (2017: 362 Millionen GBP).

Ausblick auf 2019

Die Bank geht davon aus, dass ihr realisierter Nettogewinn relativ stabil bleibt. Allerdings wird die geopolitische Ungewissheit in der Einsatzregion der Bank weiterhin zur Volatilität in den Erträgen der Bank beitragen, insbesondere bei den Bewertungen ihres Eigenkapitalportfolios und der Höhe der Rückstellungen für ihr Darlehensportfolio.

¹² Eine eingehendere Erklärung findet sich in Anmerkung 9 auf Seite 67.

Finanzielle Schlüsselindikatoren

2014 - 2018

Finanzielle Schlüsselindikatoren der EBWE werden für die vergangenen fünf Jahre präsentiert¹³. Diese Kennzahlen werden von dem im Einklang mit der Bankstrategie stattfindenden Wachstum des Banking- und Treasury-Portfolios und der Jahresinvestitionen der Bank innerhalb des Fünfjahreszeitraums beeinflusst. Bei der Ausweitung ihres Geschäfts macht die Bank von ihrer Kapitalstärke Gebrauch, um ihre Mandatsziele zu verfolgen. Gleichzeitig bleiben die zugrunde liegenden Kennzahlen auf einem vorsichtigen Niveau, das hinsichtlich Kapitalstärke und Kosteneffizienz im Wesentlichen dem oberen Quartil der multilateralen Entwicklungsbanken entspricht¹⁴.

Die Gewinne und Rücklagen der Bank weisen eine Volatilität auf, die insbesondere auf Veränderungen bei den Wertansätzen der Beteiligungen zurückzuführen ist. Unter Ausschluss dieser Veränderungen – sowie nicht-realisierte Zeitwertveränderungen von Banking-Darlehen, die ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden – konnte die Bank das Eigenkapital ihrer Mitglieder weiter ausbauen. Sie erreichte in 2018 eine Rendite von 1,9 Prozent und über die letzten fünf Jahre eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 4,0 Prozent (2013-2017: durchschnittlich 5,3 Prozent). Der Anteil notleidender Darlehen lag zum 31. Dezember 2018 bei 4,7 Prozent, ein Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert von 3,9 Prozent.

Hinsichtlich der Kosteneffizienz hat sich das Verhältnis Aufwand/Ertrag 2018 auf 44,1 Prozent erhöht, verglichen mit 35,3 Prozent im Vorjahr. Dies ist vor allem auf den niedrigeren Gewinn, insbesondere aus den Beteiligungen, zurückzuführen. Aufgrund des hohen Grades an Volatilität bei den Wertansätzen von Beteiligungen überwacht die Bank diese Kennzahl auf der Grundlage eines gleitenden Fünfjahres-Durchschnittswerts. Der gleitende Fünfjahres-Durchschnittswert lag 2018 bei 41,9 Prozent (2017: 36,4 Prozent).

Der Verschuldungsgrad – Fremdkapital geteilt durch das Eigenkapital der Mitglieder – ist zum 31. Dezember 2018 auf 263,2 Prozent (2017: 233,7 Prozent) gestiegen, was hauptsächlich auf das Wachstum des Schuldenstands zur Erhaltung eines hohen Liquiditätsgrads zurückzuführen ist.

Die Kapitalstärke der Bank zeigt sich an der Höhe des Eigenkapitals der Mitglieder, das zum 31. Dezember 2018 26,4 Prozent des gesamten Vermögens entsprach (2017: 28,8 Prozent), darunter Vermögenswerte des Treasury mit einem durchschnittlichen Risikoring zwischen AA und AA- und einer durchschnittlichen Laufzeit von 1,6 Jahren (2017: 1,4 Jahre). Das Eigenkapital der Mitglieder machte zum 31. Dezember 2018 57,6 Prozent (2017: 60,0 Prozent) des Banking-Vermögens aus („entwicklungsbezogenes Engagement“). Beide Kennzahlen liegen nach Vermögenszuwächsen bei Banking und Treasury und einer vergleichsweise bescheidenen Erhöhung der Rücklagen in 2018 unter den Werten von 2017. Die Kapitalstärke und starke Liquiditätsposition der Bank manifestiert sich darüber hinaus in ihrem AAA-Rating mit stabilem Ausblick, das ihr 2018 von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt wurde.

¹³ Die 2018 erfolgte Umsetzung von IFRS 9 hat keine wesentlichen Auswirkungen auf diese finanziellen Schlüsselindikatoren gehabt und vorangegangene Berichtsperioden sind nicht angepasst worden. Weitere Informationen zu den Auswirkungen dieser Änderungen finden sich im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

¹⁴ Auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse 2017 der multilateralen Entwicklungsbanken.

	2018	2017	2016	2015	2014
Finanzergebnisse					
1. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – Nettogewinnbasis	1,5 %	5,1 %	7,0 %	6,5 %	(3,8 %)
2. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – realisiert nach Rückstellungen	1,9 %	4,8 %	4,7 %	5,7 %	3,1 %
Effizienz					
3. Verhältnis Aufwand/Ertrag	44,1 %	35,3 %	30,7 %	38,8 %	157,8 %
Portfolioqualität					
4. Anteil notleidender Darlehen	4,7 %	3,9 %	5,5 %	5,9 %	5,6 %
5. Durchschnittliches Rating liquider Vermögenswerte des Treasury	2,3	2,3	2,3	2,2	2,3
6. Durchschnittliche Laufzeit liquider Vermögenswerte des Treasury (in Jahren)	1,6	1,4	1,3	1,3	1,5
Liquidität und Verschuldungsgrad					
7. Liquide Vermögenswerte/nicht ausgezahlte Banking-Investitionen plus ein Jahr Schuldendienst	96,5 %	91,6 %	91,4 %	92,5 %	103,1 %
8. Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital der Mitglieder: Verschuldungsgrad	263,2 %	233,7 %	244,5 %	250,9 %	250,6 %
Kapitalstärke					
9. Eigenkapital der Mitglieder/Gesamtvermögen	26,4 %	28,8 %	27,6 %	26,7 %	26,9 %
10. Eigenkapital der Mitglieder/Banking-Vermögen	57,6 %	60,0 %	56,4 %	56,3 %	57,6 %

Erklärende Hinweise zu den obigen Kennzahlen:

- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag versteht sich ohne die im Jahresverlauf ausgewiesenen Zuweisungen von Nettoerträgen und Kapitalzeichnungen.
- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Vom Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres wie auch zum Bilanzstichtag werden die Rücklagen für nicht-realisierte Zeitwertanpassungen bei Banking-Vermögenswerten abgezogen. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag wird auch um die während des Jahres ausgewiesenen Nettoertragszuweisungen und Kapitalzeichnungen bereinigt.
- Gesamte Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Abschreibungen) geteilt durch gesamte operative Erträge vor Rückstellungen für Wertminderung, aber einschließlich aller Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Investitionen der Bereiche Banking und Treasury.
- Gesamte notleidende Darlehen als prozentualer Anteil der gesamten operativen Darlehensvermögenswerte vor Rückstellungen und Zeitwertanpassungen.
- Das mit den liquiden Vermögenswerten des Treasury für 2014 bis 2018 gewichtete durchschnittliche Gesamtkreditrating, auf der Grundlage der bankinternen Ratingskala (siehe Seite 31). Die für gedeckte Schuldverschreibungen angewandte Rating-Methodik wurde 2015 geändert, was zu einer Verbesserung dieser Kennzahl von 2,4 auf 2,2 führte.
- Die durchschnittliche Laufzeit von Vermögenswerten des Treasury in Jahren wird abgeleitet von der gewichteten durchschnittlichen Zeit bis zur Fälligkeit, mit Ausnahme von Asset-Backed Securities (ABS), deren Fälligkeit sich der durchschnittlichen Laufzeit der Transaktion annähert.
- Liquide Vermögenswerte des Treasury geteilt durch die gesamten nicht-abgerufenen Banking-Zusagen (zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Investitionen), plus Schuldendienst für ein Jahr, welcher sich aus Tilgungen, die innerhalb eines Jahres zu leisten sind, und den geschätzten Zinsaufwendungen für ein Jahr zusammensetzt. Seit 2016 gründen die Schuldentilgungen auf der erwarteten statt der vertraglichen Laufzeit.
- Gesamte Fremdmittelaufnahmen geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder.
- Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch die gesamten Vermögenswerte.
- Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch den Gesamt-Nettobuchwert der Banking-Vermögenswerte.

Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegungen

Unternehmensführung

Die EBWE setzt sich für die höchsten Standards der Unternehmensführung ein. Für die gesamte Bank sind Zuständigkeiten und die damit verbundenen Kontrollen eindeutig festgelegt und voneinander abgegrenzt. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind integrale Bestandteile der Rahmenbestimmungen für die Unternehmensführung. Dieser Rahmen wird darüber hinaus durch ein System der Berichterstattung gestützt, in dem Informationen auf die jeweiligen Zuständigkeitsebenen innerhalb der EBWE zugeschnitten sind, denen sie zugeleitet werden. Auf diese Weise kann das System der gegenseitigen Kontrollen bei den Aktivitäten der Bank reibungslos funktionieren.

Das grundlegende Rahmendokument der EBWE ist das Übereinkommen zur Errichtung der Bank (das Übereinkommen), in dem festgelegt ist, dass sie über einen Gouverneursrat, ein Direktorium, einen Präsidenten, Vizepräsidenten sowie leitende und sonstige Mitarbeiter verfügt.

Gouverneursrat

Sämtliche Befugnisse der EBWE liegen beim Gouverneursrat, der die 69 Mitglieder der Bank vertritt. Mit Ausnahme bestimmter ihm vorbehaltenen Vollmachten hat der Gouverneursrat die Ausübung seiner Befugnisse auf das Direktorium übertragen, behält jedoch die allgemeine Weisungsgewalt.

Direktorium

Das Direktorium, deren Vorsitz der Präsident innehat, besteht aus 23 Direktoren. Jeder Direktor vertritt ein oder mehrere Mitglieder. Vorbehaltlich der allgemeinen Weisungsgewalt des Gouverneursrates ist das Direktorium für die Ausrichtung der allgemeinen Geschäftstätigkeit und der Grundsätze der Bank verantwortlich. Es übt die ihm im Übereinkommen ausdrücklich zugeteilten und ihm vom Gouverneursrat übertragenen Befugnisse aus.

Ausschüsse des Direktoriums

Zu seiner Unterstützung hat das Direktorium drei Ausschüsse gebildet:

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der Integrität der Jahresabschlüsse der Bank sowie ihrer Grundsätze und Verfahrensweisen hinsichtlich der Buchführung, der Finanzberichterstattung und der Offenlegung,
- der Zuverlässigkeit des bankeigenen Systems interner Kontrollen, das das Management im Hinblick auf Angelegenheiten der Finanzierung und der Rechnungslegung sowie deren wirksamer Umsetzung ins Leben gerufen hat,
- des Status, der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten, und der Leistung der bankinternen Funktionen Compliance, Innenrevision, Bewertung und Risikomanagement,
- der Unabhängigkeit, der Qualifikationen und der Leistungen der externen Abschlussprüfer der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Budget- und Verwaltungsangelegenheiten** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der Ressourcen der Bank im Hinblick auf Budget, Mitarbeiter und Verwaltung,
- der Effizienz, der Kostenkontrolle und der Budgetdisziplin,
- des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE, der Verwendung von Gebermitteln und der Beziehungen zur Gebergemeinschaft,
- der personalpolitischen Grundsätze der Bank,
- spezieller Zuständigkeiten im Hinblick auf die Gouverneure, den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Direktoren der Bank,
- der Grundsätze betreffend Unternehmensführung und Ethik,
- der administrativen Regelungen der Bank,
- weiterer Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Finanz- und Geschäftsgrundsätze** unterstützt das Direktorium bei der Wahrnehmung seiner Verantwortlichkeiten bezüglich:

- der finanzpolitischen Grundsätze der Bank,
- der Treasury-Aktivitäten, der Liquiditätsgrundsätze und des Mittelaufnahmeprogramms der Bank,
- der operativen Grundsätze der Bank,
- des strategischen Portfoliomanagements der Bank im Rahmen ihrer mittelfristigen Strategie,
- der Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Geschäftstätigkeit der Bank im Rahmen der Grundsätze für die Veröffentlichung von Informationen sowie des Projektbeschwerdeverfahrens,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Die Zusammensetzung dieser Ausschüsse im Jahr 2018 wird in der digitalen Version des *Jahresrückblicks* aufgeführt (www.ar-ebird.com).

Der Präsident

Der Präsident wird vom Gouverneursrat der Bank gewählt. Er ist der gesetzliche Vertreter der EBWE und Stabschef der Bank. Er führt die laufenden Geschäfte der Bank nach den Weisungen des Direktoriums.

Der Präsident steht dem Exekutivausschuss der Bank vor, dem außer ihm die Vizepräsidenten und andere Mitglieder des oberen Managements der EBWE angehören.

Haupt-Managementausschüsse

Es folgt eine Aufstellung der Ausschüsse, die den Präsidenten oder ein Mitglied des Exekutivausschusses bei der Gesamtleitung der Bank im Laufe des Jahres 2018 direkt berieten.

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Beratungen
Exekutivausschuss	Präsident	Berät den Präsidenten über sämtliche Angelegenheiten von bankweiter strategischer Bedeutung, mit Ausnahme derer, die unter die Zuständigkeit anderer Managementausschüsse im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche fallen.	monatlich
Management-ausschuss	Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	Befasst sich mit bankweiten operativen und administrativen Angelegenheiten.	alle zwei Wochen
Geschäfts-ausschuss	Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	Befasst sich mit Angelegenheiten, die mit der Investitionstätigkeit der Bank zusammenhängen.	wöchentlich
Strategie- und Grundsatz-ausschuss	Vizepräsident für Grundsätze und Partnerschaften	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten, Grundsätze und Partnerschaften fallen, sowie bestimmten Angelegenheiten, die zum Zuständigkeitsbereich des Chef-Volkswirts gehören. Legt den Schwerpunkt auf Transformations-, Strategie- und Grundsatzarbeit, länder-, sektor- und themenbezogene Strategien und grundsatzbezogene Forschung.	alle zwei Wochen
Risikoausschuss	Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vizepräsidenten, Risiko und Compliance und Chief Risk Officers fallen, wie bankweite Risiken, einschließlich des Kreditrisikos und des operationellen Risikos, mit damit verbundenen Folgeaktionen. Überwacht Risikoaspekte in den Portfolios der Bereiche Banking und Treasury (z.B. Stresstests), genehmigt Risikogrundsätze und Risikoberichte und berät über neue Produkte der Bereiche Banking und Treasury.	alle zwei Wochen
Ausschuss für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich des Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officers und Chief Operating Officers in dessen/deren Rolle des Überwachers der Treasury-Aktivitäten und des Liquiditätsmanagements der Bank fallen; Bereiche Liquiditätsgrundsätze und -management, Finanzierung und anderen Treasury-Aktivitäten, einschließlich der Überwachung des Geschäftsplans, der Einhaltung von Limits und der Umsetzung der Sicherungsstrategie.	vierteljährlich
Ausschuss für Kapitalanlagen	Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	Beaufsichtigt notierte und nicht-notierte Beteiligungen. Prüft und identifiziert geeignete Ausstiegsmöglichkeiten und legt diesbezügliche Empfehlungen beim Geschäftsausschuss vor.	vierteljährlich
Krisenmanagement-Team	Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	Erarbeitet ein koordiniertes Vorgehen bei sämtlichen kritischen internen und externen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ereignissen, die die normale Geschäftstätigkeit der Bank beeinflussen. Stellt sicher, dass der Krisenmanagementplan und der Business Recovery Plan einsatzbereit sind und regelmäßig geprüft werden.	mindestens zweimal pro Jahr
Ausschuss für Informationstechnologie	Vizepräsident und Chief Administrative Officer	Stellt sicher, dass die IT-Strategie und der IT-Geschäftsplan der Bank die Geschäftsstrategie der Bank unterstützen. Legt den Rahmen für die Bewertung des geschäftlichen Nutzens von IT-Projekten fest und beaufsichtigt die Verwirklichung dieses Nutzens. Prüft und genehmigt Anträge auf Budgetzuweisungen für neue Projekte aus dem bewilligten IT-Budget.	Mindestens sechsmal pro Jahr
Ausschuss für Beschaffungsbeschwerden	Stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung, Unternehmensfragen	Prüft Beschwerden und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ausschreibungen und Aufträgen für Lieferungen, Leistungen und Beratungsdiensten (einschließlich der aus Kooperationsfonds oder aus den Mitteln der Sonderfonds finanzierten Aufträge), die den Beschaffungsgrundsätzen sowie den Bestimmungen der Beschaffungsgrundsätze für Unternehmen unterliegen. Prüft Beschaffungsangelegenheiten und damit verbundene Angelegenheiten, die vom Exekutivausschuss an ihn überwiesen wurden.	nach Bedarf

Compliance

Das Büro des Chief Compliance Officers (OCCO) der EBWE wurde als unabhängige Funktion neben den operativen Abteilungen der Bank eingerichtet. Dieses wird geleitet vom Chief Compliance Officer (CCO), der dem Präsidenten und dem Prüfungsausschuss in seiner Funktion Bericht erstattet und vollen und freien Zugang zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genießt. Jede Entscheidung, den Chief Compliance Officer (außer für Fehlverhalten) abzusetzen, muss vom Präsidenten gemäß den im Rahmen einer Exekutivsitung erteilten Weisungen des Direktoriums getroffen werden.

Die Mission des OCCO ist es, die Integrität und den Ruf der Bank zu schützen, ethische Verhaltensstandards zu fördern und die Verantwortlichkeit und die Transparenz der Bank zu stärken. Das OCCO hilft dabei, aus der Nichteinhaltung der Standards und Grundsätze entstehende Integritätsrisiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen, und leistet auf unabhängige Weise einen Beitrag zum effektiven Umgang der Bank mit diesen Risiken. Das OCCO ist auch für die Entwicklung und die Aufrechterhaltung der Grundsätze und Standards, die es durchsetzt, verantwortlich. Die Integritätsrisikogrundsätze und der Aufgabenbereich des OCCO wurden zuletzt am 16. November 2016 überarbeitet und sind auf www.ebrd.com¹⁵ abrufbar. Diese legen für die Stakeholder der Bank dar, auf welche Art und Weise das OCCO der Bank hilft, ihre Integrität und ihren Ruf zu schützen und kundenbezogene Integritätsrisiken sowie mit persönlichem Fehlverhalten in Verbindung stehende Risiken zu steuern.

Im Rahmen seiner Aufgabe, Standards zu setzen, ist das OCCO verantwortlich für die Erarbeitung und Empfehlung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe, die das ethische Verhalten von Direktoriumsangehörigen und Mitarbeitern der Bank betreffen; für die Festlegung der Integritätsstandards, die die Bank von ihren Kunden, Projektsponsoren und anderen Gegenparteien erwartet; und für die Gewährleistung der wirksamen Kommunikation und Umsetzung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe. Ziel des OCCO ist es, dafür zu sorgen, dass die internen Integritätsstandards bei der EBWE den international bewährten Normen und Verfahren entsprechen und in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, eine Vorbildwirkung entfalten.

Der Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE und der Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE (die Kodizes) erläutern die ethischen Kernprinzipien der Bank, welche ihr ermöglichen, mit persönlichem Verhalten verbundene Risiken zu beurteilen und zu vermindern. Die Kodizes werden von dem Gouverneursrat der Bank genehmigt und repräsentieren und artikulieren die Werte, Aufgaben, Pflichten und ethische Standards, deren Einhaltung die EBWE von ihren Direktoriumsangehörigen und Mitarbeitern erwartet. Die Kodizes legen dar, welche Arten von Handlungen bzw. Unterlassungen als Fehlverhalten gedeutet werden können, und legen die Verfahren fest, die zur Untersuchung und, sofern angebracht, zur Sanktionierung solch unethischen Verhaltens zu befolgen sind. Die Kodizes sehen jeweils vor, dass sie spätestens fünf Jahre nach ihrem jeweiligen Inkrafttreten überprüft werden. Die Kodizes, sowie auch die Leitlinien, die sich darauf beziehen, wurden zuletzt 2018 grundlegend überarbeitet und traten am 23. Mai 2018 in Kraft. Die überarbeiteten Kodizes sind einzusehen unter www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Die Due-Diligence sowohl in Finanz- als auch in Integritätsfragen ist fester Bestandteil der üblichen Vorgehensweise der Bank bei der Bewilligung von Neugeschäften und der Überwachung des laufenden Geschäfts geworden. Das OCCO berät das Management unabhängig und sachverständig über schwerwiegende integritätsbezogene Bedenken und beurteilt, ob das potenzielle Risiko für die Bank hinnehmbar ist. Das OCCO überwacht die von der Abteilung Banking bereitgestellten Ergebnisse der Integritäts-Due-Diligence, um sicherzustellen, dass diese stimmen und dass integritätsbezogene Bedenken ordnungsgemäß identifiziert und sofern möglich gemindert werden.

Das OCCO ist darüber hinaus zuständig für die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Mitarbeiter-Fehlverhalten sowie von Betrug und Korruption in Verbindung mit Projekten und Gegenparteien der Bank. Fälle, in denen Mitarbeitern Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden im Rahmen der Verhaltens- und Disziplinarbestimmungen und -verfahren (Conduct and Disciplinary Rules and Procedures/CDRP) untersucht, deren letzte Neufassung unter anderem der Änderung der Herangehensweise der Bank bei Beschwerden über unangemessenes Verhalten und der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen dem CCO als Ermittlungsinstanz und dem Geschäftsführenden Direktor für Personalwesen als Entscheidungsinstanz Rechnung trägt. Die CDRP regeln die Rechte und Pflichten der Bank und des betreffenden Mitarbeiters für die Dauer des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens und legen Maßnahmen zum Schutz der Person fest, die Gegenstand der Untersuchung ist. Fälle, in denen Direktoriumsangehörigen, dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Chefbewerter und dem CCO Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden gemäß den Bestimmungen der Kodizes behandelt. Mutmaßliche Fälle von Betrug und Korruption bei Aktivitäten und Projekten, die aus den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank (einschließlich der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Bank), mit Sondermitteln oder aus von der Bank verwalteten Kooperationsfonds finanziert werden, werden im Rahmen der Durchsetzungsgrundsätze und -verfahren (Enforcement Policy and Procedures/EPP) der Bank untersucht.

Die EPP wurden 2015 grundlegend überarbeitet und im Oktober 2017 weiter aktualisiert. Während es sich bei den 2017er Aktualisierungen um unwesentliche Änderungen handelte, gehörten zu den 2015er Änderungen die Einrichtung eines zweistufigen Entscheidungsprozesses, die Einführung eines Beilegungsverfahrens und die Straffung der Vorgehensweise für das Verweisen von Angelegenheiten an nationale Behörden. Darüber hinaus wurden in den überarbeiteten EPP zwei neue ahndungsfähige Praktiken aufgenommen, nämlich Behinderung und Zweckentfremdung von Bank-Ressourcen. Die EPP beschreiben außerdem das Vorgehen, mit dem die Bank von anderen multilateralen

¹⁵ www.ebrd.com/documents/occo/ebrds-integrity-risk-policy-and-the-terms-of-reference-for-the-office-of-the-chief-compliance-officer.pdf

Entwicklungsbanken beschlossene Sanktionen im Sinne des Übereinkommens über die gegenseitige Durchsetzung von Ausschlussentscheidungen umsetzt. Einzelheiten zu den betreffenden Personen, Körperschaften und Sanktionen sind einzusehen auf www.ebrd.com/ineligible-entities.html.

Das OCCO ist ebenfalls für die Schulung der Mitarbeiter der Bank in Bezug auf die Anforderungen der EBWE hinsichtlich der Integrität sowie der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verantwortlich. Zusätzlich bietet es fachliche Fortbildungen und bei Bedarf auch Beratung für Einzelpersonen, die von der Bank in die Verwaltungsräte von Unternehmen berufen worden sind, an denen die Bank Eigenkapitalbeteiligungen hält.

Die Bank verfügt über einen Rechenschaftsmechanismus, der Beschwerden über von der Bank finanzierte Projekte bewertet und überprüft und im Bedarfsfall feststellt, ob die Bank bei der Genehmigung eines Projektes die einschlägigen Grundsätze eingehalten hat. Der Mechanismus beinhaltet eine Problemlösungsfunktion, die im Bedarfsfall dazu dient, den Dialog zwischen dem Projektträger und den Mitgliedern der betroffenen Bevölkerung wiederherzustellen. Das Projektbeschwerdeverfahren (Project Complaint Mechanism/PCM) wird von einem eigenen PCM-Verantwortlichen geleitet. Die Rolle des CCO als Leiter der Abteilung, der das PCM untersteht, ist beschränkt darauf, sicherzustellen, dass der PCM-Verantwortliche die PCM-Funktionen und -Verwaltungspflichten gemäß den PCM-Verfahrensregeln ausübt. Informationen über das PCM und die erfassten Beschwerden sind einzusehen auf www.ebrd.com/work-with-us/project-finance/project-complaint-mechanism.html.

Der jährlich veröffentlichte Antikorruptionsbericht der Bank wird vom OCCO herausgegeben. Der Bericht beschreibt die Strategie der Bank zur Förderung der Integrität sowie zur Verhinderung von Betrug und Korruption und umreißt die jüngst ergriffenen Maßnahmen. Er ist zugänglich auf www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Berichterstattung

Die Führungsstruktur der Bank wird durch eine angemessene Finanz- und Managementberichterstattung unterstützt. Die Bank verfügt über ein funktionierendes System, das sie in die Lage versetzt, im *Finanzbericht 2018* die Effektivität interner Kontrollen der externen Finanzberichterstattung zu bestätigen, wobei sie den internen Kontrollrahmen des COSO (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) (2013) anwendet. Diese jährliche Bestätigung wird durch den Präsidenten sowie dem leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer unterzeichnet und unterliegt einer Prüfung und einem Prüfungsurteil der externen Abschlussprüfer der Bank. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein umfassendes System der Berichterstattung an das Direktorium und dessen Ausschüsse. Dazu gehören Berichte an den Prüfungsausschuss über die Aktivitäten der Bewertungsabteilung und der Innenrevision.

Finanzielle Risiken und operationelle Risiken

Finanzielle und operationelle Risiken werden im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 33 erörtert.

Externer Abschlussprüfer

Der externe Abschlussprüfer wird auf Empfehlung des Präsidenten vom Direktorium ernannt. Im Jahr 2014 beschloss das Direktorium eine Verlängerung der Vertragslaufzeit von vier auf fünf Jahre mit einem Maximum von zwei aufeinanderfolgenden Laufzeiten. Deloitte LLP beendete 2014 seine erste Vertragslaufzeit und wurde für den Fünfjahreszeitraum 2015-2019 erneut ernannt.

Der externe Abschlussprüfer nimmt eine jährliche Prüfung vor, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank angemessen und in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellt. Zusätzlich überprüft der externe Abschlussprüfer die Einschätzung des Managements bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Rechnungslegung der Bank und nimmt Stellung dazu. Diese Stellungnahme wird dem Prüfungsurteil als getrennter Vermerk hinzugefügt. Zum Abschluss seiner jährlichen Prüfung erstellt der externe Abschlussprüfer einen Bericht für den Gouverneursrat, in dem er seine Sichtweise zur Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen und zu sonstigen Angelegenheiten, und die Reaktion des Managements darauf, darlegt. Dieses Schreiben wird eingehend überprüft und mit dem Prüfungsausschuss erörtert. Die Leistung und die Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Es gelten wichtige Grundsatzvorschriften der Bank hinsichtlich der Unabhängigkeit des externen Abschlussprüfers. Dem externen Abschlussprüfer ist es untersagt, nicht-prüfungsbezogene Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, solche Dienstleistungen liegen nachweislich im Interesse der Bank und werden vom Prüfungsausschuss genehmigt. Der externe Abschlussprüfer darf jedoch Beratungsdienste erbringen, die durch Kooperationsfonds im Rahmen von Kundenprojekten bezahlt werden. Derartige Fälle werden dem Prüfungsausschuss in jährlichen Abständen vorgetragen.

Vergütungsgrundsätze

Innerhalb des durch ihren Status als internationale Finanzinstitution (IFI) vorgegebenen Rahmens hat die Bank marktorientierte Grundsätze bezüglich der Mitarbeitervergütung entwickelt, um den folgenden Prinzipien gerecht zu werden. Demnach soll die Vergütung:

- wettbewerbsfähig positioniert sein, um hochqualifizierte Mitarbeiter aus einem breiten Spektrum unserer Regionen anzuwerben und zu binden
- ein Klima fördern, in dem durchweg starke Leistungen sowie die Werte und Kompetenzen der EBWE widerspiegelnde Verhaltensweisen anerkannt und belohnt werden
- die Mobilität zur Unterstützung der Geschäftsziele und der kontinuierlichen Mitarbeiterentwicklung fördern
- ein hochwertiges Leistungspaket auf weltweiter Basis bieten, das für ein angemessenes Niveau an Sicherheit sorgt und für eine vielfältige Mitarbeiterbasis relevant ist
- den Mitarbeitern im Rahmen eines offenen, transparenten und ganzheitlichen Entlohnungsansatzes vermittelt werden.

Um die Erfüllung dieser Grundsätze zu unterstützen, sind die Mitglieder der Bank darin übereingekommen, dass die Bank bei der Beurteilung ihrer Mitarbeitervergütung marktübliche Vergleichsdaten hinzuziehen sollte und dass Gehälter und leistungsorientierte Bonuszahlungen leistungsorientiert sein sollten. Marktvergleichsdaten für die Bank stammen vor allem von privatwirtschaftlichen Finanzinstitutionen an jedem ihrer Standorte sowie von anderen IFI.

Leistungsorientierte Bonuszahlungen dienen dazu, die Beiträge einzelner Mitarbeiter oder Teams zu den Gesamtergebnissen der Bank anzuerkennen. Diese Zahlungen stellen einen begrenzten Anteil des gesamten Vergütungs- und Leistungspakets für Mitarbeiter dar.

Vergütung von Mitarbeitern der EBWE

Mitarbeiter mit zeitlich begrenzten oder regulären Verträgen erhalten ein Gehalt, dessen Höhe alljährlich am 1. April überprüft wird. Zusätzlich haben Mitarbeiter ohne Anspruch auf Überstundenvergütung die Möglichkeit, in Abhängigkeit vom Erfolg der Bank und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters eine leistungsorientierte Bonuszahlung zu erhalten.

Mitarbeiter mit zeitlich begrenzten oder regulären Verträgen – wie auch die meisten Mitglieder des Direktoriums¹⁶ sowie der Präsident und die Vizepräsidenten – erhalten eine Krankenversicherung und eine Lebensversicherung und nehmen an den Pensionsplänen der Bank teil. Einzelne Mitarbeiter, die aus dem Ausland angeworben werden, haben unter Umständen Anspruch auf Zulagen zur Abdeckung der mit ihrem Umzug zusammenhängenden Kosten.

Zwei Pensionspläne werden unterhalten. Der Money Purchase Plan ist ein beitragsorientierter Plan, in den sowohl die Bank wie auch die Mitarbeiter einzahlen und bei dem die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Der Final Salary Plan (FSP) ist ein leistungsorientierter Plan, in den nur die Bank einzahlt. Beide Pläne stellen dem Mitarbeiter bei Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Pensionsalters eine Pauschalsumme zur Verfügung, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung von Mitarbeitern nur geringe Verpflichtungen im Rahmen dieser Pensionspläne entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen des FSP.) Die Richtlinien für die Pensionspläne werden vom Direktorium genehmigt und vom Ausschuss für die Pensionspläne, vom Ausschuss für die Verwaltung der Pensionspläne sowie vom Ausschuss für die Investition des Pensionsplanvermögens überprüft.

Die Gehälter und Nebenbezüge aller Mitarbeiter unterliegen einer internen Besteuerung zu Sätzen, die vom Gehalt und den persönlichen Umständen des Einzelnen abhängen. Die Gehälter und Nebenbezüge der Mitarbeiter sind im Vereinigten Königreich von der nationalen Einkommensteuer befreit.

¹⁶ Einige Direktoren und Stellvertretende Direktoren werden direkt von ihren Ländergruppen bezahlt und sind nicht an den Pensionsplänen der Bank und/oder an weiteren Leistungen beteiligt.

Präsident und Vizepräsidenten

Der Präsident wird vom Gouverneursrat gewählt und erhält in der Regel einen auf vier Jahre befristeten Vertrag. Gehalt und Zusatzleistungen des Präsidenten werden vom Gouverneursrat genehmigt. Der Präsident kann sich an denselben Leistungsplänen wie die Mitarbeiter beteiligen, hat jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

Die Vizepräsidenten werden auf Empfehlung des Präsidenten vom Direktorium ernannt und erhalten in der Regel auf vier Jahre befristete Verträge. Ihre Gehälter und Zusatzleistungen werden vom Direktorium genehmigt. Die Vizepräsidenten können sich an denselben Leistungsplänen wie die Mitarbeiter beteiligen, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

Die Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2018 T GBP	2018 T €	2017 T GBP	2017 T €
Präsident	364	412	354	404
Erster Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung	334	378	325	371
Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer	319	361	311	355
Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer	305	345	296	339
Vizepräsident für Banking	305	345	297	339
Vizepräsident und Chief Administrative Officer ¹⁷	305	345	197	225
Vizepräsident für Grundsätze und Partnerschaften	305	345	297	339

Direktorium

Direktoren werden vom Gouverneursrat für einen Dreijahreszeitraum gewählt und können wiedergewählt werden. Direktoren ernennen Stellvertretende Direktoren. Die Gehälter von Direktoren und Stellvertretenden Direktoren werden vom Gouverneursrat genehmigt. Sie können an denselben Leistungsplänen teilnehmen wie die Mitarbeiter, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen. Einige Direktoren und Stellvertretende Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten. In diesen Fällen werden die Mittel, die sonst von der Bank für die Bezahlung der Direktoren oder Stellvertretenden Direktoren verwendet würden, diesem Direktorenamt zur Begleichung anderer deckungsfähiger Kosten zur Verfügung gestellt.

Die zuletzt genehmigten Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2018 T GBP	2018 T €	2017 T GBP	2017 T €
Direktor	154	174	150	171
Stellvertretender Direktor	128	145	124	142

Leitendes Management

Das leitende Management setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführenden Direktoren und dem Leiter des Büros des Präsidenten. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten (auf die sich die Angaben weiter oben beziehen) umfasst diese Gruppe 32 Personen, deren Bruttogehälter der internen Steuer unterliegen und sich innerhalb der in der Tabelle unten angegebenen Spannen bewegen. Die durchschnittliche leistungsbezogene Bonuszahlung für berechnete Mitglieder dieser Gruppe lag 2018 bei 21 Prozent des Jahresbruttogehalts (2017: 21 Prozent).

	2018 T GBP	2018 T €	2017 T GBP	2017 T €
Minimum	124	140	136	155
Median	180	204	186	212
Maximum	283	320	279	319
Gruppengröße ¹⁸	32	32	36	36

¹⁷ Personalwechsel 31. Mai 2017, neuer Amtsinhaber 2. Oktober 2017.

¹⁸ Die Gruppengröße ist gegenüber 2017 zurückgegangen, weil es zum 31. Dezember 2018 eine Reihe von unbesetzten Stellen gab.

Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde vom Direktorium am 27. März 2019 freigegeben.

Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Millionen €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 Millionen €
Zinsen und zinsähnliche Erträge			
aus Banking-Darlehen		1.064	974
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen		348	173
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		(831)	(429)
Nettozinserträge für Derivate		170	36
Nettozinserträge	3	751	754
Erträge aus Gebühren und Provisionen		101	80
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		(8)	(6)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	4	93	74
Dividendenerträge		204	185
Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	5	(176)	147
Nettogewinne aus Darlehen	6	25	5
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	7	-	2
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	8	34	47
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	9	21	(20)
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	10	(192)	(3)
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien		-	2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	11	(391)	(395)
Abschreibungen	20, 21	(29)	(26)
Nettogewinn für das Jahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen		340	772
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	26	(130)	(180)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen		210	592
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		210	592

Die Seiten 20 bis 87 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 Millionen €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 Millionen €
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen		210	592
Sonstiges Gesamtergebnis			
1. Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam verbucht werden			
– (Verluste)/Gewinne bei Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	19	(1)	1
– Versicherungsmathematische (Verluste)/Gewinne aus dem leistungsorientierten Pensionsplan	29	(10)	8
2. Posten, die nachträglich erfolgswirksam verbucht werden können			
– Gewinne aus Cashflow-Hedges	9	1	3
– Verluste aus Fair-Value-Hedges	9	(46)	-
– Verluste aus Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	16	(17)	-
Gesamtergebnis		137	604
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		137	604

Die Seiten 20 bis 87 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanz

Zum 31. Dezember 2018	Anmerkung	Millionen €	31. Dezember 2018 Millionen €	31. Dezember 2017 Millionen €
Aktiva				
Forderungen an Kreditinstitute	12	16.014		14.605
Schuldtitel	13			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		1.604		916
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		11.343		9.465
		12.947		10.381
			28.961	24.986
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	14			
Derivative Finanzinstrumente		3.948		3.677
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		381		352
			4.329	4.029
Darlehensforderungen				
<i>Banking-Portfolio:</i>				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	15	22.413		22.630
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	10	(981)		(850)
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	16	1.737		-
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	17	460		372
			23.629	22.152
Beteiligungen				
<i>Banking-Portfolio:</i>				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	18	4.745		4.834
<i>Treasury-Portfolio:</i>				
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	19	75		76
			4.820	4.910
Immaterielle Vermögenswerte	20		62	62
Sachanlagen	21		50	54
Vermögenswerte gesamt			61.851	56.193
Passiva				
<i>Aufgenommene Gelder</i>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	22	2.107		2.650
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	40.729		35.116
			42.836	37.766
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24			
Derivative Finanzinstrumente		2.079		1.824
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		653		431
			2.732	2.255
Passiva gesamt			45.568	40.021
Eigenkapital der Mitglieder – den Anteilseignern zugeordnet				
Eingezahltes Kapital	25	6.215		6.211
Rücklagen und einbehaltene Erträge	26	10.068		9.961
Eigenkapital der Mitglieder gesamt			16.283	16.172
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt			61.851	56.193
Nachrichtliche Positionen				
Nicht-abgerufene Zusagen	27		13.068	12.770

Die Seiten 20 bis 87 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr	Gezeichnetes Kapital Millionen €	Abrufbares Kapital Millionen €	Neu- bewertungs- rücklage Millionen €	Hedge-Rücklage Millionen €	Versicherungs- mathematische Neuberechnung Millionen €	Ein- behaltene Erträge Millionen €	Eigen- kapital gesamt Millionen €
Zum 31. Dezember 2016	29.703	(23.496)	19	(2)	6	9.328	15.558
Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	1	3	8	592	604
Interne Steuer für das Jahr	-	-	-	-	-	6	6
Kapitalzeichnungen	20	(16)	-	-	-	-	4
Zum 31. Dezember 2017	29.723	(23.512)	20	1	14	9.926	16.172
Auswirkung der Annahme von IFRS 9	-	-	16	-	-	(52)	(36)
Zum 31. Dezember 2017 nach Annahme von IFRS 9	29.723	(23.512)	36	1	14	9.874	16.136
Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	(18)	(45)	(10)	210	137
Interne Steuer für das Jahr	-	-	-	-	-	6	6
Kapitalzeichnungen	20	(16)	-	-	-	-	4
Zum 31. Dezember 2018	29.743	(23.528)	18	(44)	4	10.090	16.283

Anmerkung 26 „Rücklagen und einbehaltene Erträge“ auf Seite 79 bietet zusätzliche Erläuterungen zu den Rücklagen der Bank.

Die Seiten 20 bis 87 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Kapitalflussrechnung

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018		Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017	
Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr	Millionen €	Millionen €	Millionen €	Millionen €
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit				
Nettogewinn für das Jahr	210		592	
Anpassungen zur Überleitung des Nettogewinns auf die Netto-Cashflows: <i>Zahlungsunwirksame Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>				
Abschreibungen	29		26	
Brutto-Rückstellungen für Banking-Darlehensverluste und -Garantien	192		1	
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Beteiligungen	(126)		253	
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei erfolgswirksam zum beizulegenden □ Zeitwert geführten Darlehen	19		(3)	
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Treasury-Investitionen	75		(67)	
Andere nicht-realisierte Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	23		163	
<i>Cashflows aus dem Kauf und Verkauf operativer Vermögenswerte</i>				
Erlöse aus Rückzahlungen von Banking-Darlehen	6.301		7.552	
Für Banking-Darlehen bereitgestellte Mittel	(7.835)		(8.610)	
Erlöse aus dem Verkauf von Banking-Beteiligungen	606		1.167	
Für Banking-Beteiligungen bereitgestellte Mittel	(660)		(478)	
Netto-Cashflows aus der Abwicklung von Treasury-Derivaten	(172)		(54)	
Nettoplatzierungen bei Kreditinstituten	(1.780)		(4.353)	
<i>Working-Capital-Anpassung:</i>				
Veränderung der Zinserträge	107		(46)	
Veränderung des Zinsaufwands	65		34	
Veränderung der Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	12		5	
Veränderung der fälligen Nettoertragszuweisungen	-		(220)	
Veränderung der antizipativen Passiva	15		1	
Veränderung der ausstehenden Dividendenerträge	-		(2)	
Netto-Cashflows für operative Tätigkeit		(2.919)		(4.039)
Cashflows aus Investitionstätigkeit				
Erlöse aus dem Verkauf von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten	9.350		12.153	
Ankäufe von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten	(11.201)		(13.108)	
Erlöse aus dem Verkauf von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten □ Schuldtiteln	2.415		4.192	
Ankäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln	(3.052)		(4.181)	
Ankauf immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen	(24)		(19)	
Cashflows für Investitionstätigkeit		(2.512)		(963)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit				
Erhaltenes Kapital	7		4	
Emission verbriefteter Verbindlichkeiten	27.711		22.367	
Tilgung verbriefteter Verbindlichkeiten	(23.014)		(19.615)	
Netto-Cashflows für Finanzierungstätigkeit		4.704		2.756
Netto-Abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(727)		(2.246)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang		6.271		8.517
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember¹⁹		5.544		6.271

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Beträge mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ab Datum der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und nur einem geringfügigen Risiko einer Wertveränderung unterliegen. Der Saldo zum Montag, 31. Dezember 2018 beinhaltet einen Betrag von 8 Millionen Euro für die technische Unterstützung von Mitgliedsländern in der SEMED-Region (2017: 8 Millionen Euro).

Die Seiten 20 bis 87 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹⁹ Die Gesamtbeträge werden auf Seite 70 in Anmerkung 12, „Forderungen an Kreditinstitute“, erläutert.“

Rechnungslegungsgrundsätze

Die bei der Aufstellung dieses Jahresabschlusses angewandten grundlegenden Rechnungslegungsprinzipien werden nachfolgend beschrieben. Diese Grundsätze wurden durchgehend für alle dargestellten Jahre angewandt, es sei denn, es ist anders vermerkt.

A. Grundlage der Aufstellung

Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben wurden, aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip – modifiziert um die Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis, die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, sowie sämtliche Derivatverträge – aufgestellt. Darüber hinaus wurden die der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unterliegenden Finanzaktiva und -passiva, die Bestandteil einer die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllenden Sicherungsbeziehung sind, im Sinne der Hedge-Accounting-Richtlinien ausgewiesen – siehe „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 24.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die Feststellung der Unternehmensfortführung erfolgte durch das Direktorium der Bank zum Zeitpunkt der Genehmigung des „Strategieumsetzungsplans 2019-2021“ der Bank im Dezember 2018, in welchem die Liquiditätslage der Bank überprüft wurde. Diese Feststellung wurde vom Präsidenten und vom Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer am 27. März 2019, dem Termin, an dem diese den Jahresabschluss unterzeichneten, erneut bestätigt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert die Anwendung bestimmter wichtiger rechnungslegungsrelevanter Schätzungen. Vom Management wird außerdem verlangt, dass es bei der Anwendung der Bankgrundsätze von seinem Urteilsvermögen Gebrauch macht. Die Bereiche, die ein höheres Maß an Urteilsvermögen erfordern oder von besonderer Komplexität gekennzeichnet sind, oder Bereiche, in denen Beurteilungen und Schätzungen für den Jahresabschluss eine wichtige Rolle spielen, werden unter „Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 29 dargelegt.

Neue und geänderte IFRS, die zwingend für diese Berichtsperiode anzuwenden sind

Es gibt eine Reihe neuer Standards sowie Änderungen an bestehenden Standards, die für diese Berichtsperiode anzuwenden sind und die keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben. Dabei handelt es sich um:

- IFRS 15: Erträge aus Verträgen mit Kunden
- IFRIC 22: Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen
- Änderungen an IFRS 2: Anteilsbasierte Vergütung
- Änderungen an IFRS 4: Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 40: Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Außerdem ist IFRS 9: „Finanzinstrumente“ in dieser Berichtsperiode anzuwenden. Der Standard wurde in Phasen entwickelt und wurde im Juli 2014 fertiggestellt. Er ist für Berichtszeiträume, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend. Die Bank hat die erste Phase, „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“ (November 2009) in ihrem Jahresabschluss 2010 angewendet. Einzelheiten zu den Auswirkungen der Anwendung des endgültigen Standards bietet der Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind und auch nicht vorzeitig angenommen werden

Die folgenden Standards sind noch nicht wirksam und werden auch nicht vorzeitig angenommen:

Titel	Art der Veränderung	Potenzielle Auswirkung(en)
Änderungen an: IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer	Zielt auf die Harmonisierung von Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Änderungen, Kürzungen oder Abgeltungen von Pensionsplänen ab. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung der Änderungen dieses Standards voraus.
Änderungen an: IFRS 9: Finanzinstrumente	Klärt die Klassifizierung von Finanzinstrumenten mit Vorfälligkeitsregelungen und die Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten nach einer Änderung. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung der Änderungen dieses Standards voraus.
IFRS 16: Leasingverhältnisse	Regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen für beide Vertragspartner, d.h. sowohl den Kunden (Leasingnehmer) als auch den Anbieter (Leasinggeber). Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung dieses Standards voraus.
Änderungen an: IAS 1: Darstellung des Abschlusses sowie IAS 8: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler	Klärt den Begriff der „Wesentlichkeit“. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung der Änderungen dieser Standards voraus.
IFRS 3: Unternehmenszusammenschlüsse	Gibt Leitlinien für die Bilanzierung von Akquisitionen entweder als Geschäftsbetrieb oder als Gruppe von Vermögenswerten. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.	Die Bank sieht keine wesentliche Auswirkung der Anwendung dieses Standards voraus.
IFRS 17: Versicherungsverträge	IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können. Regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für ausgegebene Versicherungsverträge. Schreibt auch die Anwendung ähnlicher Grundsätze auf gehaltene Rückversicherungsverträge und ausgegebene Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung vor. Für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.	Die Bank hat noch keine Einschätzung der Auswirkungen dieses Standards vorgenommen.

B. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Ab dem 1. Januar 2018 wendet die Bank den vollständigen Standard IFRS 9: Finanzinstrumente an, der von der IASB im Juli 2014 herausgegeben wurde. Vor diesem Datum hatte die Bank die erste Phase von IFRS 9: Finanzinstrumente (November 2009) mit Wirkung ab 1. Januar 2010 vorzeitig angenommen, bei der es um die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte ging. Im Einklang mit den Übergangsvorschriften für die Umsetzung von IFRS 9 hat es keine Anpassung der Vergleichszahlen für 2017 nach dem neuen Standard gegeben. Sofern die Annahme des neuen Standards zu einer Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze geführt hat, werden die verschiedenen vor und nach dem 1. Januar 2018 geltenden Grundsätze unten beschrieben und die Auswirkung der Anwendung der neuen Grundsätze im Einzelnen erläutert.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Bewertung – vor dem 1. Januar 2018

Infolge ihrer vorzeitigen Annahme der ersten Phase von IFRS 9: Finanzinstrumente (November 2009) im Jahr 2010 teilte die Bank die Mehrheit ihrer finanziellen Vermögenswerte in folgende Kategorien ein: finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden und solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt wurden²⁰. Diese Klassifizierung hing sowohl von den vertraglichen Merkmalen der Vermögenswerte als auch von dem für deren Verwaltung gewählten Geschäftsmodell ab.

²⁰ Eine Ausnahme bildet die kleine Anzahl von Treasury-Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, wie auf Seite 22 beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Bewertung – ab 1. Januar 2018

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte der Bank hängt nach wie vor sowohl von den vertraglichen Merkmalen der Vermögenswerte als auch von dem für deren Verwaltung gewählten Geschäftsmodell ab. Auf dieser Grundlage werden finanzielle Vermögenswerte jetzt in eine von drei Kategorien eingeteilt: solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden, solche, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, und solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Investition wird nur dann zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ geführt, wenn beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind: erstens, dass es das Ziel des Geschäftsmodells der Bank ist, den Vermögenswert zu halten, um Cashflows aus dem Vertragsverhältnis zu erhalten; und zweitens, dass die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, wobei die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko darstellen.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser Vermögenswerte bezogen werden können. Ab dann werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Mit Ausnahme von den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln, die am Handelstag erfasst werden, werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis – vor dem 1. Januar 2018

Die Bank führte eine kleine Anzahl von strategischen Eigenkapitalinvestitionen²¹ zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis, ohne dass solche Zeitwertgewinne bzw. -verluste ergebniswirksam umgebucht wurden. Eine derartige Klassifizierung ist ausschließlich für Eigenkapitalinvestitionen verfügbar, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und die Entscheidung dazu ist unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz zu treffen.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis – ab 1. Januar 2018

Zusätzlich zur oben beschriebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, ist eine neue Kategorie verfügbar, bei der Gewinne bzw. Verluste, die im Sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden, daraufhin ergebniswirksam erfasst werden. Diese neue Klassifizierung ist nach der Umsetzung von IFRS 9: Finanzinstrumente (2014) anwendbar, daher gibt es keine Vermögenswerte, die in 2017 oder davor so klassifiziert wurden. Eine Investition wird nur dann auf diese Weise als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis“ geführt, wenn beide folgenden Kriterien erfüllt sind: Erstens, das Ziel des Geschäftsmodells der Bank wird sowohl erfüllt durch Halten des Vermögenswerts zwecks Erhalt der Cashflows aus dem Vertragsverhältnis als auch durch Veräußerung des Vermögenswerts; zweitens, die Vertragsbedingungen sehen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vor, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, wobei die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko darstellen.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die sich direkt auf den Erwerb dieser Vermögenswerte beziehen lassen. Ab dann werden sie zum beizulegenden Zeitwert geführt; allerdings werden die Gewinne und Verluste aus diesen Investitionen, die ergebniswirksam erfasst werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Die Differenz zwischen den Zeitwertgewinnen und -verlusten und den erfolgswirksam erfassten Gewinnen und Verlusten wird im Sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank werden zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

²¹ Siehe Anmerkung 19 zum Jahresabschluss auf Seite 72.

Die Tabelle unten zeigt die Auswirkungen der Umklassifizierung der bestehenden finanziellen Vermögenswerte entsprechend der neuen Klassifikation auf die Eröffnungsbilanzen 2018:

	Buchwert 1. Januar 2018 Millionen €	Umklassifizierung Millionen €	Bewertungs- änderung Millionen €	Umsetzung der Wertminderung IFRS 9 Millionen €	Angepasst 1. Januar 2018 Millionen €
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	22.630	(1.179)	-	-	21.451
Rückstellungen für Wertminderungen	(850)	5	-	(52)	(897)
Beizulegender Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis					
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	-	1.174	16	-	1.190
Rücklagen					
Rücklagen und einbehaltene Erträge	9.961	-	16	(52)	9.925

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden

Wenn die beiden oben beschriebenen Klassifikationen nicht anwendbar sind, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Das Vorhandensein eines eingebetteten Derivats, das möglicherweise die aus einem finanziellen Vermögenswert entstehenden Cashflows verändern könnte, sodass letztere nicht mehr ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen bestehen, erfordert somit, dass das Instrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt wird. Ein Wandeldarlehen stellt ein Beispiel dafür dar.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden, werden auf der Grundlage des Abwicklungstermins verbucht, wenn sie sich im Banking-Darlehensportfolio befinden, und auf der Basis des Handelstages, wenn sie sich im Treasury-Portfolio befinden.

Die Beteiligungen der Bank – im Banking-Portfolio gehaltene Eigenkapitalanlagen – werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt auch für Anteile an assoziierten Unternehmen. Diese betrachtet die Bank als Wagniskapitalinvestitionen, für die IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint-Ventures keine Verbuchung nach der Equitymethode vorschreibt.

Wenn ein Instrument, das erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden muss, über Merkmale sowohl eines Schuld- als auch eines Eigenkapitalinstruments verfügt, entscheidet die Bank gemäß IFRS über dessen Klassifizierung als Schuld- oder Eigenkapitalinstrument auf der Grundlage der gesetzlichen Rechte und Pflichten, die mit diesem Instrument verbunden sind.

Die Grundlage des beizulegenden Zeitwerts für notierte Beteiligungen an einem aktiven Markt bildet der notierte Marktpreis (Kurswert) am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert von Beteiligungen, die entweder nicht börsennotiert oder an einer nicht-aktiven Börse notiert sind, wird unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Kapitalanlage geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Die wichtigsten herangezogenen Bewertungsverfahren sind die Nettovermögenswert- und Ertragswertverfahren, auf die ein von vergleichbaren Gesellschaften und Discounted Cashflows hergeleiteter Multiplikator Anwendung findet. Die zur Unterstützung dieser Bewertungen genutzten Techniken umfassen Bewertungs-Benchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise.

Die Beteiligungen der Bank werden auf der Grundlage des Handelstages erfasst.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Bank diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Die Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Derartige Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert geführt und Veränderungen des Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem sie eintreten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Die Bank bucht einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil eines finanziellen Vermögenswertes aus, wenn die vertraglichen Anrechte an diesem Vermögenswert abgelaufen oder die Anrechte auf weitere Cashflows aus dem Vermögenswert auf eine Drittpartei übertragen wurden und mit ihnen auch:

- im Wesentlichen sämtliche Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert; oder
- beträchtliche Risiken und Chancen zusammen mit dem uneingeschränkten Recht zum Verkauf oder zur Verpfändung des Vermögenswerts.

Wenn beträchtliche Risiken und Chancen übertragen wurden, der Erwerber aber nicht über das uneingeschränkte Recht verfügt, den Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden, verbucht die Bank diesen Vermögenswert weiterhin im Ausmaß ihres fortdauernden Engagements. Wenn weder eine Ausbuchung noch die Bilanzierung eines fortdauernden Engagements angebracht sind, weist die Bank den Vermögenswert weiterhin insgesamt aus und weist jedes empfangene Entgelt als finanzielle Verbindlichkeit aus.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, und den Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Equity Participation Fund²², weist die Bank keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Alle werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie kommen für das Hedge-Accounting in Frage. In letzterem Falle werden die fortgeführten Anschaffungskosten um die Zeitwertveränderungen angepasst, die den abgesicherten Risiken zugeordnet werden können. Verbindlichkeiten aus emittierten Wertpapieren werden auf der Grundlage des Handelstages ausgewiesen, andere Verbindlichkeiten auf der Grundlage des Abwicklungstermins.

Zinsaufwendungen werden unter Verwendung der Effektivzinismethode berechnet und werden im Posten „Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das gilt nicht für die mit der Finanzierung der Handelsaktiva des Treasury in Verbindung stehenden Kosten, die stattdessen unter „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten“ geführt werden.

Wenn eine finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen wirtschaftlichen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat getrennt bilanziert und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. IFRS 9 schreibt für finanzielle Vermögenswerte keine getrennte Bilanzierung eingebetteter Derivate vor.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und deren Existenz nur durch ungewisse zukünftige Vorfälle bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und die nicht erfasst werden, entweder weil ein Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden zwar nicht erfasst, aber Informationen darüber werden offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit jedweden Nutzenabflusses ist verschwindend gering.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting

Die Bank nutzt Derivate in erster Linie für fünf Zwecke:

1. der Großteil der von der Bank emittierten Wertpapiere mit Ausnahme von Commercial Papers wird einzeln mit einem Swap gepaart, um die Erlöse aus der Emission in die von der Bank angestrebte Währung und Zinsstruktur zu konvertieren;
2. um die Netto-Zins- und Währungsrisiken zu steuern, die aus ihren sämtlichen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen;
3. um potenzielle Ausstiegsstrategien für ihre nicht-notierten Eigenkapitalanlagen über ausgehandelte Verkaufsoptionen zu schaffen;
4. durch Währungsswaps, um den Finanzierungsbedarf für das Darlehensportfolio der Bank zu steuern;
5. um die Wechselkursrisiken zu steuern, die sich aus den mehrheitlich in Pfund Sterling anfallenden Aufwendungen der Bank ergeben.

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie sind Bestandteil einer Cashflow-Hedge-Beziehung, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert des Derivats in den Rücklagen verbucht und dann in derselben Periode wie die Risiken der gesicherten Cashflows ergebniswirksam erfasst. Bei Ineffektivität einer Sicherungsbeziehung verbleibt der entsprechende Anteil des Zeitwerts in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden hauptsächlich aus Discounted-Cashflow-Verfahren, Optionspreismodellen und aus Kursofferten Dritter hergeleitet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv sind, und als Verbindlichkeiten, wenn sie negativ sind. Im Jahr 2016 führte die Bank zusätzliche Bewertungskennzahlen für ihr Portfolio an Over-the-Counter- (OTC)²³-Derivaten ein, um Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten widerzuspiegeln, von denen die Bank begründeterweise annimmt, dass sie in die Veräußerungspreise einfließen werden. Bei dieser Anpassung, die auf Portfolioebene für jede einzelne Gegenpartei berechnet wird, werden die folgenden Faktoren berücksichtigt:

- die fremdbonitätsbezogene Bewertungsanpassung (credit valuation adjustment/CVA), die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der Gegenpartei verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt;
- die eigenbonitätsbezogene Bewertungsanpassung (debit valuation adjustment/DVA), die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der EBWE verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt;

²² In Anmerkung 31 auf Seite 85 finden sich weitere Einzelheiten zum Equity Participation Fund.

²³ OTC-Derivate sind solche, die nicht über eine zentrale Clearingstelle abgewickelt werden.

- die finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung (funding valuation adjustment/FVA), die die Kosten und Nutzen widerspiegelt, die aus der Absicherung von unbesicherten derivativen Engagements mit besicherten Transaktionen entstehen.

Der gängigen Marktpraxis folgend, nahm die Bank in 2017 Bewertungsanpassungen für Derivate vor, die auf „Cheapest-to-Deliver“-Faktoren zurückzuführen waren, was die für die Hinterlegung von Sicherheiten geltenden Geschäftsbedingungen in den bankeneigenen Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annexes/CSA) der ISDA-Master-Vereinbarungen widerspiegelte.

Die Bewertungsanpassung, die sich aus diesen Faktoren ergibt, wird im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 45 erläutert.

Hedge-Accounting

Das Hedge-Accounting soll für eine Einheitlichkeit bei der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten sorgen, die sonst nicht zulässig wären. Eine echte Sicherungsbeziehung besteht dann, wenn eine spezifische Beziehung zwischen zwei oder mehr Finanzinstrumenten identifiziert werden kann, bei der die Wertveränderung des einen (des Sicherungsinstruments) in hohem Maße negativ mit der Wertveränderung des anderen (des gesicherten Grundgeschäftes) korreliert.

Die Bank verwendet das Hedge-Accounting für einzelne identifizierte Sicherungsbeziehungen. Die Bank dokumentiert die Beziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften beim erstmaligen Ansatz der Transaktion. Außerdem dokumentiert die Bank laufend ihre Einschätzung darüber, ob die Derivate, die in Sicherungstransaktionen genutzt werden, beim Ausgleich von Zeitwert- oder Cashflowveränderungen der Grundgeschäfte in hohem Maße effektiv sind. Die Zeitwertgewinne und -verluste, die mit diesen Sicherungsbeziehungen verbunden sind, werden unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ erfasst. In den oben genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden auch die Gewinne und Verluste durch Derivate einbezogen, die die Bank für eine Absicherung des Zinsrisikos auf Makrobasis nutzt, für die sie jedoch kein Hedge-Accounting anwendet.

Fair-Value-Hedges – vor dem 1. Januar 2018

Die Sicherungsaktivitäten der Bank zielen vor allem darauf ab, das Zinsrisiko durch den Einsatz von Swaps zu vermindern. Hierbei wird das Zinsrisikoprofil bei Vermögenswerten wie auch Verbindlichkeiten in die variable Form umgewandelt. Solche Sicherungsgeschäfte werden als „Fair-Value-Hedges“ bezeichnet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Derivate, die als Fair-Value-Hedges bezeichnet werden, als solche qualifiziert sind und sich im Hinblick auf das abgesicherte Risiko als hocheffektiv erweisen, werden zusammen mit der entsprechenden Veränderung im beizulegenden Zeitwert der gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die dem spezifischen abgesicherten Risiko zuzuschreiben ist, ergebniswirksam verbucht.

Die Bank nahm den Teil von IFRS nicht frühzeitig an, der sich mit Hedge-Accounting befasst, und wandte daher vor dem 1. Januar 2018 IAS 39: Finanzinstrumente an. Um die Kriterien des Hedge-Accounting nach IAS 39 zu erfüllen, müssen die Wertänderungen zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument innerhalb einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent korrelieren, wobei jede Ineffektivität innerhalb dieser Grenzen ergebniswirksam unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ erfasst wird.

Fair-Value-Hedges – ab 1. Januar 2018

Zur Qualifikation für das Hedge-Accounting nach IFRS 9 ist keine mathematische Prüfung der Korrelation der Wertveränderungen zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument mehr erforderlich. Stattdessen muss eine nachweisbare wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument bestehen, wobei das Kreditrisiko keinen dominanten Faktor bei den in der Beziehung zu erwartenden Wertveränderungen darstellt. In der Praxis hat die Anwendung dieser Qualifizierungskriterien dazu geführt, dass eine Reihe von Sicherungsbeziehungen, die vorher nach IFRS 9 nicht für das Hedge-Accounting in Frage kamen, ab Januar 2018 als Sicherungsgeschäfte umklassifiziert werden durften.

Eine der Hauptursachen für Ineffektivität in den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen der Bank ist der Währungs-Basisspread, ein Preisbildungsfaktor, der sich auf die als Sicherungsinstrumente designierten Cross-Currency-Swaps in vielen der Sicherungsbeziehungen der Bank anwenden lässt. Veränderungen beim Währungs-Basisrisiko führen zur Ineffektivität der Sicherungsbeziehung, da sie Wertveränderungen beim Sicherungsinstrument, dem Cross-Currency-Swap, verursachen, aber nicht direkt zu Wertveränderung beim gesicherten Grundgeschäft führen. Die Bank wendet die nach IFRS zulässige Option an, das Währungs-Basisspread eines Finanzinstruments in einer Sicherungsbeziehung herauszutrennen und die Wertveränderungen im Sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Die im Sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträge werden anschließend ergebniswirksam über die Restlaufzeit der Sicherungsbeziehung unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ abgeschrieben.

Jede Ineffektivität, die nach der Abtrennung des Währungs-Basisrisikos aus den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen verbleibt, wird ergebniswirksam unter „Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen“ erfasst.

Da die Änderungen der Hedge-Accounting-Regeln im Zuge der Umsetzung von IFRS 9 eine prospektive Anwendung vorschreiben, hat es keine Auswirkungen der Änderung auf die Eröffnungssalden 2018 gegeben.

Cashflow-Hedges

Die Bank nimmt Cashflow-Hedges zur Minimierung des Wechselkursrisikos vor, das mit der Tatsache verbunden ist, dass der Großteil ihrer Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling anfällt. Umfang und Timing dieser Hedges hängen davon ab, welchen Zeitpunkt die Bank für die Ausübung der Sicherungsgeschäfte für opportun hält. Im Dezember 2018 erwarb die Bank am Devisenterminmarkt rund 40 Prozent des Pfund-Sterling-Betrages für das Budget 2019. Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Hedges werden direkt in den Rücklagen ausgewiesen, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffenden Ausgaben anfallen; dann werden die Hedging-Gewinne oder -Verluste als Teil der Euro-entsprechenden Aufwendungen für das Jahr ausgewiesen.

Weitere Informationen über Risiken und die damit verbundenen Managementgrundsätze sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 33 zu entnehmen.

Finanzgarantien

Erteilte Finanzgarantien werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. In der Folge werden sie zum jeweils höheren Wert der nicht-abgeschriebenen Saldi der entsprechenden erhaltenen und abgegrenzten Gebühren oder des erwarteten Kreditausfalls (expected credit loss/ECL) zum Bilanzstichtag bewertet. Letzterer Wert wird erfasst, sobald es nicht nur klar ist, dass die Garantie beglichen werden muss, sondern auch, dass der zu zahlende Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Finanzgarantien werden bilanziell unter „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – nicht-wertgeminderte Vermögenswerte vor dem 1. Januar 2018

Rückstellungen für die Wertminderung von Klassen ähnlicher Vermögenswerte, bei denen keine Wertminderung einzeln feststellbar ist, werden auf Portfoliobasis berechnet (allgemeine Rückstellung). Die für die Bewertung dieser Wertminderung genutzte Methodik stützt sich auf einen nach Risiko gestuften Ansatz. Bei staatlichen Risikovermögenswerten wird eine Methodik angesetzt, die den der Bank von ihren Mitgliedern eingeräumten Status eines bevorrechtigten Gläubigers berücksichtigt. Die von der Bank nach IAS 39 verwendete Methodik ermittelte die Wertminderung auf der Grundlage des eingetretenen Verlustes. Die Wertminderung wurde von den Aktivposten in der Bilanz abgezogen und der Gewinn- und Verlustrechnung belastet.

Zusätzlich nahm die Bank Transfers innerhalb ihrer Rücklagen vor, um eine getrennte Darlehensverlustrücklage zu erhalten, die die kumulierten, auf der Grundlage eingetretener Verluste gebildeten Rückstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – nicht-wertgeminderte Vermögenswerte ab 1. Januar 2018 (Stufen 1 und 2)

Rückstellungen für die Wertminderung von Klassen ähnlicher Vermögenswerte, bei denen keine Wertminderung einzeln feststellbar ist, werden nach wie vor auf Portfoliobasis berechnet (allgemeine Rückstellung), allerdings gibt es zum vorhergehenden Modell nach IAS 39 einige Veränderungen. Die Methodik der Bank nach IFRS 9 besteht darin, die Wertminderung auf der Grundlage des erwarteten Kreditausfalls zu berechnen.

Auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit Vergabe²⁴ wird ein „Drei-Stufen-Modell“ für die Wertminderung angesetzt, wobei die Einteilung in die jeweilige Stufe von der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) des Vermögenswertes abhängt. Bei Vergabe werden die Kredite in Stufe 1 eingeteilt. Wenn es anschließend eine erhebliche Erhöhung des mit dem Vermögenswert verbundenen Kreditrisikos gibt, wird er der Stufe 2 zugeteilt. Der Übergang von Stufe 1 zu Stufe 2 ist bedeutend, da Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte auf erwarteten Verlusten über einen Horizont von 12 Monaten basieren, während Rückstellungen für Stufe-2-Vermögenswerte auf der Grundlage von erwarteten Verlusten über die gesamte Laufzeit gebildet werden. Wenn objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung festgestellt werden, wird der Vermögenswert wie unten beschrieben der Stufe 3 zugeteilt.

Das Stufenmodell stützt sich auf eine relative Beurteilung des Kreditrisikos. Das heißt, ein Darlehen mit den gleichen Merkmalen könnte in Stufe 1 oder Stufe 2 eingeteilt werden, je nach Kreditrisiko bei der Kreditvergabe. Folglich kann eine Entität mit der gleichen Gegenpartei verschiedene Darlehen haben, die in verschiedene Stufen des Modells eingeteilt sind, je nach dem jeweiligen Kreditrisiko, das jedes Darlehen bei der Vergabe hatte.

²⁴ Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung ist die Vergabe das Handelsdatum des Vermögenswertes (also im Falle der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen der Bank das Zeichnungsdatum) nicht das Datum des erstmaligen Ansatzes des Vermögenswertes in der Bilanz der Bank.

Für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen wird die Wertminderung von den Aktivposten in der Bilanz abgezogen und der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Zusätzlich nimmt die Bank Transfers innerhalb ihrer Rücklagen vor, um eine getrennte Darlehensverlustrücklage zu erhalten, die die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten kumulierten Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte ergänzt. Die Beträge, die in der Rücklage für Darlehensverluste gehalten werden, entsprechen der Differenz zwischen dem auf Grundlage der Laufzeit kalkulierten erwarteten Kreditausfall und dem über einen Horizont von 12 Monaten kalkulierten erwarteten Kreditausfall für die Vermögenswerte in Stufe 1.

Die Anwendung des IFRS-9-Modells für Wertminderung zum 1. Januar 2018 führte zu einer Erhöhung der Wertminderung um 52 Millionen Euro, wobei die Erhöhung als Verminderung des Saldo vortrages von Rücklagen und einbehaltenen Erträgen erfasst wurde.²⁵

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – notleidende Vermögenswerte (Stufe 3)

Es besteht kein wesentlicher Unterschied zwischen IAS 39 und IFRS 9, was die bilanzielle Behandlung von notleidenden Vermögenswerten betrifft. Liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass eine identifizierte Darlehensforderung wertgemindert ist, werden Einzelrückstellungen für die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, und nach IFRS 9 wird der Vermögenswert in Stufe 3 eingeteilt. Zu den von der Bank verwendeten Kriterien für das Vorliegen objektiver Anhaltspunkte für den Verlust durch Wertminderung gehören:

- Säumigkeit bei den vertraglichen Zahlungen von Kapital oder Zinsen;
- Liquiditätsschwierigkeiten auf Seiten des Kreditnehmers;
- Verletzung der Darlehensvereinbarungen oder -bedingungen;
- Einleitung eines Konkursverfahrens;
- Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Kreditnehmers;
- Wertverlust der Darlehenssicherheit.

Die Wertminderung wird quantifiziert als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Nettozeitwert der erwarteten künftigen Cashflows, gegebenenfalls abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Rückstellungskontos verringert und der Verlustbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zu den Anpassungen, die auf die anfängliche Wertminderung folgen, gehören die Abwicklung des Diskonts in der Gewinn- und Verlustrechnung über die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes sowie alle im Hinblick auf eine Neubewertung der ursprünglichen Wertminderung erforderlichen Anpassungen.

Der Buchwert des Vermögenswertes wird nur durch Rückzahlung oder bei Abschreibung direkt reduziert. Gilt ein Darlehen als uneinbringlich, wird der Kapitalbetrag zulasten der damit verbundenen Wertminderungsrückstellung ausgebucht. Derartige Darlehen werden erst dann abgeschrieben, wenn sämtliche erforderliche Verfahren abgeschlossen sind und der Verlustbetrag ermittelt worden ist. Rückflüsse aus früher abgeschrieben Beträgen werden der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Darlehen und Vorschüsse können als Reaktion auf eine nachteilige Entwicklung bei den Umständen des Kreditnehmers neu verhandelt werden. In Abhängigkeit vom Ausmaß, in dem das ursprüngliche Darlehen verändert wird, kann es weiterhin ausgewiesen werden oder aber es wird ausgebucht und durch ein neues Darlehen ersetzt. Wenn das ursprüngliche Darlehen beibehalten wird, wird es, falls angebracht, weiterhin als überfällig geführt; wenn aber die neu ausgehandelten Zahlungen von Zinsen und Kapital nicht den ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes erreichen, wird es als einzeln wertgemindert dargestellt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Salden mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und keinem nennenswerten Risiko von Wertveränderungen unterliegen.

Fremdwährungen

Die Berichtswährung der Bank für die Vorlage des Jahresabschlusses ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz zum am jeweiligen Transaktionstermin geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen entstehen, fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, es sei denn, sie werden in der Rücklage als qualifizierte Cashflow-Hedges abgegrenzt.

²⁵ Siehe Tabelle auf Seite 23.

Kapitalzeichnungen

Das Grundkapital der Bank ist in Euro denominiert und in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Die eingezahlten Anteile werden als Eigenkapital der Mitglieder bilanziert. Die abrufbaren Anteile werden bilanziell nicht erfasst, es sei denn, die Bank macht von ihrem Recht auf Abrufung der Anteile Gebrauch.

Immaterielle Vermögenswerte

Die mit der Wartung von Computer-Softwareprogrammen verbundenen Kosten werden bei Kostenanfall als Aufwand verbucht. Kosten, die direkt mit identifizierbaren und einzelnen von der Bank kontrollierten Softwareprodukten verbunden sind und einen wirtschaftlichen Nutzen generieren, der länger als ein Jahr die Kosten übersteigt, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Zu den Direktkosten gehören die Mitarbeiterkosten für das Software-Entwicklerteam und ein angemessener Anteil der relevanten Gemeinkosten.

Aufwendungen, die die Leistung von Computer-Softwareprogrammen verbessern oder über die ursprünglichen Leistungsparameter hinaus erweitern, werden als Aufwertung des eingesetzten Kapitals bewertet und den ursprünglichen Kosten der Software zugeschlagen. Kosten für die Entwicklung von Software-Produkten, die als immaterielle Vermögenswerte erfasst sind, werden planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

In 2017 wurde die Bank im Zuge einer teilweisen Rückzahlung eines säumigen und bereits vollständig wertbereinigten Darlehens rechtmäßiger Eigentümer einer Reihe von Eisenbahnwaggons. Das Darlehen und die damit verbundene Rückstellung wurden jeweils um den Wert, der den Eisenbahnwaggons zuzuschreiben war, reduziert. Die Waggons werden als Sachanlagen klassifiziert und die Erträge aus dem Betrieb der Triebwagen als Erträge aus Gebühren und Provisionen geführt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu ihrem jeweiligen Restwert wie folgt linear abgeschrieben:

Grundbesitz:	30 Jahre
Verbesserungen auf Pachtbesitz mit weniger als 50 Jahren Restlaufzeit:	Restlaufzeiten
Technik und Büroausstattung:	Drei Jahre bis zehn Jahre
Sonstige (Eisenbahnwaggons):	20 Jahre

Rechnungslegung für Leasingverhältnisse

Leasings von Wirtschaftsgütern, bei denen alle Risiken und Rechte eines Eigentümers effektiv beim Leasinggeber verbleiben, werden als Operating Leases bezeichnet. Die Bank hat für ihre Büroräumlichkeiten solche Verträge abgeschlossen, sowohl für ihren Hauptsitz im Vereinigten Königreich als auch für ihre lokalen Vertretungen in anderen Volkswirtschaften, in denen sie präsent ist. Zahlungen im Rahmen von Operating Leases werden linear über die Dauer der Leasingfrist der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Wird ein Operating-Lease-Vertrag vor Ablauf der Leasingfrist beendet, wird jeder dem Leasinggeber als Vertragsstrafe auszahlender Betrag innerhalb des Zeitraums, in dem die Vertragsauflösung stattfindet, als Aufwand verbucht.

Zinsen, Gebühren, Provisionen und Dividenden

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Nutzung der Effektivzinsmethode periodengerecht ausgewiesen. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem geschätzte zukünftige Zahlungen oder Einnahmen auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments genau abgezinst werden. Diese Methode verlangt, dass zusätzlich zu dem mit einem Finanzinstrument verbundenen vertraglichen Zinssatz auch die mit der Einrichtung des Instruments verbundenen Gebühren und direkten Kosten während seiner Laufzeit als Zinserträge oder -aufwendungen verbucht werden. Weitere Einzelheiten folgen unten.

- aus Banking-Darlehen: Dies sind Zinserträge aus Banking-Darlehen. Bei wertgeminderten Darlehen werden die Zinsen durch die Auflösung des Diskonts ausgewiesen, der zur Bestimmung des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows angesetzt wurde.
- aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen: Dies sind Zinserträge aus Investitionen des Treasury, mit Ausnahme derer, die zum beizulegenden Zeitwert geführt werden. Die Zinsen aus letzteren werden unter „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten“ ausgewiesen. Wenn für eine zugrunde liegende Investition Richtlinien des Hedge-Accounting Anwendung finden, typischerweise im Falle von Swaps zur Umwandlung einer Festverzinsung in variable Verzinsung, wird der Nettozins des Swaps in diese Zeile der Zinserträge aufgenommen.
- Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen: Dies sind Zinsaufwendungen für alle aufgenommenen Mittel. Meistens nimmt die Bank Mittel durch die Emission von Anleihen auf, die in der Regel mit einem 1:1-Swap gekoppelt sind, um die Erlöse in die von der Bank angestrebte Währung und in eine variable Verzinsung zu konvertieren. Für derartige Beziehungen finden die Bestimmungen des Hedge-Accounting Anwendung und der Nettozins des damit verbundenen Swaps wird in den Zinsaufwendungen verbucht.

- Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate: Zusätzlich zu Swaps, bei denen die Zinsen mit spezifischen Investitionen oder Mittelaufnahmen verbunden sind, verwendet die Bank eine Reihe von Derivaten zur Steuerung ihres Risikos von Zinssatzdifferenzen zwischen der Aktiva- und der Passivseite der Bilanz. Der mit diesen Derivaten verbundene Nettozins wird getrennt ausgewiesen, da er sich keinen einzelnen Aktiva oder Passiva als Nettozinsertrag zuordnen lässt. Dieses Fehlen einer spezifischen Zuordnung bedeutet ebenfalls, dass bezüglich der durch diese Derivate gesicherten Risiken kein Hedge-Accounting erfolgt.

Entgelte, die in Verbindung mit über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen eingegangen sind, einschließlich Kreditbereitstellungsgebühren, werden bei Erbringung der Dienstleistungen als Erträge verbucht. Andere Gebühren und Provisionen werden bei Eingang als Erträge verbucht. Emissionskosten und Rückzahlungsprämien oder -abschläge werden über den Zeitraum bis zur Fälligkeit der damit verbundenen Kredite zum vereinbarten Effektivzins abgeschrieben.

Dividenden aus Beteiligungen werden gemäß IFRS 15 ausgewiesen, wenn das Recht der Bank auf Erhalt von Zahlungen festgestellt worden ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Bank fließt und der Betrag zuverlässig gemessen werden kann.

Pensionspläne für Mitarbeiter

Die Bank hat einen beitragsorientierten Pensionsplan und einen leistungsorientierten Pensionsplan für die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter. Die Bank hält alle Beitragszahlungen an diese Pläne sowie alle zu Zwecken dieser Pläne gehaltenen Vermögenswerte und Erträge getrennt von ihren sonstigen Vermögenswerten.

Im Rahmen des beitragsorientierten Plans entrichten die Bank und die Mitarbeiter Beiträge, um eine Pauschalsumme zu erreichen. Diese Beiträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet und an die unabhängigen Treuhänder dieses Plans überwiesen.

Der leistungsorientierte Plan wird ausschließlich von der Bank finanziert, und die Leistungen richten sich nach der Dienstzeit und einem festgelegten Prozentsatz des letzten Bruttogrundgehalts. Unabhängige Versicherungsmathematiker berechnen die Verpflichtungen im Rahmen des Plans mindestens alle drei Jahre durch Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Der Barwert der Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans wird ermittelt, indem die geschätzten künftigen Mittelabflüsse (bezüglich Pensionsansprüchen für Beschäftigungszeiten, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufen sind) mit der mit erstklassigen Unternehmensanleihen zu erzielenden Rendite abgezinst werden. Für die dazwischen liegenden Jahre werden die Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans unter Nutzung annähernder versicherungsmathematischer „Roll-forward“-Verfahren geschätzt, die ein zusätzliches Auflaufen von Leistungen, tatsächliche Cashflows und Veränderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen einberechnen.

Die Beiträge der Bank zum leistungsorientierten Pensionsplan werden nach Beratungen mit ihren Versicherungsmathematikern vom Ausschuss für den Pensionsplan festgelegt und den unabhängigen Treuhändern des Plans überwiesen.

Die Nettokosten aus dem leistungsorientierten Plan, die der Gewinn- und Verlustrechnung belastet werden, stellen den Dienstzeitaufwand, die Nettozinserträge/(-aufwendungen) und alle Wechselkursveränderungen des Nettovermögens oder der Nettoverpflichtung des Plans dar. Neubemessungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich der Differenz von erwarteten und tatsächlichen Nettozinsen, werden im Sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Der in der Bilanz erfasste Nettobetrag (Nettoverbindlichkeit oder Nettovermögen) aus dem leistungsorientierten Plan entspricht dem tatsächlichen Überschuss bzw. Defizit des leistungsorientierten Plans.

Besteuerung

Gemäß Artikel 53 des Übereinkommens sind die Bank, ihr Vermögen, ihr Eigentum und ihre Erträge im Rahmen ihrer offiziellen Geschäftstätigkeit von allen direkten Steuern befreit. Steuern und Abgaben, die auf Güter oder Dienstleistungen erhoben werden, sind ebenfalls freigestellt oder erstattbar, mit Ausnahme der Teile von Steuern oder Abgaben, die Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen darstellen.

C. Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen erfordert von der Bank, Schätzungen vorzunehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge im Berichtszeitraum beeinflussen. Schätzungen werden kontinuierlich bewertet und stützen sich auf Erfahrungen sowie weitere Faktoren, zu denen auch unter den gegebenen Umständen denkbar erscheinende Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Ereignisse zählen.

Diese Schätzungen hängen in hohem Maße von einer Reihe von Variablen ab, die das wirtschaftliche Umfeld und die Finanzmärkte in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, widerspiegeln, die aber nicht direkt mit Marktrisiken wie dem Zins- oder Wechselkursrisiko korrelieren. Die entscheidenden rechnungslegungsrelevanten Schätzungen der Bank werden nachfolgend dargelegt.

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der Bank werden durch die Anwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren bestimmt. Diese Verfahren stützen sich auf die zugrunde liegenden Marktpreise für Währungen, Zinssätze und Optionsvolatilitäten. Wo Marktdaten nicht für alle Elemente der Bewertung eines Derivats zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo nicht-beobachtbare Inputs benutzt wurden, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 60 aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Banking-Darlehen

Die beizulegenden Zeitwerte der Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden durch eine Kombination von Discounted-Cashflow-Verfahren und Preisgestaltungsmodellen für Optionen bestimmt. Diese Modelle schließen Marktangaben in Bezug auf Zinssätze, Bonitätsaufschläge eines Kreditnehmers, zugrunde liegende Aktienkurse und Dividenden-Cashflows ein. Wo keine einschlägigen Marktangaben zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo nicht-beobachtbare Inputs benutzt wurden, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von Beteiligungen

Die Methode der Bank zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen wird unter der Überschrift „Finanzielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ des vorliegenden Berichts beschrieben. Eine Analyse des Beteiligungsportfolios liefert Anmerkung 18 auf Seite 72. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank, deren Bewertungen sich nicht auf beobachtbare Marktinputs stützen, finden sich unter „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 60.

Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen

Die von der Bank zur Bestimmung des Grads der Wertminderung von Darlehensforderungen angewandte Methode wird im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ des vorliegenden Berichts (Seite 26) beschrieben. Eine weitere Erläuterung findet sich unter der Überschrift „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts (Seite 34).

Im Laufe des Jahres 2018 setzte die Bank die Wertminderungsregeln nach IFRS 9 um und ging von einem Modell der eingetretenen Verluste (wonach ein Verlustereignis eingetreten sein muss, bevor eine Rückstellung gebildet wird) zu einem vorausschauenden Modell des erwarteten Kreditausfalls (wonach Rückstellungen in Erwartung zukünftiger Verlustereignisse gebildet werden) über. Nähere Informationen zu dieser Änderung bietet der Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

In Übereinstimmung mit IFRS 9 stellt die ECL-Kennzahl die mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichteten durchschnittlichen Kreditausfälle dar, wobei die Kreditausfälle als Barwert aller Mitteldefizite definiert werden. ECL wird für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen durch Anwendung der Rückstellungsquote auf das projizierte Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) und durch Abzinsung der daraus resultierenden Rückstellung mit dem Effektivzins des Darlehens berechnet. Die Rückstellungsquote wird durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeitsquote und der auf das Darlehen anwendbaren Ausfallverlustquote (loss given default/LGD) bestimmt.

Bei der Berechnung der Wertminderung von Darlehensforderungen wird also eine Reihe von entscheidenden rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und Beurteilungen vorgenommen.

Stufenbewertung

Eine Kombination von quantitativen und qualitativen Risikokennzahlen wird genutzt, um zu bestimmen, ob es seit der Vergabe eine bedeutende Erhöhung des Kreditrisikos und damit einen Übergang zu Stufe 2 gegeben hat. Alle Darlehen, bei denen es seit der Vergabe eine Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit um drei Notches (kleinste Ratingstufen) auf der internen Ratingskala der Bank gegeben hat, alle Darlehen, bei denen die vertraglichen Zahlungen um 31 bis einschließlich 89 Tage überfällig sind, und alle Darlehen, die auf eine Beobachtungsliste gesetzt worden sind, werden zu Stufe 2 transferiert.²⁶

Zeitpunktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten

Zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Stufe-1- und Stufe-2-Vermögenswerten wird anhand von historischen Ausfalldaten jedem Ausfallwahrscheinlichkeitsrating eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Bank verwendet zur Berechnung des ECL vorausschauende zeitpunktbasierte (point-in-time/PIT) Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten. Die PIT- Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten werden von konjunkturbasierten (through-the-cycle/TTIC) Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten abgeleitet, die um projizierte gesamtwirtschaftliche

²⁶ Ein Projekt wird auf die Beobachtungsliste gesetzt, wenn ein Risk Officer ein erhöhtes Risiko feststellt, dass beim Projekt der Schuldendienst nicht geleistet wird und dass die Bank infolgedessen einen finanziellen Verlust erleidet. Diese Feststellung wird an das Management und die Corporate-Recovery-Abteilung gemeldet.

Verhältnisse bereinigt wurden. Die in 2018 angesetzten kumulierten TTC- Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten werden nachfolgend den internen Ausfallwahrscheinlichkeitsratings gegenübergestellt:

Ausfallwahrscheinlichkeitsrating ²⁷	Entsprechendes externes Rating	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,13 %	0,24 %	0,35 %
2,0	AA	0,02 %	0,06 %	0,15 %	0,26 %	0,37 %
3,0	A	0,06 %	0,15 %	0,24 %	0,36 %	0,49 %
4,0	BBB	0,17 %	0,43 %	0,68 %	1,05 %	1,42 %
5,0	BB	0,29 %	0,85 %	1,51 %	2,27 %	3,04 %
6,0	B	1,42 %	3,05 %	4,36 %	5,59 %	6,60 %
7,0	CCC	9,18 %	13,55 %	17,44 %	20,48 %	23,18 %

TTC-Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten drücken die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls auf der Grundlage langfristiger Kreditrisikotrends aus und werden unter Verwendung externer Benchmarks für Investment-Grades und durch Verbindung von internen Ausfallerfahrungen mit externen Daten erstellt, wobei die interne Erfahrung der Bank eine Gewichtung von 75 Prozent und die von Standard & Poor's veröffentlichten Schwellenmarktdaten für Sub-Investment-Grades eine Gewichtung von 25 Prozent erhalten. Diese werden anschließend auf der Grundlage einer Analyse der historischen Ausfallerfahrungen der Bank bezogen auf das zur Zeit des Ausfalls herrschende makroökonomische Umfeld angepasst. Die Bank hat TTC-Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten in verschiedene, für Zeiten des Konjunkturwachstums sowie -rückgangs anwendbare Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten aufgeschlüsselt. Folglich sind vorausschauende, länderspezifische Wahrscheinlichkeiten von Konjunkturwachstum und -rückgang ein wichtiger Treiber von PIT-Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten und damit auch ein wichtiger Treiber des Wertminderungs-niveaus, das die Bank erkennt.

Aktualisierung von historischen Ausfalldaten

Im Laufe des Jahres 2018 unternahm die Bank ihre reguläre jährliche Überprüfung der den Schätzungen der nicht festgestellten Wertminderung zugrunde liegenden Verlustparameter mit dem Ziel, die tatsächlichen Verluste der Bank genauer zu erfassen. Die entscheidende Änderung dieser Schätzungen war die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit für jedes Risikoringing.²⁸ Die historischen Daten, die zur Kalibrierung der Raten herangezogen wurden, wurden mit den Daten aus 2017 aktualisiert. Dies wurde sowohl für die internen als für die externen Daten durchgeführt, die zur Bestimmung der endgültigen Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten verwendet werden.²⁹

Es gab von 2016 auf 2017 insgesamt eine Verbesserung bei den TTC-Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten. Entsprechend hätte das Fortbestehen der alten Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage um 14 Millionen Euro in 2018 geführt.

Ausfallverlustquote

Einzelnen Fazilitäten wird eine Ausfallverlustquote zugewiesen, die die Höhe des von der Bank erwarteten Verlustes im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers anzeigt. Die Quoten für erstrangige und nachrangige Darlehen richten sich nach dem im Baseler Akkord festgelegten IRB³⁰-Basisansatz, und Quoten für gedeckte Schuldverschreibungen richten sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde. Die sich daraus ergebende Ausfallverlustquote für das nicht-staatliche Portfolio deckt sich mit den langfristigen Verwertungserfahrungen der Bank.

Im Falle eines staatlichen Ausfalls hält es die Bank für eher wahrscheinlich, dass ihre Zahlungen ohne Unterbrechung weitergeführt werden, da sie von ihrem Status eines bevorrechtigten Gläubigers profitiert. Diese Merkmale finden ihren Niederschlag in der Ausfallverlustquote, die mit einem staatlichen Engagement verbunden ist. Es werden verschiedene Kategorien von Ausfallverlustquoten gebildet, je nach Fähigkeit eines Staates, den Status eines bevorrechtigten Gläubigers einzuräumen, was primär durch Untersuchung des Anteils von Schulden gegenüber bevorrechtigten Gläubigern an der gesamten Staatsverschuldung sowie der Effektivität der Institutionen und der Governance insgesamt erlassen wird. Verwertungsquoten bei unteren staatlichen Ebenen werden entsprechend den mit den jeweiligen Staaten verbundenen Verwertungsquoten angepasst.

Garanten

Sofern die Darlehen der Bank vollumfänglich und bedingungslos garantiert worden sind und das Ausfallwahrscheinlichkeitsrating und/oder das Ausfallverlustrating des Garanten besser ist als das Ausfallwahrscheinlichkeitsrating und/oder das Ausfallverlustrating des Kreditnehmers, wird der erwartete Kreditausfall auf der Grundlage des besseren der Ausfallwahrscheinlichkeits- bzw. Ausfallverlustratings des Kreditnehmers und des Garanten berechnet.

²⁷ Die Skala für das interne Ausfallwahrscheinlichkeitsrating der Bank wird im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 35 im Detail beschrieben.

²⁸ Siehe Tabelle der von der Bank verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeitsratings unter „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 35.

²⁹ Siehe Ausfallwahrscheinlichkeitstabelle oben.

³⁰ Gestützt auf interne Ratings.

Ausfallvolumen

Das Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) ist eine Schätzung des zum Zeitpunkt des Ausfalls ausstehenden Saldos. Das EAD wird auf dem Niveau des einzelnen Darlehens ermittelt. Dabei werden alle zukünftigen erwarteten Cashflows einschließlich Auszahlungen, Stornierungen, Vorfälligkeitszahlungen und Zinsen berücksichtigt. Das EAD der Bank verbindet tatsächliche und vertragliche Cashflows und ermittelt zukünftige Auszahlungen und Rückzahlungen auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen der Bank.

Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivität der Portfoliorückstellungen zum 31. Dezember 2018 hinsichtlich der entscheidenden zur Bestimmung des Ausmaßes der Wertminderung herangezogenen Variablen wird nachstehend dargestellt.

	Neu berechnete Risikovorsorge Millionen €	Änderung der Rückstellungen Millionen €	Änderung der Rückstellungen %
Adjustierte Risikoparameter			
2018 Portfolio-Rückstellungen (Stufen 1 und 2)	306	-	-
Stufeneinteilung ³¹			
Alle Darlehen in Stufe 1	236	(70)	(23) %
Alle Darlehen in Stufe 2	786	480	157 %
Ausfallwahrscheinlichkeitsratings ³²			
Alle Darlehen um 1 Notch verbessert	179	(127)	(42) %
Alle Darlehen um 1 Notch verschlechtert	513	207	67 %
Alle Darlehen um 3 Notches verbessert	57	(249)	(81) %
Alle Darlehen um 3 Notches verschlechtert	1.391	1.085	354 %
Projiziertes BIP ³³			
Projiziertes BIP um 1 % erhöht %	286	(20)	(7) %
Projiziertes BIP um 1 % reduziert %	330	24	8 %
Projiziertes BIP um 5 % erhöht %	236	(70)	(23) %
Projiziertes BIP um 5 % reduziert %	450	144	47 %
Ausfallverlustquote			
Alle Darlehen um 10 % reduziert	227	(79)	(26) %
Alle Darlehen um 10 % erhöht	386	80	26 %
Ausfallvolumen			
Alle nicht-gezogenen Zusagen storniert	260	(46)	(15) %
Alle nicht-gezogenen Zusagen innerhalb eines Monats ausgezahlt	355	49	16 %
Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten - Gewichtung von Bank- und externen Daten			
Erhöhung der Gewichtung von Bankdaten um 10 Prozentpunkte	269	(37)	(12) %
Senkung der Gewichtung von Bankdaten um 10 Prozentpunkte	343	37	12 %

Was Einzelwertberichtigungen betrifft, hätte eine Veränderung von +/- 10 Prozentpunkten bei der gegenwärtigen Vorsorgeabdeckung eine Auswirkung von +/- 99 Millionen Euro (2017: 85 Millionen Euro).

Beurteilungen, die keine Schätzung beinhalten

Im Zuge der Anwendung ihrer Rechnungslegungsgrundsätze nimmt die Bank nicht nur Schätzungen, sondern auch verschiedene Beurteilungen vor, die sich wesentlich auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge auswirken können. Diese Beurteilungen werden im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 20 näher beschrieben.

³¹ Das Niveau der Risikovorsorge reagiert sehr empfindlich auf eine Abwärtsbewegung bei der Stufeneinteilung. Diese Sensitivität beruht auf der relativ langen Laufzeit der zugrundeliegenden Vermögenswerte sowie auf der Tatsache, dass rund 90 Prozent des Portfolios gegenwärtig der Stufe 1 zugeordnet ist.

³² Eine Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeitsratings wirkt sich auf zweifache Weise aus: Eine Änderung des Ausfallwahrscheinlichkeitsratings führt zu einer Änderung der bei der Berechnung des erwarteten Kreditausfalls angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeitsquote, kann aber darüber hinaus auch zu einer Änderung der Stufeneinteilung des Darlehens führen, da eine Abstufung um drei Notches seit der Vergabe für die Bank einen der Auslöser für den Transfer eines Vermögenswerts in Stufe 2 darstellt. Diese Auswirkungen werden hier beide deutlich.

³³ Die relativ niedrige Empfindlichkeit auf Veränderungen beim BIP beruht auf den hohen historischen Volatilitäten des BIP-Wachstums in den Volkswirtschaften, in denen die EBWE investiert, mit daraus resultierender Unsicherheit in Bezug auf BIP-Prognosen. Diese Analyse der Sensitivität schließt etwaige Auswirkungen von Stufen-Neueinteilungen aus, die möglicherweise parallel zu solchen Änderungen von BIP-Prognosen stattfinden könnten.

Finanzielle Risiken

Risiko-Governance

Der allgemeine Rahmen der Bank für die Identifizierung und Steuerung von Risiken wird untermauert von unabhängigen Kontrollfunktionen der zweiten Verteidigungslinie³⁴. Dazu gehören die Risikomanagement-Abteilung, das Büro des Chief Compliance Officers, die Umwelt- und Sozialabteilung, die Finanzabteilung, die Bewertungsabteilung und andere zuständige Einheiten. Die Abteilung Innenrevision agiert als dritte Verteidigungslinie und bewertet die Effektivität der Abläufe innerhalb der ersten und zweiten Verteidigungslinien. Der Vizepräsident für Risiko und Compliance und Chief Risk Officer (CRO) ist zuständig für die Sicherstellung der unabhängigen Risikosteuerung der Engagements der Bereiche Banking und Treasury. Dazu gehören angemessene Abläufe und eine entsprechende Governance-Struktur für die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Minderung von Risiken, die die Bank eingeht. Die Infragestellung der Kontrollfunktionen, die Überprüfung ihres Status und die Bewertung ihrer Fähigkeit, Pflichten unabhängig zu erfüllen, gehören zum Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses des Direktoriums.

Angelegenheiten, die mit bankweiten Risiken und damit verbundenen Grundsätzen und Verfahren zu tun haben, werden im Risikoausschuss beraten. Der Vorsitzende des Risikoausschusses ist der Vizepräsident für Risiko und Compliance und CRO. Der Risikoausschuss ist dem Präsidenten unterstellt und beaufsichtigt sämtliche Aspekte der Banking- und Treasury-Portfolios in sämtlichen Sektoren und Ländern. Er bietet Ratschläge zu Risikomanagementgrundsätzen, -maßnahmen und -kontrollen und ist überdies zuständig für die Genehmigung neuer Produktvorschläge der Bereiche Banking oder Treasury. Seine Mitglieder setzen sich aus leitenden Managern aus der gesamten Bank zusammen, einschließlich Vertretern der Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Banking und Recht.

Der Geschäftsführende Direktor für Risikomanagement untersteht dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO unmittelbar und hat die allgemeine Leitung der Abteilung inne. Diese bietet eine unabhängige Bewertung der mit einzelnen Investitionen und Darlehen der Bank verbundenen Risiken und nimmt eine laufende Überprüfung des Portfolios vor, um die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu überwachen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen zu identifizieren. Auch bewertet und empfiehlt sie Wege zur Steuerung der sich aus Korrelationen und Konzentrationen innerhalb des Portfolios ergebenden Risiken und sorgt dafür, dass in der gesamten Bank angemessene Systeme und Kontrollen für die Identifizierung und Steuerung operationeller Risiken eingerichtet sind. Die Abteilung entwickelt und wahrt die Grundsätze des Risikomanagements zur Unterstützung der Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury und fördert in der gesamten Bank das Risikobewusstsein.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten lässt sich die Abteilung Risikomanagement von den folgenden Zielen leiten:

- Stakeholdern die Gewissheit zu verschaffen, dass die risikobezogenen Entscheidungen der Bank ausgewogen sind und sich im Rahmen der vereinbarten Parameter bewegen, und dass Kontrollabläufe rigoros gestaltet und angewendet werden;
- die Geschäftsstrategie der Bank, darunter die Maximierung der Transformationswirkung, durch effiziente und effektive risikomanagementorientierte Beratungsdienste, Denkanstöße und Entscheidungen zu unterstützen.

Risiken im Jahr 2019

Unten finden Sie eine Zusammenfassung der von der Bank gegenwärtig identifizierten hauptsächlichen und entstehenden Risiken. Dies sind Risiken, die – würden sie eintreten – die Fähigkeit der Bank, ihr Mandat zu erfüllen, potenziell beeinträchtigen könnten und/oder zu einer wesentlichen Verschlechterung ihres Portfolios führen würden. Diese Risiken bieten daher einen Hintergrund für das Verständnis der Veränderungen beim Risikoprofil und Risikoengagement der Bank und werden vom Management genauestens überwacht.

- Weitere Zunahme der Bedeutung von Parteien und politischen Maßnahmen mit „nationalem“ (nach innen gerichtetem) Fokus mit daraus resultierender zunehmender Fragmentierung der Weltwirtschaft und damit einer Erschwerung der Erfüllung der Transformation sowie der Mission der Bank insgesamt.
- Weltweite Konjunkturabschwächung mit Abwärtsdruck auf Kreditverfügbarkeit und Exporteinnahmen in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, mit negativen Folgen für die Wertansätze und Kreditrisiken im Portfolio der Bank.
- Starke Kapitalabflüsse aus mehreren Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, könnten zu Wechselkursverlagerungen, erhöhten Fremdkapitalkosten sowie zu einem deutlichen Rückgang der Aktienkurse führen. Dies würde die Kunden der Bank wahrscheinlich vor neue Herausforderungen stellen, die Kreditrisiken erhöhen und zu wesentlichen Wert- und Liquiditätsverlusten bei den Eigenkapitalanlagen der Bank und dadurch zu finanziellen Verlusten und einer Herabsetzung des Kapitals der Bank führen.
- Eskalation der Instabilität und/oder der regionalen Konflikte im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED-Region) mit Ausstrahlungseffekten auf andere Teile der Region, was zu einer Zunahme der politischen Risiken und einer Verschlechterung des Geschäftsumfelds führen würde.

³⁴ Die Abteilung Banking ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Fremd- und Eigenkapitalaktivitäten des Banking-Bereichs verbundenen Risiken und das Treasury ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Treasury-Engagements verbundenen Risiken.

- Wesentliche Verlangsamung der Reformen in einem oder mehreren der Schlüsselmärkte der Bank (Türkei, Ägypten, Polen, Ukraine und Kasachstan) und damit eine Einschränkung des Spielraums der Bank bei der Verfolgung ihres Mandats.

Bei der Erfüllung ihrer Mission ist die Bank in den Aktivitäten sowohl des Banking- als auch des Treasury-Bereichs finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich vor allem um Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken.

A. Kreditrisiko

Beim Kreditrisiko handelt es sich um den potenziellen Verlust für das Portfolio, der sich entweder aus dem Kreditausfall eines Vertragspartners oder einer Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit ergeben könnte. Die Bank ist auch dem Konzentrationsrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn ein zu hoher Anteil des Engagements der Bank gegenüber einem einzelnen Schuldner besteht und/oder wenn ein Engagement das Potenzial hat, sich aufgrund einer Korrelation mit einem Ereignis gleichzeitig zu verschlechtern. Beispiele dafür sind etwa Engagements gegenüber Schuldnern im gleichen Land oder Sektor, derartige Konzentrationen könnten aber auch bei Gruppen oder Untergruppen innerhalb der Länder- oder Sektorportfolios vorkommen.

Die Bank ist bei ihren Banking- sowie Treasury-Aktivitäten dem Kreditrisiko ausgesetzt, da die Möglichkeit besteht, dass Vertragspartner der Bereiche Banking und Treasury ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten oder dass der Wert der Investitionen der Bank gemindert werden könnte. Das maximale Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten, dem die Bank ausgesetzt ist, wird in der Bilanz annähernd ausgewiesen, einschließlich der nicht-abgerufenen Zusagen im Zusammenhang mit Darlehen und Garantien (siehe Anmerkung 27 auf Seite 81).

Einzelheiten zu Sicherheiten und anderen Formen der Risikominderung finden sich weiter unten in den jeweiligen Abschnitten zu den Bereichen Banking und Treasury.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Management

Einzelprojekte

Das Direktorium genehmigt die dem Kreditverfahren für die Bewilligung, Steuerung und Überprüfung von Banking-Engagements zugrunde liegenden Grundsätze. Der Prüfungsausschuss überprüft diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen, und dessen Bericht wird dem Direktorium vorgelegt.

Der Geschäftsausschuss, dessen Vorsitz der Erste Vizepräsident und Bereichsleiter Kundenbetreuung innehat und dessen Mitglieder aus leitenden Managern der Bank bestehen, darunter dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO, und dem Geschäftsführenden Direktor für Risikomanagement, überprüft alle Banking-Projekte (sowohl Fremd- wie auch Eigenkapitaltransaktionen), bevor sie dem Direktorium zur Zustimmung vorgelegt werden. Eine Reihe von Rahmenvorgaben für kleinere Projekte wird durch den Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen oder vom leitenden Management im Rahmen einer vom Geschäftsausschuss beaufsichtigten übertragenen Vollmacht geprüft. Das Projektbewilligungsverfahren ist darauf angelegt, die Einhaltung der Bankkriterien im Hinblick auf solides Bankgeschäft, Transformationswirkung und Zusätzlichkeit sicherzustellen.³⁵ Der Geschäftsausschuss arbeitet mit der ihm vom Direktorium über den Präsidenten übertragenen Vollmacht, um Projekte innerhalb der vom Direktorium genehmigten Rahmenmaßnahmen zu bewilligen. Darüber hinaus ist der Ausschuss zuständig für die Genehmigung wesentlicher Veränderungen von laufenden Projekten.

Der Ausschuss für Kapitalanlagen fungiert als Governance-Ausschuss für das Beteiligungsportfolio und ist dem Geschäftsausschuss unterstellt. Das Risikomanagement ist sowohl im Ausschuss für Kapitalanlagen als auch im Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen vertreten.

Die Risikomanagement-Abteilung führt Überprüfungen aller Engagements im Banking-Portfolio durch. Bei jeder Überprüfung stellt die Risikomanagement-Abteilung fest, ob es Veränderungen im Risikoprofil des Engagements gegeben hat, empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung und beschließt eine Bestätigung oder Anpassung der Risikobewertung. Darüber hinaus überprüft sie den beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitalanlagen.

Überprüfung auf Portfolioebene

Die Risikomanagement-Abteilung erstattet dem leitenden Management und dem Direktorium vierteljährlich Bericht über die Gesamtentwicklung des Portfolios. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Schlüsselfaktoren, die sich auf das Portfolio auswirken, sowie Analysen und Kommentare zu Trends im Portfolio und in verschiedenen Unterportfolios. Außerdem beinhaltet er Informationen zur Compliance mit allen Risikolimits im Portfolio.

³⁵ Weitere Einzelheiten zu den Begriffen der Transformationswirkung und der Zusätzlichkeit finden Sie auf <https://www.ebrd.com/our-values.html>

Um entstehende Risiken zu identifizieren und angemessene Risikominderungsmaßnahmen einleiten zu können, führt das Risikomanagement außerdem regelmäßig sowohl bankweit („top-down“) wie auch auf regionaler Ebene („bottom-up“) Stresstests und umfassende Überprüfungen der Investitionsportfolios der Bank durch. Die Bank ist sich bewusst, dass jede sich ergebende Risikominderung durch den begrenzten geographischen Bereich, in dem die Bank tätig ist, eingeschränkt wird.

Interne Ratings der EBWE

Ausfallwahrscheinlichkeitsrating (PD-Rating)

Die Bank weist allen Vertragspartnern, darunter Kreditnehmern, Beteiligungsnehmern, Garanten, Put-Kontrahenten und Staaten in den Banking- und Treasury-Portfolios ihre internen Risikoratings zu. Risikoratings spiegeln die Finanzstärke des Vertragspartners sowie die Berücksichtigung einer etwaigen impliziten Unterstützung, zum Beispiel durch einen großen Anteilseigner, wider. Das Länderrating berücksichtigt die von externen Ratingagenturen zugewiesenen Ratings. Für Projekte mit staatlichem Risiko ist das allgemeine Rating identisch mit dem staatlichen Rating. Für nicht-staatliche Projekte sind die Ausfallwahrscheinlichkeitsratings in der Regel durch das jeweilige Länderrating nach oben begrenzt, es sei denn, die Bank hätte Rückgriff auf einen Garanten von außerhalb des Landes, dessen Rating besser sein könnte als das lokale Länderrating.

Die nachstehende Tabelle zeigt die bankinterne Skala zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die von 1,0 (niedrigstes Risiko) bis 8,0 (höchstes Risiko) reicht, und stellt dar, wie diese Stufen den jeweiligen externen Ratings von Standard & Poor's (S&P) entsprechen. Ist im vorliegenden Dokument von Risikoring die Rede, geht es – sofern nicht näher präzisiert – um die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit.³⁶

Risikoring-Kategorie der EBWE	Risikoring der EBWE	Externe Rating-Entsprechung	Name der Kategorie	Breitere Kategorie
1	1,0	AAA	Ausgezeichnet	
2	1,7 2,0 2,3/2,5	AA+ AA AA-	Sehr stark	
3	2,7 3,0 3,3	A+ A A-	Stark	Investment Grade
4	3,7 4,0 4,3	BBB+ BBB BBB-	Gut	
5	4,7 5,0 5,3	BB+ BB BB-	Befriedigend	Risikobereich 5
6	5,7 6,0 6,3	B+ B B-	Schwach	Risikobereich 6
7	6,7 7,0 7,3	CCC+ CCC CCC-/CC/C	Besondere Aufmerksamkeit	Risikobereich 7
8	8,0	D	Notleidend	NPL/Wertgeminderte Vermögenswerte

Ausfallverlustquote (loss given default/LGD)

Die Bank vergibt Quoten für den Ausfallverlust auf einer Skala von 3 Prozent bis 100 Prozent. Diese werden bestimmt durch die Vorrangigkeit des Instruments, in das die Bank investiert hat.³⁷

Notleidende Darlehen (non-performing loans/NPL)

NPL-Definition

Ein Vermögenswert wird als notleidend bezeichnet, wenn der Kreditnehmer sich gegenüber einem Hauptgläubiger 90 oder mehr Tage im Zahlungsverzug befindet, oder wenn das Risikomanagement es für unwahrscheinlich erachtet, dass der Vertragspartner seinen Darlehensverpflichtungen vollständig nachkommt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit zurückgreift – falls eine solche gehalten wird.³⁸

³⁶ Die mit diesen Risikoratings verbundenen konjunkturbasierten (through-the-cycle/ TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 31 zusammengefasst.

³⁷ Weitere Einzelheiten zur Ausfallverlustquote finden sich in dem Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 31.

³⁸ Weitere Einzelheiten finden sich in dem Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 26.

Rückstellungsmethode

Eine Einzelrückstellung wird für alle NPL vorgenommen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden. Die Rückstellung stellt die Höhe des erwarteten Verlustes dar und entspricht der Differenz zwischen dem vom Kunden ausstehenden Betrag und dem erwarteten Verwertungsbetrag. Der erwartete Verwertungsbetrag entspricht dem Buchwert der geschätzten, mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Darlehens abgezinsten künftigen Cashflows. Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen oder bei zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis entspricht der beizulegende Zeitwert des Darlehens dem so errechneten erwarteten Verwertungsbetrag.

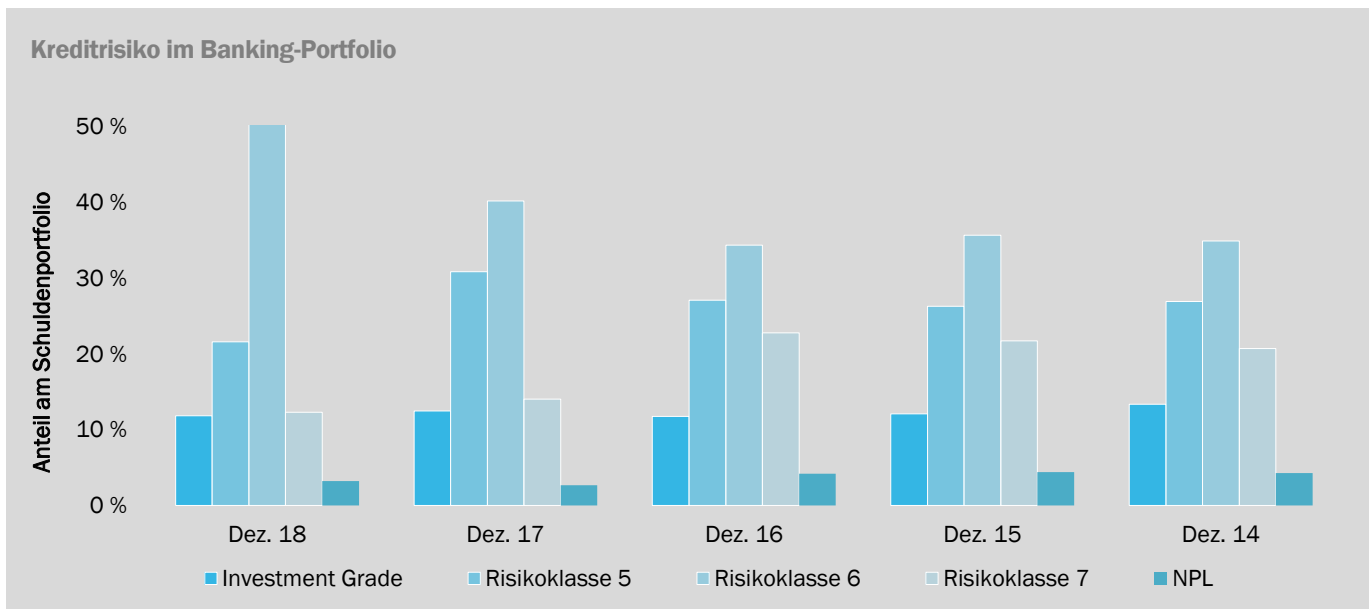
Allgemeine Portfoliorückstellungen

Im nicht-notleidenden Portfolio werden Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle gebildet. Diese Beträge stützen sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeitsquoten, die mit dem jeweiligen Vertragspartner zugewiesenen Rating verbunden sind, die LGD-Parameter, die die Vorrangigkeit des Produktes berücksichtigen, den Effektivzins des Darlehens sowie das Engagement bei Ausfall.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: 2018

Das Gesamtdarlehensengagement des Bereichs Banking (operative Vermögenswerte einschließlich Zeitwertanpassungen, aber vor Rückstellungen) stieg im Jahresverlauf von 23,0 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2017 auf 24,6 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2018. Das gesamte Banking-Portfolio unterzeichneter Darlehen und Garantien erhöhte sich von 34,5 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2017 auf 36,3 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2018.

Das durchschnittliche Kreditprofil des Portfolios verschlechterte sich etwas in 2018, während das Rating der gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (weighted average probability of default/WAPD) auf 5,74 (2017: 5,67) stieg. Diese Entwicklung spiegelte im Wesentlichen eine leichte Verschlechterung des wirtschaftlichen und politischen Umfelds in den Einsatzländern der Bank wider, zu der die Herabstufung der Türkei in einem beträchtlichen Maße beitrug. Der Anteil der Darlehen im Risikobereich 7 (diejenigen mit einem Risikoring von 6,7 bis 7,3) ging von 14,0 Prozent auf 12,3 Prozent zurück, und ihre absolute Höhe liegt inzwischen bei 4,5 Milliarden Euro (2017: 4,9 Milliarden Euro). Der Rückgang in diesem Portfolio ging auf Rückzahlungen in Osteuropa und dem Kaukasus zurück.



Das Niveau der NPL³⁹ erhöhte sich im Jahresverlauf 2018 und betrug zum Jahresende 2018 1,2 Milliarden Euro bzw. 4,7 Prozent der operativen Vermögenswerte (2017: 0,9 Milliarden Euro bzw. 3,9 Prozent). Leistungsgestörte umstrukturierte Darlehen⁴⁰ waren relativ gering und umfassten zum Jahresende 2018 zusätzliche 526 Millionen Euro bzw. 2,1 Prozent der operativen Vermögenswerte (2017: 727 Millionen Euro bzw. 3,1 Prozent). Die Nettoabschreibungen beliefen sich 2018 auf 107 Millionen Euro (2017: 135 Millionen Euro).

Die Höhe der Einzelrückstellungen erhöhte sich 2018 ebenfalls, ein Ergebnis der Schwächung des makrofinanziellen Umfelds in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, vor allem in der Türkei.

Veränderung bei den NPL⁴¹	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Eröffnungssaldo	898	1.292
Rückzahlungen	(144)	(315)
Abschreibungen	(107)	(135)
Neu wertgeminderte Vermögenswerte	515	119
Andere Veränderungen	14	(63)
Abschlussaldo	1.176	898

Veränderung bei den Einzelrückstellungen⁴²	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Eröffnungssaldo	602	765
Abdeckung durch Rückstellungen	71%	63%
Neue/erhöhte Einzelrückstellungen	252	122
Auflösung von Rückstellungen – Rückzahlungen	(79)	(90)
Auflösung von Rückstellungen – nicht mehr notleidend	-	(19)
Auflösung von Rückstellungen – Abschreibungen	(91)	(115)
Wechselkursveränderungen	12	(46)
Auflösung des Diskonts ⁴³	(21)	(15)
Abschlussaldo	675	602
Abdeckung durch Rückstellungen ⁴⁴	59 %	71 %

Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.⁴⁵

- Stufe 1: Darlehen sind bei der Vergabe in Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- Stufe 2: Darlehen, bei denen es seit der Vergabe eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden in Stufe 2 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- Stufe 3: Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

³⁹ Zu den NPL gehören wertgeminderte zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen von 1,1 Milliarden Euro (2017: 0,8 Milliarden Euro) und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen zu ursprünglichen Kosten von 4,1 Millionen Euro (2017: 49 Millionen Euro). Es gehören keine zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis dazu (2017: keine).

⁴⁰ Definiert als Darlehen, bei denen wesentliche Vertragsbedingungen aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreditnehmers geändert worden sind und die ohne solche Änderung(en) wahrscheinlich wertgeminderte Darlehen geworden wären.

⁴¹ Schließt zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen ein, die nicht mit Einzelrückstellungen verbunden sind.

⁴² Ohne Fair-Value-Anpassungen bei zu beizulegendem Zeitwert geführten wertgeminderten Vermögenswerten.

⁴³ Verringerung bei den Einzelrückstellungen aufgrund von erfassten Zinserträgen.

⁴⁴ Verhältnis der Einzelrückstellungen zu den gesamten zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten wertgeminderten Darlehen.

⁴⁵ Weitere Informationen zur Bewertung der Stufen finden sich in dem Abschnitt „Entscheidende rechnungslegungsrelevante Schätzungen und Beurteilungen“ auf Seite 29.

Nachstehend folgt eine Analyse der Banking-Darlehensforderungen und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung für alle internen Risikoring-Kategorien der Bank. Da die Vergleichswerte aus 2017 gemäß IAS 39 dargestellt werden, erfolgt keine Darstellung der Darlehensstufen.

Risikoring-Kategorie	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt ohne Wertminderung	
	Stufe 1 Millionen €	Stufe 2 Millionen €	Wert- gemindert Stufe 3 Millionen €	Gesamt Millionen €	Gesamt %	Stufe 1 Millionen €	Stufe 2 Millionen €	Wert- gemindert Stufe 3 Millionen €	Gesamt ohne Wert- minderung Millionen €	Abdeckung durch Rück- stellungen für Wert- minderung %
2: Sehr stark	-	2	-	2	-	-	-	-	2	-
3: Stark	478	34	-	512	2,3	-	-	-	512	-
4: Gut	1.844	107	-	1.951	8,7	(1)	(2)	-	1.948	0,2
5: Befriedigend	4.660	448	-	5.108	22,8	(7)	(2)	-	5.099	0,2
6: Schwach	10.283	700	-	10.983	49,0	(100)	(15)	-	10.868	1,0
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.979	743	-	2.722	12,1	(85)	(94)	-	2.543	6,6
8: Notleidend ⁴⁶	-	-	1.135	1.135	5,1	-	-	(675)	460	59,5
Zum 31. Dezember 2018	19.244	2.034	1.135	22.413	100,0	(193)	(113)	(675)	21.432	

Risikoring-Kategorie	Weder überfällig noch wertgemindert Millionen €	Überfällig aber nicht wert- gemindert Millionen €	Wert- gemindert Millionen €	Gesamt Millionen €	Gesamt %	Portfoliorück- stellungen für die nicht fest- gestellte Wert- minderung Millionen €	Einzelrück- stellungen für die festgestellte Wert- minderung Millionen €	Gesamt ohne Wert- minderung Millionen €	Abdeckung durch Rück- stellungen für Wert- minderung %
	Millionen €	Millionen €	Millionen €	Millionen €	%	Millionen €	Millionen €	Millionen €	%
2: Sehr stark	3	-	-	3	-	-	-	3	-
3: Stark	338	-	-	338	1,5	-	-	338	-
4: Gut	2.571	-	-	2.571	11,4	(2)	-	2.569	0,1
5: Befriedigend	7.404	99	-	7.503	33,2	(9)	-	7.494	0,1
6: Schwach	8.402	3	-	8.405	37,1	(87)	-	8.318	1,0
7: Besondere Aufmerksamkeit	2.933	29	-	2.962	13,1	(150)	-	2.812	5,1
8: Notleidend	-	-	848	848	3,7	-	(602)	246	71,0
Zum 31. Dezember 2017	21.651	131	848	22.630	100,0	(248)	(602)	21.780	

Zum Jahresende 2018 waren 66 Millionen Euro an Darlehen überfällig, aber nicht wertgemindert (2017: 131 Millionen Euro). Darlehen im Gesamtwert von 33 Millionen Euro waren 30 Tage oder weniger überfällig (2017: 120 Millionen Euro), und 33 Millionen Euro waren mehr als 30 Tage aber weniger als 90 Tage überfällig (2017: 11 Millionen Euro).

Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Bank über Besicherungsvereinbarungen für operative Darlehensvermögenswerte im Wert von 7,7 Milliarden Euro (2017: 7,2 Milliarden Euro). Obwohl diese Art von Sicherheit in der Regel illiquide ist und ihr Wert eng mit der Performance der entsprechenden Darlehensvermögenswerte verbunden ist, verschafft sie der Bank dennoch Rechte und eine verbesserte Verhandlungsposition, die zur Minderung des Gesamt-Kreditrisikos beiträgt. Darüber hinaus profitierte die Bank von Garantien und Risikoteilungsfazilitäten, die von Sonder- und Kooperationsfonds gewährt wurden (siehe Anmerkung 30 auf Seite 84: Nahestehende Parteien). Diese stellten zum Jahresende Kreditverbesserungen in Höhe von etwa 91 Millionen Euro (2017: 90 Millionen Euro) bereit.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2018 Millionen €	Beizulegender Zeitwert 2017 Millionen €
5: Befriedigend	13	72
6: Schwach	236	189
7: Besondere Aufmerksamkeit	211	106
8: Notleidend	-	5
Zum 31. Dezember	460	372

⁴⁶ Die hier ausgewiesene Kennzahl der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten wertgeminderten Darlehen stützt sich auf das bilanziell erfasste Engagement, nicht auf die operativen Vermögenswerte. Der Gesamtanteil der NPL einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert erfassten Darlehen lag bei 4,7 Prozent aller operativen Vermögenswerte (2017: 3,9 Prozent).

Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis⁴⁷

In der folgenden Aufstellung werden die zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2018 Millionen €	Beizulegender Zeitwert 2017 Millionen €
3: Stark	60	-
4: Gut	567	-
5: Befriedigend	568	-
6: Schwach	483	-
7: Besondere Aufmerksamkeit	59	-
Zum 31. Dezember	1.737	-

Nicht-abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

In der folgenden Aufstellung werden die nicht-abgerufenen Darlehenszusagen und Garantien der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Nicht-abgerufene Darlehens-zusagen 2018 Millionen €	Garantien - 2018 Millionen €	Nicht-abgerufene Darlehens-zusagen 2017 Millionen €	Garantien 2017 Millionen €
3: Stark	76	-	104	-
4: Gut	1.104	8	1.265	8
5: Befriedigend	2.128	63	3.008	90
6: Schwach	6.240	621	4.897	339
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.245	196	1.410	338
8: Notleidend	9	-	8	20
Zum 31. Dezember	10.802	888	10.692	795

In der Regel hat die Bank aufschiebende Bedingungen, die bei ihren Fremdkapitaltransaktionen vor weiteren Auszahlungen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus ist für Projekte mit dem Risikoring 8 eine Inanspruchnahme von Zusagen ohne zusätzliche Zusicherung einer Verbesserung der Kreditqualität unwahrscheinlich.

⁴⁷ Es gab in 2017 keine in dieser Kategorie klassifizierten Darlehen vor Umsetzung der IFRS 9 (2014). Weitere Einzelheiten finden sich in dem Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Die folgende Tabelle ist eine Aufgliederung der Buchwerte der hauptsächlichen Kreditrisiken bei Banking-Engagements nach Ländern. Die Bank ist – abgesehen von ihrer Konzentration in der Türkei und der Ukraine, auf die 20,0 bzw. 7,1 Prozent der abgerufenen Darlehen (siehe unten) und 15,9 bzw. 9,4 Prozent der gesamten Darlehen der Bank einschließlich der nicht abgerufenen entfallen – nach Ländern generell gut diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Geschäftsmodells der Bank besteht jedoch eine hohe Korrelation zwischen einzelnen Gruppen von Ländern, in denen die Bank tätig ist.

Land	Darlehen 2018	Nicht-abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2018	Gesamt 2018	Darlehen 2017	Nicht-abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2017	Gesamt 2017
	Millionen €	Millionen €	Millionen €	Millionen €	Millionen €	Millionen €
Ägypten	1.415	1.911	3.326	845	1.611	2.456
Albanien	401	231	632	134	278	412
Armenien	163	73	236	154	54	208
Aserbaidshan	998	388	1.386	671	478	1.149
Belarus	404	236	640	346	108	454
Bosnien und Herzegowina	537	493	1.030	542	474	1.016
Bulgarien	823	135	958	772	123	895
Estland	85	-	85	65	-	65
Georgien	683	130	813	619	79	698
Griechenland	993	377	1.370	697	182	879
Jordanien	654	302	956	443	284	727
Kasachstan	1.509	735	2.244	1.601	811	2.412
Kirgisische Republik	103	78	181	135	116	251
Kosovo	82	177	259	52	167	219
Kroatien	653	171	824	727	164	891
Lettland	88	2	90	92	2	94
Libanon	130	60	190	-	-	-
Litauen	142	23	165	76	43	119
Marokko	438	453	891	402	439	841
Mazedonien (EJR) ⁴⁸	260	511	771	236	455	691
Moldau	134	365	499	125	442	567
Mongolei	702	47	749	699	80	779
Montenegro	243	97	340	227	120	347
Polen	1.723	282	2.005	1.768	287	2.055
Rumänien	1.179	272	1.451	1.101	273	1.374
Russische Föderation	537	25	562	1.081	44	1.125
Serbien	1.399	531	1.930	1.252	750	2.002
Slowakische Republik	305	114	419	220	142	362
Slowenien	148	23	171	168	41	209
Tadschikistan	137	241	378	110	219	329
Tschechische Republik	2	-	2	3	-	3
Tunesien	313	221	534	241	241	482
Türkei	4.970	863	5.833	5.070	1.072	6.142
Turkmenistan	29	14	43	39	11	50
Ukraine	1.726	1.673	3.399	1.925	1.744	3.669
Ungarn	385	-	385	341	39	380
Usbekistan	102	370	472	9	64	73
Zypern	15	66	81	14	50	64
Zum 31. Dezember	24.610	11.690	36.300	23.002	11.487	34.489

⁴⁸ Infolge einer im Februar 2019 erfolgten Mitteilung des Außenministeriums der Republik Nordmazedonien wird das Land in künftigen Ausgaben des Finanzberichts Nordmazedonien genannt werden.

Konzentration nach Branchen

Die folgende Tabelle ist eine nach Branche des Projekts gegliederte Aufstellung der Buchwerte der hauptsächlichlichen Banking-Kreditengagements. Das Portfolio ist generell gut diversifiziert; nur bei Transport und Verkehr, Strom und Energie sowie Depotkrediten (Banken) besteht eine wesentliche Sektorkonzentration.

	Darlehen 2018 Millionen €	Nicht-abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2018 Millionen €	Gesamt 2018 Millionen €	Darlehen 2017 Millionen €	Nicht-abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €
Agrarindustrie	2.018	293	2.311	1.909	496	2.405
Depotkredite (Banken)	5.337	1.195	6.532	4.687	1.230	5.917
Informations- und Kommunikationstechnologien	546	20	566	611	6	617
Versicherungs-, Pensions-, Investmentfonds	74	2	76	101	1	102
Leasing-Finanzierungen	617	31	648	540	74	614
Fertigungsindustrie und Dienstleistungen	2.425	448	2.873	2.226	412	2.638
Kommunal- und Umweltinfrastruktur	1.964	2.770	4.734	1.651	1.105	2.756
Natürliche Ressourcen	2.690	1.111	3.801	1.902	499	2.401
Nicht-Depotkredite (Nichtbanken)	553	114	667	172	50	222
Strom und Energie	4.211	2.084	6.295	2.910	1.067	3.977
Immobilien und Tourismus	535	32	567	436	52	488
Transport und Verkehr	3.640	3.590	7.230	1.755	310	2.065
Nicht-staatlich	20.233	4.985	25.218	18.900	5.302	24.202
Staatlich	4.377	6.705	11.082	4.102	6.185	10.287
Zum 31. Dezember	24.610	11.690	36.300	23.002	11.487	34.489

Konzentration nach Gegenpartei

Die Bank hat für Engagements gegenüber einer nicht-staatlichen Banking-Gegenpartei nominale sowie risikobasierte Obergrenzen. Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer nicht-staatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2018 bei 569 Millionen Euro (2017: 852 Millionen Euro).

Kreditrisiko des Treasury: Management

Wichtige Risikoparameter für Finanzierungen, Cash Management, Aktiva- und Passiva-Management und Liquiditätsrisikobereitschaft werden vom Direktorium genehmigt und in der Treasury Authority and Liquidity Policy (TALP) festgelegt. Die TALP ist das Dokument, kraft dessen das Direktorium die Vollmacht auf den Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer überträgt, die Treasury-Engagements der Bank zu verwalten, und auf den Vizepräsidenten für Risiko and Compliance und CRO, sie zu identifizieren, zu messen, zu überwachen und zu mindern. Die TALP deckt alle Aspekte der Treasury-Aktivitäten ab, bei denen finanzielle Risiken entstehen, wie auch die Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung dieser Risiken durch das Risikomanagement. Darüber hinaus werden die damit verbundenen Verfahren, die Treasury Authority and Liquidity Procedures, durch den Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO genehmigt, um die operativen Aspekte der Risikoübernahme durch das Treasury sowie die entsprechenden Risikomanagementverfahren und -abläufe zu regeln.

Zugelassene Gegenparteien und Investitionen des Treasury werden intern in der Regel in die Kategorien 1,0 bis 4,0 eingestuft (was in etwa den S&P-Ratings AAA bis BBB entspricht). Eine Ausnahme bilden Gegenparteien, denen in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, Aktivitäten in Landeswährung gestattet wurden. Diese Aktivitäten unterstützen die Initiativen der Bank, Banking-Kunden Finanzierungen in Landeswährung zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte zu fördern. In Fällen, in denen sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einer Gegenpartei so weit verschlechtert, dass sie unter den Zulassungsstandard für bestehende Engagements fällt, legen die Abteilungen Risikomanagement und Treasury dem Leitenden Vizepräsidenten, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer sowie dem Vizepräsidenten für Risiko und Compliance und CRO Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise vor.

Die Treasury Authority and Liquidity Procedures bestimmen für jede Art von zugelassener Gegenpartei das minimale interne Kreditrating und die maximale Laufzeit und legen die maximalen Kreditlimits pro Rating fest. Die tatsächlichen vom Risikomanagement für einzelne Gegenparteien bewilligten Kreditlimits und/oder Laufzeiten können – in Abhängigkeit von der wahrscheinlichen mittelfristigen Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder von sektoralen Gesichtspunkten – niedriger bzw. kürzer sein als die in den Treasury Authority and Liquidity Procedures festgelegten Grenzen. Die Limits gelten für sämtliche für die zugelassene Gegenpartei in Frage kommenden Treasury-Produkte; die Engagements werden auf einer risikoadjustierten Grundlage bewertet. Alle einzelnen Gegenpartei- und Investitionskreditlinien werden überwacht und mindestens einmal jährlich von der Abteilung Risikomanagement überprüft.

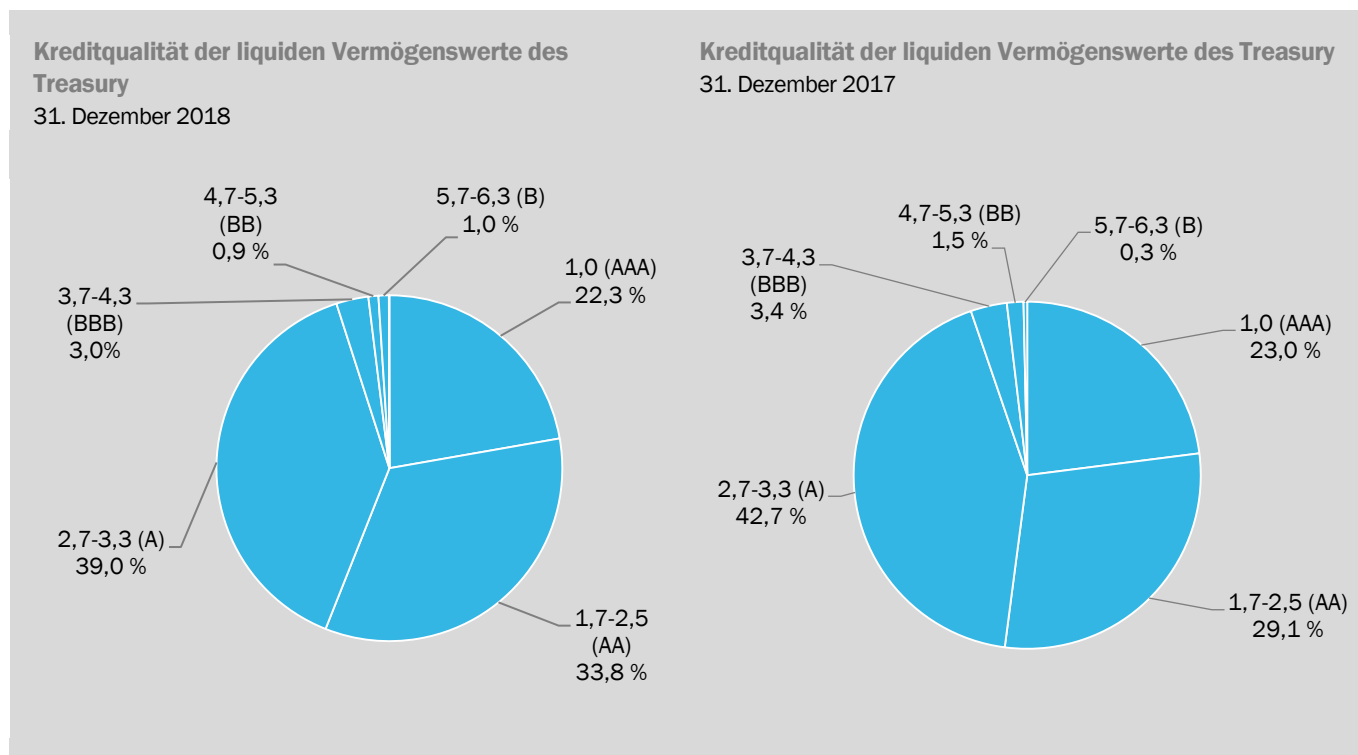
Die Methode der Bank zur Messung des Risikoengagements des Treasury bedient sich einer „Monte-Carlo“-Simulationstechnik, die mit einem hohen Konfidenzniveau für jede Gegenpartei maximale Risikoengagements zu zukünftigen Zeitpunkten errechnet. Dieses umfasst alle Transaktionsarten und wird bis zur Fälligkeit der Transaktion mit der längsten Laufzeit bei der jeweiligen Gegenpartei gemessen. Diese potenziellen zukünftigen Engagements (potential future exposures/PFE) werden im Hinblick auf die bewilligten Kreditlimits täglich berechnet und kontrolliert, und die Ausnahmen werden an die entsprechende Zuständigkeitsebene zur Genehmigung weitergeleitet. Darüber hinaus ist das von der Bank bei ihren Treasury-Transaktionen eingegangene Gesamt-Kreditrisiko begrenzt auf einen Default-Value-at-Risk (DVaR)⁴⁹ von 10 Prozent des verfügbaren Kapitals der Bank.

Die errechneten Kreditengagements werden durch Risikominderungsmethoden (wie Verrechnung und Sicherheiten) und Risikotransferinstrumente verringert. Zum Beispiel senkt ein ISDA-Kreditsicherungsanhang (credit support annex/CSA) zur Untermauerung von Aktivitäten mit außerbörslichen (OTC) Derivaten die PFE bzw. den DVaR im Einklang mit den Erwartungen bezüglich der Hinterlegung von Sicherheiten.

Kreditrisiko des Treasury: Liquide Vermögenswerte des Treasury

Der Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 29,0 Milliarden Euro (2017: 25,0 Milliarden Euro).⁵⁰

Die internen Ratings der Gegenparteien und staatlichen Engagements des Treasury werden mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insgesamt verbesserte sich das WAPD-Rating, gewichtet mit dem Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury, zum 31. Dezember 2018 auf 2,30 (2017: 2,32).



⁴⁹ Die Kalkulation basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,99 Prozent und einem Horizont von einem Jahr.

⁵⁰ Liquide Vermögenswerte des Treasury bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtiteln.

Forderungen an Kreditinstitute

In der folgenden Aufstellung werden die Forderungen der Bank an Kreditinstitute den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2018 Millionen €	2017 Millionen €
1: Ausgezeichnet	-	287
2: Sehr stark	4.843	3.003
3: Stark	10.213	10.256
4: Gut	693	649
5: Befriedigend	237	372
6: Schwach	15	32
7: Besondere Aufmerksamkeit	13	6
Zum 31. Dezember	16.014	14.605

Zum 31. Dezember 2018 gab es keine Forderungen an Kreditinstitute, die überfällig oder wertgemindert waren (2017: keine).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2018 Millionen €	2017 Millionen €
1: Ausgezeichnet	630	397
2: Sehr stark	323	112
3: Stark	175	141
4: Gut	177	198
5: Befriedigend	33	15
6: Schwach	266	53
Zum 31. Dezember	1.604	916

Im Jahr 2018 gab es keine überfälligen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel (2017: keine).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2018 Millionen €	2017 Millionen €
1: Ausgezeichnet	5.812	5.054
2: Sehr stark	3.826	2.914
3: Stark	1.705	1.497
Zum 31. Dezember	11.343	9.465

Im Jahr 2018 gab es keine überfälligen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel (2017: keine).

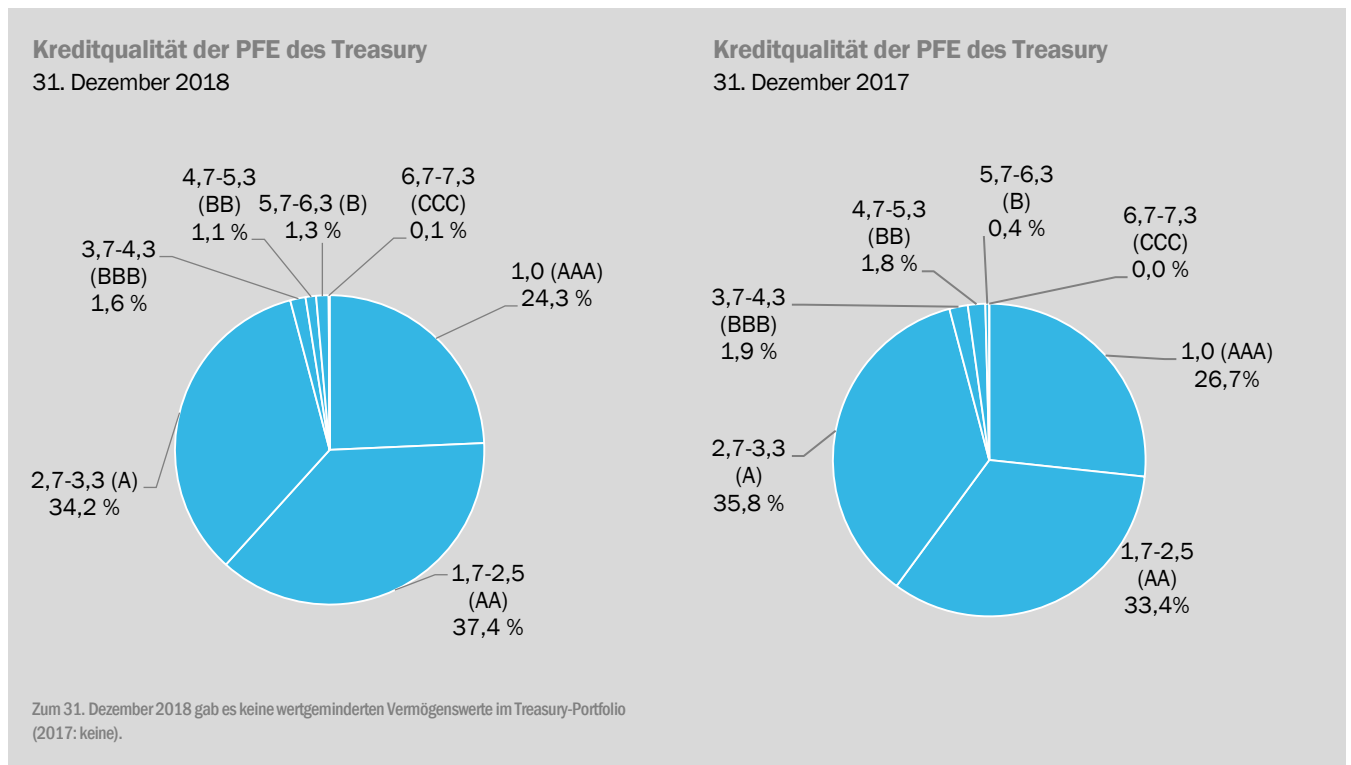
Kreditrisikoengagement des Treasury

Zusätzlich zu den liquiden Vermögenswerten des Treasury gehören auch andere Produkte, wie OTC-Swaps und Terminkontrakte, zum Gesamtportfolio des Treasury. Die PFE-Berechnungen zeigen die zukünftigen Engagements über die gesamte Laufzeit einer Transaktion oder, im Falle von besicherten Portfolios, für die Dauer der angemessenen Verwertungszeiträume. Dies ist besonders wichtig für die Repurchase- und Reverse-Repurchase-Aktivitäten des Treasury und für seine Sicherungsprodukte wie OTC-Swaps und Terminkontrakte. Die Berechnung der PFE berücksichtigt die Reduzierung von Engagements gegenüber Gegenparteien mittels herkömmlicher Risikominderungsmaßnahmen wie Verrechnung und Sicherheiten und bietet der Risikomanagement-Abteilung ein umfassendes, tagesaktuelles Engagement-Profil für alle Treasury-Produkte (darunter liquide Vermögenswerte) in Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Kontrahentenlimit. PFE messen das Engagement bei Ausfall, während DVaR-Berechnungen auf einer Simulation von Ausfällen bei Gegenparteien basieren. Der DVaR misst mit einem hohen Konfidenzniveau (99,99 %) den maximalen Gesamtverlust, den das Treasury aufgrund von Ausfällen über einen Horizont von einem Jahr erleiden könnte.

Die Treasury-PFE beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 27,1 Milliarden Euro (2017: 22,3 Milliarden Euro). Der DVaR dagegen lag zum 31. Dezember 2018 bei 1,1 Milliarden Euro (2017: 0,9 Milliarden Euro).

Durch Investitionen liquider Mittel in AAA-Staatspapiere und sonstige hoch bewertete Vermögenswerte wahrte das Treasury in 2018 ein hochwertiges durchschnittliches Kreditrisiko-Profil. Dies zeigte sich in einem hohen und stabilen WAPD-Rating des Portfolios, dessen PFE-Wert zum 31. Dezember 2018 bei 2,24 lag (2017: 2,23).

Ein sehr geringer Anteil der Treasury-Engagements – rund 2,4 Prozent zum 31. Dezember 2018 (2017: 2,3 Prozent) – lag unter Investment-Grade-Qualität.⁵¹ Hierbei handelte es sich um einen kleinen Pool von Vermögenswerten in lokalen Währungen, die bei Gegenparteien aus den Volkswirtschaften gehalten werden, in denen die Bank investiert.



Derivate

Die Bank nutzt Derivate in ihrem Banking-Portfolio und in ihren Treasury-Aktivitäten zu unterschiedlichen Zwecken. Im Banking-Beteiligungsportfolio werden Optionsgeschäfte privat mit Dritten ausgehandelt, um der Bank bei zahlreichen ihrer nicht-notierten Beteiligungen potenzielle Ausstiegsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Banking-Abteilung hat außerdem ein Portfolio von Zinsswaps mit Kunden, um die eigenen Marktrisiken abzusichern. Darüber hinaus hält die Banking-Abteilung eine kleine Anzahl von Währungsswaps, die vollständig gesichert sind und die mit Kunden eingegangen worden sind, um ihnen bei der Steuerung ihrer Marktrisiken zu helfen. Im Treasury konzentriert sich die Nutzung von börsengehandelten und OTC-Derivaten vor allem auf die Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken, die sich aus den Gesamtaktivitäten der Bank ergeben. In Derivaten ausgedrückte Marktansichten sind ebenfalls Bestandteil der Treasury-Aktivitäten (innerhalb der auf Seite 51 beschriebenen engen Marktrisikolimits), während die Transaktionen, mit denen sich die Bank an den Kapitalmärkten Mittel beschafft, in der Regel mittels Swaps in variabel verzinsliche Verbindlichkeiten umgewandelt werden.

Die Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit denen aus sämtlichen anderen Instrumenten kombiniert, die von den gleichen zugrunde liegenden Risikofaktoren abhängen, und werden Markt- und Kreditrisikolimits sowie Stresstests unterzogen. Darüber hinaus wird den derivatspezifischen Risiken besondere Aufmerksamkeit geschenkt, zum Beispiel durch die Überwachung des Volatilitätsrisikos bei Optionen.

⁵¹ Rating von BB+/Ba1/BB+ oder schlechter.

Die Tabelle unten zeigt den beizulegenden Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017.

	Aktiva 2018 Millionen €	Passiva 2018 Millionen €	Gesamt 2018 Millionen €	Aktiva 2017 Millionen €	Passiva 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate						
OTC-Fremdwährungsprodukte						
Währungsswaps	287	(74)	213	181	(91)	90
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	134	(69)	65	70	(148)	(78)
	421	(143)	278	251	(239)	12
OTC-Zinsprodukte						
Zinsswaps	103	(157)	(54)	79	(152)	(73)
OTC-Kreditprodukte						
Kreditausfallswaps	-	-	-	-	(1)	(1)
Banking-Derivative						
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Eigenkapitalderivaten	499	(99)	400	455	(77)	378
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate und Banking-Derivate gesamt	1.023	(399)	624	785	(469)	316
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate						
Als Fair-Value-Hedges designierte Derivate						
Zinsswaps	1.042	(312)	730	1.092	(259)	833
Zins-/Währungsswaps	1.278	(1.220)	58	1.361	(980)	381
Eingebettete Derivate ⁵²	603	(148)	455	438	(116)	322
	2.923	(1.680)	1.243	2.891	(1.355)	1.536
Als Cashflow-Hedges designierte Derivate						
Devisentermingeschäfte	2	-	2	1	-	1
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate gesamt	2.925	(1.680)	1.245	2.892	(1.355)	1.537
Derivate zum 31. Dezember gesamt	3.948	(2.079)	1.869	3.677	(1.824)	1.853

Die folgende Aufstellung bietet eine Analyse der derivativen finanziellen Vermögenswerte der Bank für jede der internen Risikoring-Kategorien der Bank.

Risikoring-Kategorie	2018 Millionen €	2017 Millionen €
1: Ausgezeichnet	604	438
2: Sehr stark	1.965	1.234
3: Stark	813	1.489
4: Gut	173	150
5: Befriedigend	195	301
6: Schwach	176	15
7: Besondere Aufmerksamkeit	22	50
Zum 31. Dezember	3.948	3.677

Im Jahr 2018 gab es keine überfälligen derivativen finanziellen Vermögenswerte (2017: keine).

In den beizulegenden Zeitwert der Derivate eingeschlossen ist eine Netto-Wertsteigerung von 40 Millionen Euro durch neue Wertansätze, die auf Bewertungsanpassungen für CVA/DVA/FVA im gesamten Gegenparteiporfolio zurückgehen (2017: 43 Millionen Euro). Die Bewertungsanpassungen lassen sich wie folgt aufgliedern:

- CVA: die fremdbonitätsbezogene Bewertungsanpassung, die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der Gegenpartei verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt; 10 Millionen Euro (2017: 11 Millionen Euro)
- DVA: die eigenbonitätsbezogene Bewertungsanpassung, die die Auswirkungen von Veränderungen des mit der EBWE verbundenen Kreditrisikos auf den Preis einer Derivattransaktion widerspiegelt; (12) Millionen Euro (2017: (6) Millionen Euro)
- FVA: die finanzierungsbezogene Bewertungsanpassung, die die Kosten und den Nutzen widerspiegelt, die aus der Sicherung von unbesicherten derivativen Engagements mit besicherten Transaktionen entstehen; 42 Millionen Euro (2017: 38 Millionen Euro)

⁵² Wo eine zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen ökonomischen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat aufgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle derartigen durch die Bank aufgespaltenen Derivate werden unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Ebenfalls in die Bewertung von Derivaten einbezogen ist eine Gesamtbelastung für die Bank von 6 Millionen Euro, die den „Cheapest-to-Deliver“- (CTD-) Anpassungen (2017: 18 Millionen Euro) zuzuschreiben ist. Diese entsprechen dem Wert der mit der Hinterlegung von Sicherheiten verbundenen Bedingungen in den CSA-Vereinbarungen der Bank.

Um die Kreditrisiken bei Transaktionen mit OTC-Derivaten⁵³ steuern zu können, unterzieht die Bank grundsätzlich jede einzelne ihrer Gegenparteien im Voraus einem Genehmigungsverfahren und überprüft in regelmäßigen Abständen deren Kreditwürdigkeit und Übereinstimmung mit den Zulassungskriterien. Limits für Derivate werden in die allgemeinen Kreditlimits der Gegenpartei mit einbezogen. In der Regel werden OTC-Derivatgeschäfte ausschließlich mit Vertragspartnern getätigt, die die höchste Kreditwürdigkeit genießen, also ein bankinternes Rating entsprechend BBB oder besser haben. Darüber hinaus ist die Bank sehr darauf bedacht, die Kreditrisiken aus OTC-Derivaten dadurch zu verringern, dass sie einen angemessenen rechtlichen Vertragsrahmen mit den Gegenparteien aushandelt. OTC-Derivatgeschäfte werden im Rahmen eines ISDA-Rahmenvertrages (Master Agreement) in einem begleitenden CSA dokumentiert. Diese sehen eine Aufrechnung infolge Beendigung (Close-out-Netting) und die Hinterlegung einer Sicherheit durch die Gegenpartei vor, sobald das Engagement der Bank eine vorgegebene Schwelle überschritten hat. Die Höhe der Schwelle hängt in der Regel vom Risikoring der Gegenpartei ab.

Außerdem hat die Bank ihre Möglichkeiten zur Anwendung von Risikominderungsmechanismen erweitert, indem sie bei Derivatgeschäften mit einer bestimmten Gegenpartei, insbesondere bei Währungsgeschäften, das breitestmögliche Spektrum von Instrumenten mit einem einzigen Master Agreement und CSA abdeckt. Auch bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie damit verbundenen Transaktionsarten legt die Bank Wert auf Risikominderung durch Master-Agreement -Dokumentierung.

Sicherheiten

Die Bank mindert das Kontrahentenrisiko, indem sie für Engagements gegenüber Gegenparteien bei Derivatgeschäften Sicherheiten hält.

Im Zusammenhang mit der Besicherung von Kreditrisiken geht es beim Engagement gegenüber Gegenparteien nur um diejenigen, gegenüber denen die Bank ein insgesamt positives Nettoengagement hat. Zum 31. Dezember 2018 lag dieses Engagement bei 1,3 Milliarden Euro (2017: 1,4 Milliarden Euro). Demgegenüber hielt die Bank Sicherheiten in Höhe von 1,3 Milliarden Euro (2017: 1,4 Milliarden Euro). Dadurch verringerte sich ihr Nettokreditengagement auf null Euro (2017: null Euro).

Sofern die Bank Wertpapiere unter Eingehen einer Verpflichtung zum Rückverkauf ausleiht oder erwirbt (ein umgekehrtes Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes übernimmt, werden die Transaktionen als besicherte Darlehen behandelt. Die Wertpapiere werden nicht in die Bilanz aufgenommen und werden als Sicherheiten gehalten.

Nachstehende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert gehaltener Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Ausfalls verkauft oder erneut verpfändet werden dürfen. Zu den verkauften oder verpfändeten Sicherheiten gehören solche, die bei Wertpapierleihgeschäften ausgereicht werden. In allen Fällen ist die Bank verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben.

	Gehaltene Sicherheiten 2018 Millionen €	Verkauft oder erneut verpfändet 2018 Millionen €	Gehaltene Sicherheiten 2017 Millionen €	Verkauft oder erneut verpfändet 2017 Millionen €
Als Sicherheiten gehaltene Wertpapiere				
Derivative Finanzinstrumente				
Hochwertige Staatspapiere	347	-	60	-
Zahlungsmittel	910	910	1.358	1.358
	1.257	910	1.418	1.358
Inverse Rückkaufvereinbarungen (Reverse-Repo-Geschäfte)	3.111	46	3.828	34
Zum 31. Dezember	4.368	956	5.246	1.392

Wo die Bank Wertpapiere unter Eingehen einer Verpflichtung zum Rückkauf verkauft (ein Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes überträgt, werden die Transaktionen als besicherte Kredite behandelt. Die Wertpapiere bleiben in der Bilanz und werden als von der Gegenpartei gehaltene Sicherheiten behandelt. Die Tabelle unten weist den Buchwert der Sicherheiten aus, die von der Bank im Zusammenhang mit ihrer Mittelaufnahme hinterlegt wurden.

	Hinterlegte Sicherheiten 2018 Millionen €	Hinterlegte Sicherheiten 2017 Millionen €
Als Sicherheiten hinterlegte Wertpapiere		
Rückkaufvereinbarungen	412	393

⁵³ Dazu gehören keine ausgehandelten Optionen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

Die folgende Tabelle zeigt die ausgewiesenen Werte von Derivaten, die globalen Verrechnungsvereinbarungen (Master-Agreement-Netting-Vereinbarungen) unterliegen.

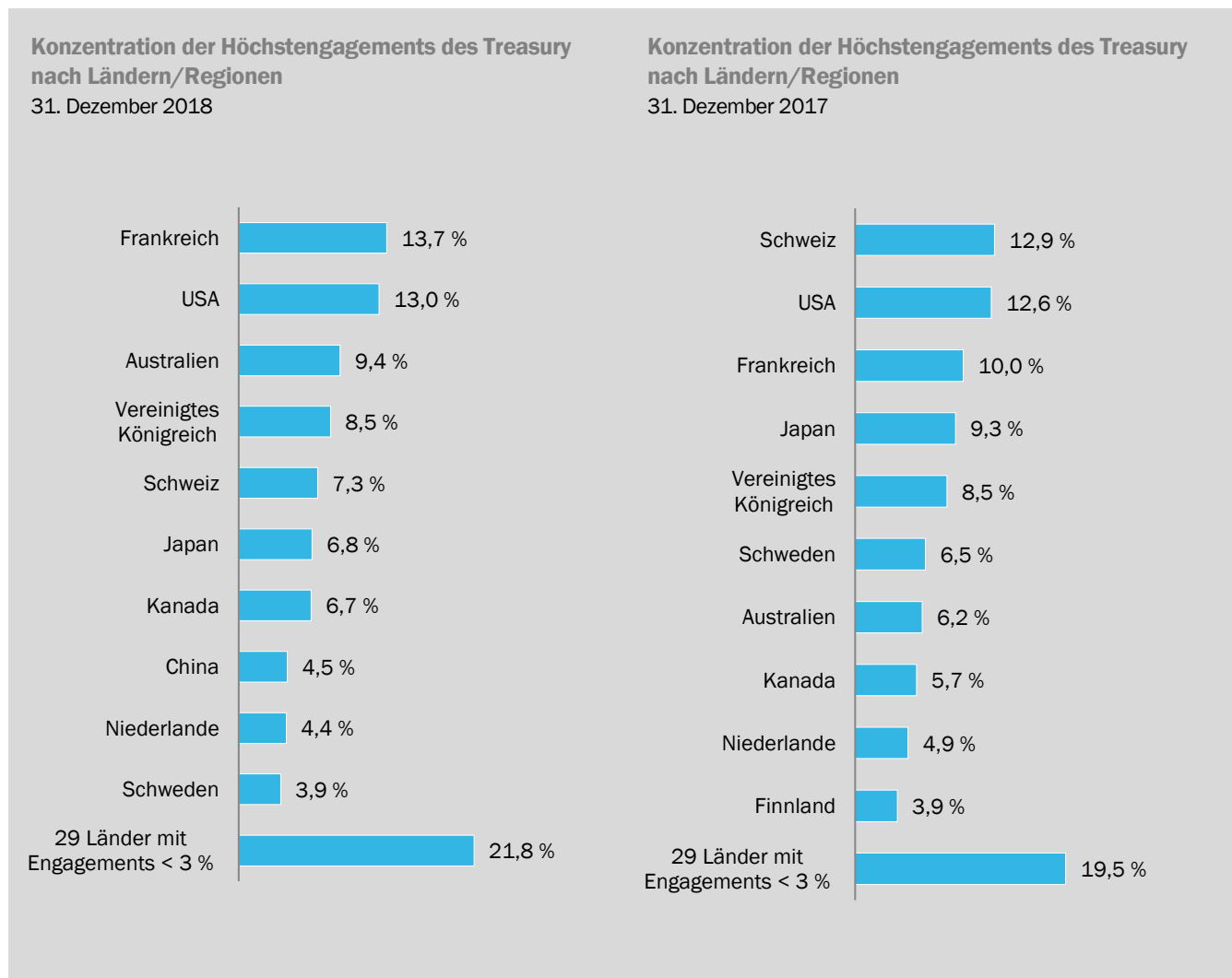
	Bilanzierte derivative Vermögenswerte 2018 Millionen €	Bilanzierte derivative Verbindlichkeiten 2018 Millionen €	Nettoposition 2018 Millionen €	Gehaltene Sicherheiten 2018 Millionen €
Gegenstand einer Master-Netting-Vereinbarung				
Derivative Vermögenswerte (netto) nach Gegenpartei	1.818	(540)	1.278	1.209
Derivative Verbindlichkeiten (netto) nach Gegenpartei	982	(1.287)	(305)	48
	2.800	(1.827)	973	1.257
Keine Master-Netting-Vereinbarung				
Sonstige Derivate	46	(5)	41	-
Eingebettete Derivate	603	(148)	455	-
Eigenkapitalderivate	499	(99)	400	-
	1.148	(252)	896	-
Zum 31. Dezember	3.948	(2.079)	1.869	1.257

	Bilanzierte derivative Vermögenswerte 2017 Millionen €	Bilanzierte derivative Verbindlichkeiten 2017 Millionen €	Nettoposition 2017 Millionen €	Gehaltene Sicherheiten 2017 Millionen €
Gegenstand einer Master-Netting-Vereinbarung				
Derivative Vermögenswerte (netto) nach Gegenpartei	1.997	(593)	1.404	1.392
Derivative Verbindlichkeiten (netto) nach Gegenpartei	751	(1.028)	(277)	26
	2.748	(1.621)	1.127	1.418
Keine Master-Netting-Vereinbarung				
Sonstige Derivate	36	(10)	26	-
Eingebettete Derivate	438	(116)	322	-
Eigenkapitalderivate	455	(77)	378	-
	929	(203)	726	-
Zum 31. Dezember	3.677	(1.824)	1.853	1.418

Kreditrisiko des Treasury: Konzentration

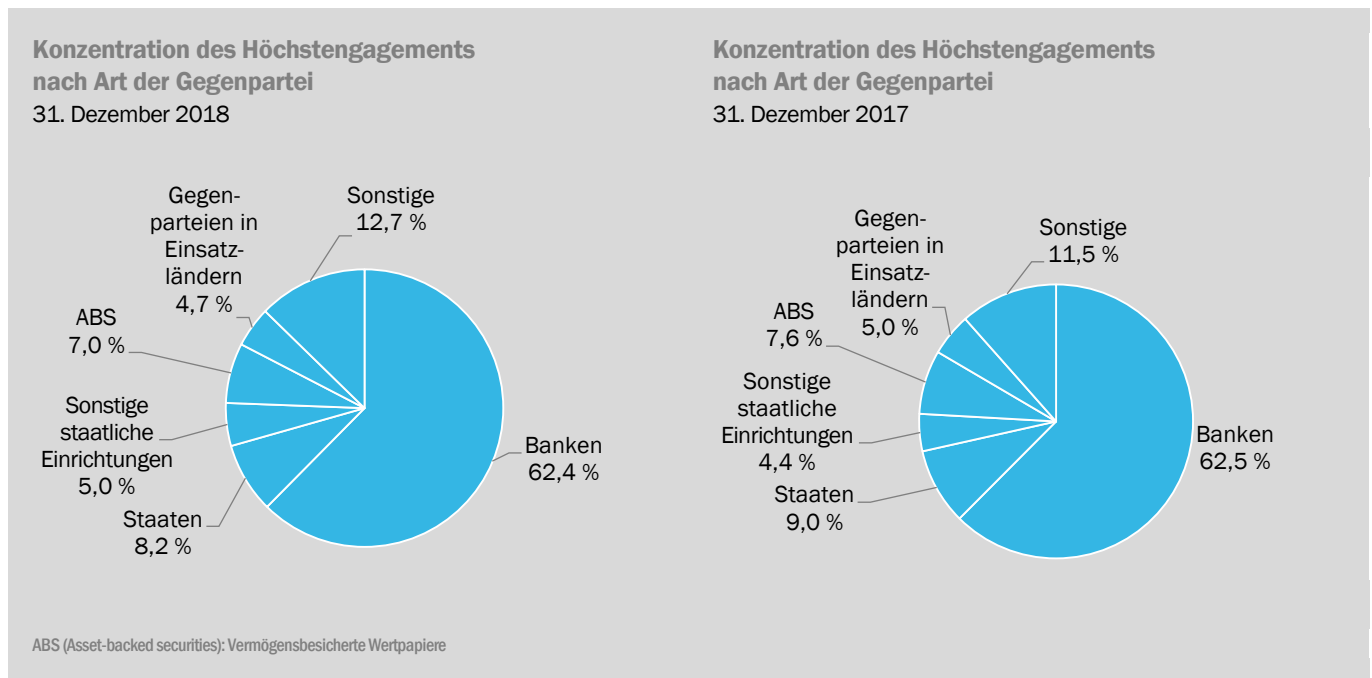
Konzentration nach Ländern

Zum Jahresende 2018 war das Kreditrisikoengagement des Treasury über die folgenden Länder gestreut:



Konzentration nach Art der Gegenpartei

Die Bank ist im Treasury-Portfolio nach wie vor stark gegenüber Banken engagiert. Auf diese entfielen 62,4 Prozent des Höchstengagements im Portfolio (2017: 62,5 Prozent). Direktengagements gegenüber Staaten⁵⁴ gingen auf 8,2 Prozent zurück (2017: 9,0 Prozent), während Engagements gegenüber Gegenparteien in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, auf PFE-Grundlage mit 4,7 Prozent stabil blieben (2017: 5,0 Prozent).



B. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust, der sich aus widrigen Marktveränderungen ergeben kann. Die wesentlichen Bestandteile des Marktrisikos sind (i) das Zinsrisiko, (ii) das Wechselkursrisiko, (iii) das Aktienrisiko und (iv) das Rohstoffpreisrisiko.

Marktrisiko im Banking-Portfolio

Das Banking-Darlehensportfolio ist hinsichtlich der Währung mit dem des Treasury abgestimmt, damit das Wechselkursrisiko bei Nicht-Euro-Darlehensfazilitäten über das Treasury abgesichert ist. Auf ähnliche Weise wird das Zinsrisiko, dem das Banking-Darlehensportfolio normalerweise ausgesetzt wäre, über das Treasury-Portfolio gesteuert. Es verbleibt somit im Banking-Darlehensportfolio nur ein minimales restliches Währungs- und Zinsrisiko.

Die hauptsächlichen Marktrisiken im Banking-Portfolio betreffen die Beteiligungen. Diese sind Wechselkurs- und Aktienkursrisiken ausgesetzt, die nicht in den eVaR⁵⁵-Angaben unter „Marktrisiko im Treasury-Portfolio“ erfasst werden. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank finden sich unter „Fair-Value-Hierarchie“ weiter unten in diesem Abschnitt.

Die EBWE betrachtet ihre Eigenkapitalanlagen langfristig und nimmt daher die kurzfristigen Wertschwankungen in Kauf, die sich aus dem Wechselkursrisiko und Aktienkursrisiko ergeben.

Wechselkursrisiko

Die Bank ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da sie in Eigenkapitaltitel investiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert der Eigenkapitalanlagen negativ oder positiv von Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden. Die folgende Tabelle zeigt die Währungen, gegenüber denen die Bank in ihren Eigenkapitalanlagen zum 31. Dezember 2018 wesentliche Engagements hatte.⁵⁶ Die Sensitivitätsanalyse fasst die gesamte Auswirkung einer denkbar möglichen Veränderung des Wechselkurses⁵⁷

⁵⁴ Indirekte Engagements sind nicht eingeschlossen – das sind solche, bei denen die Bank staatliche Wertpapiere als Sicherheiten hält.

⁵⁵ Value at Risk („VaR“, oder Wert im Risiko) ist eine statistische Einschätzung des größtmöglichen anzunehmenden Verlustes, der aufgrund von widrigen Veränderungen bei den Hauptrisikofaktoren über den Handelshorizont eines Tages bei einem gegebenen Konfidenzniveau, eintreten kann. Der Expected Shortfall („eVaR“) ist der durchschnittliche Verlust bei Überschreitung des VaR-Niveaus und liefert eine genauere Messung von großen potenziellen Verlusten.

⁵⁶ Die Tabelle listet die Währung, auf die die Anteilspapiere lauten. Für die meisten in Euro (1,87 Milliarden Euro) und in US-Dollar (811 Millionen Euro) denominierten Beteiligungen spielt sich das zugrunde liegende Risikoengagement (sowie die Cashflows, welche die Werte der Eigenkapitaltitel bestimmen) in der Lokalwährung einer der Volkswirtschaften ab, in denen die Bank investiert. Folglich schließt das allgemeine Wechselkursrisiko dieser Engagements auch Bewegungen der betreffenden Lokalwährung gegenüber dem Euro bzw. dem US-Dollar ein (was aber außerhalb des Rahmens dieser Offenlegung liegt).

⁵⁷ Gestützt auf eine gleitende durchschnittliche Veränderung der Wechselkurse über einen Fünfjahreszeitraum.

gegenüber dem Euro auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitaltitel und auf Gewinn und Verlust zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Euro	-	1.865	-
US-Dollar	8,6	811	70
Russische Rubel	21,2	410	89
Türkische Lira	17,8	349	62
Rumänische Leu	0,9	281	2
Polnische Zloty	3,0	233	7
Ukrainische Hrywnja	27,7	160	44
Ungarische Forint	2,4	110	3
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	11,8	526	62
Zum 31. Dezember 2018		4.745	339

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Euro	-	1.815	-
US-Dollar	8,6	853	74
Russische Rubel	21,2	638	135
Rumänische Leu	1,0	299	3
Türkische Lira	16,1	288	46
Polnische Zloty	2,8	186	5
Ukrainische Hrywnja	28,0	133	37
Ungarische Forint	2,0	126	3
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	12,0	496	60
Zum 31. Dezember 2017		4.834	363

Die durchschnittliche Veränderung des Wechselkurses für „Sonstige Nicht-Euro-Währungen“ besteht aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung der in der gleichen Tabelle aufgeführten Wechselkurse.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko ist das Risiko ungünstiger Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitaltiteln als Ergebnis von Veränderungen der Höhe von Aktienindizes und des Wertes einzelner Anteile. Bezüglich des Aktienkursrisikos geht die Bank davon aus, dass sich bei ihren notierten und nicht-notierten Eigenkapitalanlagen die Wirkung auf den Nettogewinn linear zu den Veränderungen der Aktienindizes verhält. In der folgenden Tabelle wird die potenzielle Auswirkung einer denkbar möglichen Veränderung der Aktienindizes auf den Nettogewinn der Bank zusammengefasst.⁵⁸

⁵⁸ Gestützt auf eine gleitende durchschnittliche Veränderung der einschlägigen Aktienindizes über einen Fünfjahreszeitraum.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Russische Föderation	INDEXCF-Index	14,8	713	105
Türkei	XU100-Index	24,0	478	115
Rumänien	BET-Index	10,8	359	39
Polen	WIG-Index	5,1	312	16
Ukraine	PFTS-Index	34,6	186	64
Ungarn	BUX-Index	9,3	138	31
Slowenien	SBTIP-Index	9,3	176	17
Serbien	BELEX15-Index	8,1	116	9
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	16,0	2.267	362
Zum 31. Dezember 2018			4.745	758

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizu- legender Zeitwert Millionen €	Auswirkung auf den Nettogewinn Millionen €
Russische Föderation	MICEX-Index	13,5	1.074	145
Türkei	XU100-Index	22,5	437	98
Rumänien	BET-Index	9,4	332	31
Polen	WIG-Index	10,5	308	32
Ukraine	PFTS-Index	20,8	166	35
Griechenland	GREK-Index	28,0	152	43
Serbien	BELEX15-Index	9,4	102	10
Georgien	BGAX-Index	14,1	92	13
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	15,3	2.171	331
Zum 31. Dezember 2017			4.834	738

Die durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index für „Regional und Sonstige“ setzt sich zusammen aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung in den Benchmark-Indizes der in der gleichen Tabelle aufgeführten Länder.

Rohstoffrisiko im Banking-Portfolio

Die Bank ist mit einigen ihrer Investitionen sowie aufgrund der beträchtlichen Bedeutung von Rohstoffen in einer Reihe von Volkswirtschaften, in denen sie investiert, dem Rohstoffrisiko ausgesetzt. Das gesamte Risikoengagement gegenüber der Erdöl- und Erdgasförderung, dem Metallerzbergbau und dem Kohlebergbau (sowie den damit verbundenen unterstützenden Aktivitäten) fiel auf 2,9 Prozent (2017: 4,3 Prozent) des gesamten Banking-Portfolios. Der Rückgang dieses Engagements ergab sich vor allem aus Rückzahlungen in Zentralasien, Mitteleuropa und den baltischen Ländern. Obwohl dies prozentual einen kleinen Anteil des Gesamtportfolios ausmacht, kann das potenzielle Gesamtrisiko jedoch bedeutender sein, da mehrere Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, vor allem Aserbaidschan, Kasachstan, die Mongolei und Russland, zur Stützung ihres Wirtschaftswachstums, ihrer Binnennachfrage und ihrer Haushaltseinnahmen in hohem Maße auf Rohstoffausfuhren angewiesen sind. Ein lang anhaltender und wesentlicher Rückgang der Ölpreise hätte widrige Auswirkungen auf die Produzenten und Verarbeiter fossiler Brennstoffe wie auch auf die betreffenden Staaten und Unternehmenskunden, die von der Binnennachfrage abhängen. Die Bank überwacht dieses Risiko genau und bezieht Ölpreisveränderungen in ihre Stresstests ein.

Marktrisiko im Treasury-Portfolio

Zins- und Wechselkursrisiko

Das Marktrisikoengagement der EBWE entsteht dadurch, dass Veränderungen bei den Zinssätzen und Wechselkursen die Positionen der Bank beeinflussen können. Diese Risiken werden zentral verwaltet und abgesichert durch das Aktiva- und Passivmanagement des Treasury.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Zeitraum, für den der Zinssatz eines Finanzinstruments festgelegt ist, ist ein Indikator für das Maß, in dem es dem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Zinsrisiken werden durch Absicherung der Zinssatzprofile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch die Nutzung von börsengehandelten und OTC-Derivaten gesteuert.

Täglich bewertet die Bank ihr Marktrisikoengagement und überwacht die Einhaltung der Limits. Die wesentlichen Marktrisikolimits in der Bank stützen sich auf den eVaR, berechnet mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Horizont eines Handelstages. Der eVaR wird definiert

als der durchschnittliche potenzielle Verlust über einer bestimmten Schwelle (zum Beispiel 95 Prozent) aufgrund widriger Schwankungen der Zinssätze und/oder Wechselkurse. Das in der vom Direktorium genehmigten TALP festgelegte allgemeine eVaR-Limit der Bank mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Horizont eines Handelstages liegt bei 60,0 Millionen Euro (weniger als 0,5 Prozent des Kapitals).

Zugunsten einer verbesserten Vergleichbarkeit zwischen Institutionen zeigen die im vorliegenden Finanzbericht veröffentlichten Zahlen eVaR-gestützte Bewertungen, die über einen Horizont von 10 Handelstagen hochgerechnet wurden. Die Marktrisiko-Methodik betrachtet die 3-Monats-Swap-Kurve als den wichtigsten Zinsrisikofaktor und die übrigen Faktoren als Basisspreadrisikofaktoren.⁵⁹ Der Gesamt-eVaR (Konfidenzniveau von 95 Prozent über einen Horizont von 10 Handelstagen) des Treasury-Portfolios der Bank einschließlich Basisspreadrisiken betrug zum 31. Dezember 2018 16,7 Millionen Euro (2017: 11,8 Millionen Euro), wobei der durchschnittliche eVaR im Jahresverlauf bei 13,8 Millionen Euro lag (2017: 14,8 Millionen Euro). Das Zinsoptionsengagement blieb das ganze Jahr über moderat. Der Options-eVaR lag zum Jahresende bei 1,4 Millionen Euro (2017: 0,5 Millionen Euro), nachdem er im Jahresverlauf mit 1,8 Millionen Euro (2017: 2,2 Millionen Euro) seinen Jahreshöchstwert erreicht hatte. Der spezifische Beitrag des Wechselkursrisikos zum Gesamt-eVaR betrug zum Jahresende 0,6 Millionen Euro (2017: 1,5 Millionen Euro). Wie in früheren Jahren war dieser Beitrag im gesamten Jahr 2018 gering und ging nie über 4,8 Millionen Euro (2017: 4,3 Millionen Euro) hinaus.

Inflationsrisiko bei Lokalwährungen

Das Treasury-Portfolio ist darüber hinaus über den kasachischen Verbraucherpreisindex (VPI) einem Lokalwährungsmarktrisiko ausgesetzt, was die Bank angesichts der Tatsache, dass es keinen Markt für kasachische Inflation gibt, einem Modellrisiko aussetzt. Vor dem Hintergrund, dass es keinen transparenten inländischen Referenzkurs für Mittelaufnahme und Kreditvergabe am Markt für kasachische Tenge gibt, hat das Treasury kasachische Tenge (KZT) durch inflationsgebundene Emissionen aufgenommen. Dieses Risiko wird allerdings gemindert durch die Tatsache, dass die Verbindlichkeiten weitgehend aufgewogen werden von weitergeleiteten Krediten, die an den kasachischen VPI gebunden sind. Überschüssige VPI-gebundene KZT-Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 165 Millionen Euro; diese Mittel wurden vorrangig in kurzfristige kasachische Staatsanleihen investiert.

Aktienkursrisiko

Zum 31. Dezember 2018 war das Treasury dem Aktienrisiko durch drei Beteiligungen⁶⁰ des Treasury im Wert von 75 Millionen Euro (2017: 76 Millionen Euro) direkt ausgesetzt. Ein indirektes Engagement gegenüber Aktienrisiken besteht in Form verbundener Strukturen, die unmittelbar nacheinander gehandelt werden und daher zu keinem direkten Engagement führen.

C. Liquiditätsrisiko

Management des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätsgrundsätze der Bank werden jährlich überprüft und etwaige Änderungen vom Direktorium genehmigt. Die Grundsätze sollen zum einen sicherstellen, dass die Bank angesichts des Risikoumfelds, in dem sie tätig ist, einen konservativen Liquiditätsgrad beibehält, und zum anderen ihr AAA-Kreditrating unterstützen.

Der mittelfristige Liquiditätsbedarf der Bank stützt sich auf die Befriedigung jeder der folgenden drei Mindestanforderungen:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury müssen mindestens 75 Prozent des projizierten Netto-Liquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre abdecken, ohne dass auf Finanzierungsmärkte zurückgegriffen werden muss.
- Die Liquidität der Bank muss bei Anwendung der Methoden der Ratingagenturen als starker positiver Faktor betrachtet werden. Zu diesen Methoden gehören die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die liquiden Vermögenswerte der Bank, die Beurteilung der Höhe der innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten und die Berücksichtigung nicht-abgerufener Zusagen. Dieser Ansatz ermöglicht eine externe Sicht auf die Liquiditätsdeckung unter angespannten Bedingungen.
- Die Bank muss in der Lage sein, in einem extremen Stressszenario mindestens 12 Monate lang ihren Verpflichtungen nachzukommen. Dieses intern generierte Szenario sieht eine Verkettung von Ereignissen vor, die eine widrige Auswirkung auf die Liquiditätslage der Bank haben könnten.

Zur Berechnung der Deckungsquote des oben genannten Netto-Liquiditätsbedarfs werden alle innerhalb des Treasury-Portfolios verwalteten Vermögenswerte als liquide Mittel betrachtet, während die liquiden „Netto“-vermögenswerte des Treasury die Bruttovermögenswerte des Treasury abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten darstellen.⁶¹

⁵⁹ Das Spreadrisiko entsteht aus Cross-Currency-Basispreads, Laufzeit-Spreads (zum Beispiel zwischen dem 6-Monats- und dem 3-Monats-Libor), dem Spread zwischen dem Overnight-Index-Swap (OIS) und dem 3-Monats-Libor, und Staatsanleihe-Spreads.

⁶⁰ Siehe Anmerkung 19 des Jahresabschlusses auf Seite 72.

⁶¹ Für die Berechnung dieser Kennzahl sind kurzfristige Verbindlichkeiten definiert als Verbindlichkeiten mit einer festen oder fakultativen Fälligkeit von einem Jahr oder weniger zum Zeitpunkt des Erwerbs. Es handelt sich also nicht um Verbindlichkeiten, deren verbleibende Laufzeit zum 31. Dezember 2018 ein Jahr oder weniger betrug.

Die Bank hält einen über ihren festgelegten Mindestanforderungen liegenden Liquiditätsbestand, um bei der Gestaltung ihres Mittelbeschaffungsprogramms flexibel zu bleiben. Zum 31. Dezember 2018 lauteten die wichtigen Kennzahlen für die mittelfristige Liquidität der Bank wie folgt:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury entsprachen 113 Prozent (2017: 148 Prozent) des Netto-Liquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre, verglichen mit einer Minimaldeckung von 75 Prozent. Die gegenüber dem Vorjahr verzeichnete Veränderung bei der Liquiditätsdeckung wird durch die geplante Erhöhung mandatsbezogener Aktivitäten und in einem geringeren Maße durch planmäßige Schuldentilgungen vorangetrieben.
- Die liquiden Vermögenswerte des Treasury (nach der Anwendung von Abschlägen) entsprachen 110 Prozent (2017: 106 Prozent) von einem Jahr Schuldendienst zuzüglich 50 Prozent nicht-abgerufener Zusagen, verglichen mit einer Minimaldeckung von 100 Prozent.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der vom Treasury verwalteten Vermögenswerte lag zum 31. Dezember 2018 bei 1,6 Jahren (2017: 1,4 Jahre).

Die Grundsätze der Bank hinsichtlich der kurzfristigen Liquidität stützen sich auf die im Basel-III-Reformpaket vereinbarten Bestimmungen zur Mindestliquiditätsquote. Die Grundsätze erfordern, dass das Verhältnis von fällig werdenden liquiden Vermögenswerten sowie geplanten Mittelzuflüssen zu Mittelabflüssen über einen Zeithorizont von sowohl 30 als auch 90 Tagen mindestens 100 Prozent betragen muss. Die in den Bankgrundsätzen festgelegten Mindestquoten wurden zum 31. Dezember 2018 wie auch durchgängig während des Jahres übertroffen.

Darüber hinaus steuert das Treasury täglich aktiv die Liquiditätsposition der Bank.

Die Bank hat eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Mittelbeschaffung an den Kapitalmärkten über ihr globales Medium-Term-Note-Programm und ihre Commercial-Paper-Fazilitäten. Im Jahr 2018 brachte die Bank mittel- bis langfristige Schuldtitel im Wert von 8,7 Milliarden Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 4,1 Jahren auf (2017: 8,2 Milliarden Euro und 3,8 Jahre). Das AAA-Kreditrating der Bank mit stabilem Ausblick wurde 2018 von den drei großen Ratingagenturen bestätigt.

Die Liquiditätsgrundsätze der Bank unterliegen der unabhängigen Überprüfung durch die Risikomanagement-Abteilung, bevor sie dem Direktorium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um eine Laufzeitanalyse der nicht-diskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten der Bank. Cashflows werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet, in dem sie potenziell fällig werden könnten. Zu diesem Zweck werden abrufbare Schuldtitel gemeinsam mit Optionen erfasst, die den Gegenparteien der Derivatgeschäfte das Recht einräumen, die damit verbundenen Sicherungsinstrumente vor Fälligkeit zu beenden. Dies spiegelt die Praxis der Bank im Umgang mit ihren Verbindlichkeiten wider, auch wenn es zutrifft, dass die Bank die Option zum Abruf des Schuldtitels besitzt und folglich keine gesetzliche Pflicht zur Schuldentilgung vor Ablauf der rechtlich festgelegten Fälligkeit hat.

Da die Angaben nicht-diskontierte Cashflows darstellen, stimmen sie nicht mit der Bilanz überein.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	Bis zu einem Monat Millionen €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Millionen €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Millionen €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Millionen €	Mehr als 3 Jahre Millionen €	Gesamt Millionen €
Nicht-derivative Cashflows						
Bei Kreditinstituten aufgenommene Beträge	(1.581)	(362)	(145)	-	(50)	(2.138)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(1.013)	(3.922)	(10.802)	(15.493)	(12.320)	(43.550)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(6)	(16)	(74)	(67)	(174)	(337)
Zum 31. Dezember 2018	(2.600)	(4.300)	(11.021)	(15.560)	(12.544)	(46.025)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(4)	(6)	(39)	(67)	(59)	(175)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(36)	(116)	(1.208)	(565)	(1.382)	(3.307)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	31	98	1.169	554	1.047	2.899
Devisenderivate – Abflüsse	(5.077)	(2.483)	(700)	(16)	-	(8.276)
Devisenderivate – Zuflüsse	5.045	2.467	675	15	-	8.202
Zum 31. Dezember 2018	(41)	(40)	(103)	(79)	(394)	(657)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(2)	(35)	(97)	(92)	(11)	(237)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(153)	(268)	(1.793)	(2.592)	(3.908)	(8.714)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	130	231	1.696	2.463	3.289	7.809
Zum 31. Dezember 2018	(25)	(72)	(194)	(221)	(630)	(1.142)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2018	(2.666)	(4.412)	(11.318)	(15.860)	(13.568)	(47.824)
Sonstige Finanzinstrumente						
Nicht-abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(2.481)	-	-	-	-	(2.481)
Nicht-Finanzinstitute	(10.587)	-	-	-	-	(10.587)
Zum 31. Dezember 2018	(13.068)	-	-	-	-	(13.068)

	Bis zu einem Monat Millionen €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Millionen €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Millionen €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Millionen €	Mehr als 3 Jahre Millionen €	Gesamt Millionen€
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017						
Nicht derivative Cashflows						
Bei Kreditinstituten aufgenommene Beträge	(2.226)	(367)	(91)	-	-	(2.684)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(961)	(1.609)	(10.412)	(15.128)	(13.591)	(41.701)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(2)	(13)	(113)	(77)	(45)	(250)
Zum 31. Dezember 2017	(3.189)	(1.989)	(10.616)	(15.205)	(13.636)	(44.635)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(3)	(6)	(24)	(48)	(87)	(168)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(349)	(371)	(1.124)	(894)	(873)	(3.611)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	322	327	1.105	843	913	3.510
Devisenderivate – Abflüsse	(5.579)	(3.479)	(1.145)	-	-	(10.203)
Devisenderivate – Zuflüsse	5.448	3.428	1.125	-	-	10.001
Kreditderivate	-	-	-	(1)	(1)	(2)
Zum 31. Dezember 2017	(161)	(101)	(63)	(100)	(48)	(473)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(2)	(7)	(32)	(104)	(38)	(183)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(142)	(123)	(334)	(619)	(1.426)	(2.644)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	145	132	297	642	1.405	2.621
Zum 31. Dezember 2017	1	2	(69)	(81)	(59)	(206)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2017	(3.349)	(2.088)	(10.748)	(15.386)	(13.743)	(45.314)
Sonstige Finanzinstrumente						
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(2.621)	-	-	-	-	(2.621)
Nicht-Finanzinstitute	(10.149)	-	-	-	-	(10.149)
Zum 31. Dezember 2017	(12.770)	-	-	-	-	(12.770)

D. Operationelles Risiko

Die Bank definiert das operationelle Risiko als sämtliche Aspekte des Risikoengagements mit Ausnahme derer, die in den Bereich des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos fallen. Es umfasst das Risiko von Verlusten (finanziell und/oder unsere Reputation betreffend) aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder systembedingtem Versagen oder externen Ereignissen.

Quellen des operationellen Risikos

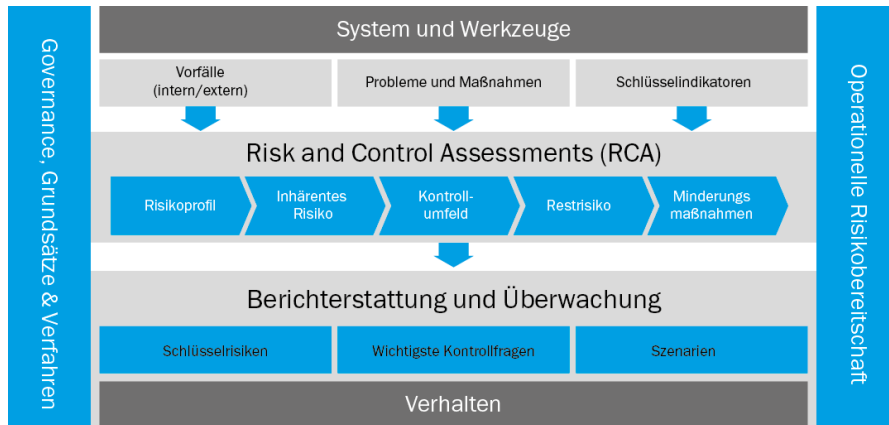
Das operationelle Risiko kann sich auf unterschiedliche Art und Weise offenbaren, etwa als Geschäftsunterbrechungen, unangemessenes Verhalten von Mitarbeitern (einschließlich Betrugs), Nichteinhaltung von geltenden Gesetzen und Regeln oder Verletzung von Vertragsbestimmungen durch Vertragspartner. Derartige Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten sowie zu Reputationsschäden für die Bank führen.

System zum Management des operationellen Risikos

Das System der Bank zum Management des operationellen Risikos (Operational Risk Framework/ORF) ist ein Netzwerk von Abläufen, Verfahren, Berichten und Zuständigkeiten, die dazu dienen, die operationellen Risiken der Bank zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dazu gehören Governance-Ausschüsse, tägliche Management-Abläufe wie die Sammlung und Analyse von wesentlichen Risiken und Schadensfallrisiken und sowohl strategische als auch kulturelle Praktiken.

Das ORF bietet einen strukturellen Ansatz zur Steuerung des operationellen Risikos. Es geht darum, einheitliche Standards und Mechanismen für die Bewertung von Risiken in der gesamten Bank anzuwenden, in deren Rahmen einzelne Unternehmen genügend Flexibilität haben, um spezifische Komponenten ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Die Hauptkomponenten des ORF werden wie folgt beschrieben:



Governance, Grundsätze und Verfahren

Die Bank nutzt eine umfassende Reihe von Grundsätzen und Verfahren, in denen dargelegt wird, wie operationelle Risiken in der gesamten Bank gesteuert werden sollen.

Operationelle Risikobereitschaft

Diese bestimmt unseren Ansatz bei der Übernahme von Risiken und formuliert die Begründungen für die Übernahme, Hinnahme oder Vermeidung bestimmter Arten von Risiken oder Engagements.

Vorfälle

Die Bank sammelt, analysiert und meldet systematisch Daten über Vorfälle im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko, um zu verstehen, wie sie entstanden sind und wie die Kontrollen verbessert werden können, um das Risiko weiterer Vorfälle zu verringern. Darüber hinaus sammelt und nutzt sie über die Global Operational Risk Loss Database verfügbare Daten über Vorfälle bei einschlägigen vergleichbaren Unternehmen, um potenzielle Risiken zu identifizieren, die zukünftig relevant sein könnten, selbst wenn sie die Bank gegenwärtig noch nicht betroffen haben.

Probleme und Maßnahmen

Probleme umfassen einen Katalog von Problemen, vor denen das Unternehmen steht, und die als Folge der geschäftlichen Aktivität zur Entstehung von operationellen Risiken führen können. Maßnahmen befassen sich mit diesen Problemen und bestehen aus Schritten, die sicherstellen sollen, dass diese Probleme keine operationellen Risiken darstellen.

Schlüsselindikatoren

Diese sind Kennzahlen, die genutzt werden, um besondere operationelle Risiken und Kontrollen über einen Zeitraum zu überwachen.

Risk and Control Assessments

Risk and Control Assessments (RCA) sind umfassende „Bottom-up“-Beurteilungen der wichtigsten operationellen Risiken in jedem Unternehmen. Sie enthalten eine Selbstbeurteilung, die ein auf die bankweite operationelle Risikotaxonomie gestütztes Risikoprofil definiert, Risiken im Rahmen eines Standardansatzes klassifiziert, die inhärenten Risiken jedes Geschäfts und jeder Kontrollfunktion abdeckt, eine Bewertung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollen bietet, das jeweilige Restrisiko bestimmt und eine Entscheidung zur Annahme oder Minderung des Restrisikos erfordert.

Berichterstattung und Überwachung

Die Bank erstellt ein breites Spektrum von regelmäßigen Managementinformationsberichten, die sich mit den wichtigen In- und Outputs des ORF befassen. Diese Berichte werden vom leitenden Management genutzt, um Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzschwellen abzugleichen.

Systeme und Werkzeuge

Die Bank nutzt Systeme und Werkzeuge, um sicherzustellen, dass operationelle Risiken angemessen identifiziert und gesteuert werden.

Verhalten

Mehrere Komponenten des ORF enthalten Beurteilungen von Verhaltensweisen, da ein effektives operationelles Risikomanagement davon abhängt, dass Mitarbeiter sich angemessen verhalten. Untersuchungen von Vorfällen befassen sich zum Beispiel in der Regel mit der Frage, ob Mitarbeiter Probleme zu einem angemessenen frühen Zeitpunkt an die nächsthöhere Ebene gemeldet haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können über das operationelle Risikoregister und das Verfahren der Risk and Control Assessments identifiziert und beurteilt werden.

Wichtige Risiken und ihre Minderung

Die Bank beurteilt und stärkt ihre Risiko- und Kontrollverfahren sowie ihre technologischen Unterstützungsinstrumente laufend, um deren Effektivität zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle werden die Schlüsselerisiken zusammengefasst, die gegenwärtig als relevant für die Geschäftstätigkeit der Bank betrachtet werden.

Schlüsselerisiko	Beschreibung	Wie das Risiko gesteuert wird
Reputationsrisiko	Das Reputationsrisiko kann aus jedem der unten aufgeführten Schlüsselerisiken entstehen. Das Reputationsrisiko hat sowohl mit dem Namen der Bank als auch mit Fragen der Ethik, des Vertrauens, der Beziehungen zu Kunden und Stakeholdern, des Verhaltens und der Kultur und den Werten unserer Organisation zu tun. Ein Reputationsrisiko kann auch aus dem Aufbau unangemessener Kundenbeziehungen entstehen, die widrige Auswirkungen auf die Bank haben könnten.	Durch Berücksichtigung wichtiger Reputationsrisiken bei der Einführung von Änderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells. Durch Aufnahme von proaktiven Gesprächen mit allen Stakeholdern und Überwachung der Medienberichterstattung, um zu verstehen, wie unsere Reputation wahrgenommen wird. Außerdem durch eine Reihe von Kontrollen und Rahmenwerken, die bestehen, um andere potenziell rufschädigende Risiken anzugehen, darunter das Verhaltensrisiko, Finanzdelikte, das Investitionsrisiko, Neukundenbeziehungen und die Entwicklung neuer Produkte.
Verhaltensrisiko	Der potenzielle Schaden für die EBWE, ihre Stakeholder und Kunden, der mit dem Investitionsmanagement, dem Kreditbetrug, der Marktintegrität, der Geldwäsche, der Bestechung oder der Korruption zusammenhängt.	Durch ein Rahmenwerk, das sich auf Verbesserungen bei der Identifizierung und Minderung von Risiken, auf Managementinformationen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Linienmanagement, dem OCCO und dem Personalwesen konzentriert.
Mitarbeiterisiko	Das Risiko, dass der Verlust eines wichtigen Mitarbeiters oder Teams erhebliche negative Auswirkungen auf die Bank haben könnte oder dass die Unfähigkeit, Talente zu binden, zu einer suboptimalen Leistung führt. Dies bezieht sich auf Investment-Mitarbeiter oder mit Schlüsselprodukten verbundene Teams oder sonstige Einzelpersonen mit erheblicher Erfahrung oder Spezialkenntnissen (zum Beispiel Key Operators oder IT-Systemspezialisten).	Primär durch Maßnahmen wie die Identifizierung und Entwicklung von Ressourcen zur Unterstützung von Front-to-back-Prozessen, durch Talent-Management-Programme und Nachfolgeplanung. Durch die Entwicklung einer umfassenden Verfahrensdokumentation aller Schlüsselabläufe und nach Möglichkeit ihre Einbeziehung in Systemwiederherstellungstests.
Prozessrisiko	Risiko, das aus dem Versagen wichtiger Geschäftsprozesse der EBWE entsteht, etwa der Abwicklung entscheidender Geschäfte und Zahlungen, der Kunden-Eignungsprüfung und der Bewertung von Vermögenswerten.	Durch Risk and Control Assessments, die dazu dienen, wichtige operationelle Risiken einzuschätzen. Damit verbundene Kontrollen werden im Hinblick auf ihre Gestaltung und Leistung beurteilt. Durch Verbesserung von Abläufen und Kontrollen, wo erforderlich, um das Kontrollumfeld zu verbessern und dadurch die Wiederholung von Risikoereignissen zu verhindern.
Veränderungsmanagement-Risiko/ Projektrisiko	Risiko einer negativen Auswirkung von Veränderungen/Projekten/Initiativen. Das Projektrisiko ist das Risiko, dass eine ineffektive Projektumsetzung zu suboptimalen Ergebnissen bei Schlüsselprojekten führen könnte.	Durch ein eigenes Veränderungsmanagement-Team, das alle Großprojekte beaufsichtigt und dafür sorgt, dass in der gesamten Bank gleich stringente Regeln für die Anbahnung, Bewilligung und Überwachung von Projekten gelten. Durch die Praxis der Bank, keine Systeme einzuführen, bevor sie nicht gründlich geprüft worden sind.
Cyberkriminalität	Risiko des Verlustes oder Schadens für das Geschäft oder die Kunden der Bank infolge von Handlungen, die durch die Nutzung von vernetzten Informationssystemen begangen oder ermöglicht worden sind.	Durch die IT- und Informationssicherheitsabläufe und -verfahren, die sicherstellen, dass alle Server und Rechner über Antivirus-Software verfügen, die auf dem neuesten Stand ist. Durch regelmäßige Backups und regelmäßig durchgeführte Zugangskontrollchecks, Systempenetrations- und Anfälligkeitstests sowie Systemwiederherstellungstests. Durch Prüfung der Anti-Cyberangriffs-Kontrollen der Bank und Angleichung dieser Kontrollen an die externe beste Praxis.
Resilienzrisiko	Das Resilienzrisiko ist das Risiko, dass die Bank aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist, ihre Geschäftstätigkeit fortzusetzen.	Durch eine im ganzen Unternehmen aktive Resilienzplanung mit deutlicher Identifizierung von wichtigen Mitarbeitern und ihrer Teilnahme an Geschäftswiederaufnahmeplänen. Dazu gehören Systemwiederherstellungstests am Backup-Ort der Bank. Durch eine Versicherung der ganzen Bank gegen einen Verlust, der sich aus der Unterbrechung der Geschäftstätigkeit infolge eines Verlusts oder einer Beschädigung unseres Eigentums ergibt. Durch enge Zusammenarbeit mit Drittanbietern, um die Qualität und Kontinuität der Dienstleistung aufrechtzuerhalten.

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Wie das Risiko gesteuert wird
Technologierisiko	Das Risiko, dass die Technologiesysteme und Technologie-Support-Systeme der Bank unzureichend sind oder dass sie sich nicht an sich verändernde Erfordernisse anpassen.	Durch Aufbau eines operativen Modells für das Technologierisikomanagement, das die Organisation in die Lage versetzt, Technologierisiken in Bezug auf die Geschäftsziele, entscheidenden Abläufe und Informationsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Durch Sicherstellung der Berücksichtigung von Schlüsselgebieten wie dem Störfall-, Veränderungs- und Kapazitätenmanagement. Durch regelmäßige Überprüfung der Fortschritte von großen Informationstechnologieprojekten und rigorose Prüfung neuer Systeme vor der Bewilligung.
Drittdienstleister-Risiko	Unzulänglichkeiten bei der Auswahl und dem laufenden Management von externen Anbietern. Das Drittdienstleister-Risiko bezieht sich auf das Risiko, dass Anbieter nicht in der Lage sein könnten, ihren vereinbarten Service-Level-Vereinbarungen nachzukommen.	Durch sorgfältige Überprüfung der Vertragspartner, bevor die Bank Vereinbarungen mit externen Dienstleistern eingeht, und durch ein Programm regelmäßiger Abgleiche mit vereinbarten Service-Levels. Vor der Auftragsvergabe werden Ausstiegspläne durchgespielt, die einen Rahmen bieten für die Übertragung des Geschäfts von einem Dienstleister auf einen weiteren, falls die Qualität unter das vereinbarte Service-Level fallen sollte.

Ausblick

Insgesamt bleibt der Ausblick für das operationelle Risiko im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Schwerpunkte der Bank liegen weiterhin darin, ihre Praktiken und Ressourcen in den Bereichen Informations- und Netzsicherheit sowie Resilienz zu stärken.

Die Bank leitet Modernisierungsmaßnahmen in den Bereichen IT-Infrastruktur und -Service ein, um das zu erwartende Technologierisiko zu verringern, das sich aus der Nutzungsdauer unseres IT-Bestandes ergibt, und um auf die wachsenden Markterfahrungen in Bezug auf komplexe Angriffe auf die IT-Sicherheit zu reagieren. Das Programm wird in 2019 anlaufen und soll bis Ende 2020 weitestgehend umgesetzt sein. Wie bei allen Projekten, bei denen es um tiefgreifende Änderungen im IT-Bereich geht, gilt auch hier trotz angemessener Abfederung und engmaschiger Überwachung, dass während der Übergangszeit mit einer Erhöhung des verbleibenden operationellen Risikoengagements zu rechnen ist.

Die Bank verfolgt auch weiterhin aufmerksam die möglichen Auswirkungen des Brexit auf unsere Mitarbeiter und Geschäftstätigkeit. Dazu ist eine Arbeitsgruppe Brexit eingerichtet worden, die eng mit allen Mitarbeitern und einer Reihe externer Organisationen zusammenarbeitet. Sie ist jedoch davon überzeugt, dass die Bank sämtliche damit verbundenen Herausforderungen wird bewältigen können.

E. Kapitalmanagement

Das ursprüngliche genehmigte Stammkapital der Bank belief sich auf 10,0 Milliarden Euro. Mit der am 15. April 1996 angenommenen Resolution Nr. 59 bewilligte der Gouverneursrat eine Verdoppelung des genehmigten Stammkapitals der Bank auf 20,0 Milliarden Euro.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben von Artikel 5.3 des Übereinkommens ist der Gouverneursrat verpflichtet, das Stammkapital der Bank in Abständen von höchstens fünf Jahren zu überprüfen. Bei der Jahrestagung im Mai 2010 genehmigte der Gouverneursrat die Vierte Überprüfung der Kapitalressourcen (CRR4), in der die Strategie der Bank für den Zeitraum 2011-2015 festgelegt wurde. Dazu gehörten eine Analyse der Transformationswirkung und der operativen Tätigkeit der Bank, eine Beurteilung der wirtschaftlichen Aussichten und Transformationsherausforderungen in der Region, die Formulierung der mittelfristigen Portfolioentwicklungsstrategie und -ziele und eine eingehende Analyse der projizierten künftigen Finanzleistung und Kapitaladäquanz der Bank. Bei der Überprüfung wurde die Tatsache unterstrichen, dass die Bank sich auf eine starke Kapitalgrundlage verlassen kann. Hervorgehoben wurde auch die Notwendigkeit einer besonnenen Finanzpolitik zur Sicherstellung umsichtiger Risikovorsorge, starker Liquidität und langfristiger Rentabilität.

Als Ergebnis der Bewertung des Kapitalbedarfs in CRR4 bewilligte der Gouverneursrat im Mai 2010 eine zweistufige Anhebung des genehmigten Stammkapitals der Bank: eine sofortige Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um eine Milliarde Euro (Resolution Nr. 126) und eine Erhöhung der abrufbaren Kapitalanteile der Bank um 9 Milliarden Euro (Resolution Nr. 128). Insgesamt ergab dies eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Milliarden Euro (zweite Kapitalerhöhung genannt). Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde am 20. April 2011 wirksam, als Zeichnungen von mindestens 50 Prozent des neu genehmigten abrufbaren Kapitals bei der Bank eingegangen waren. Die abrufbaren Anteile waren in Übereinstimmung mit den Bedingungen von Resolution Nr. 128 einlösbar. Zum 31. Dezember 2018 waren 8,9 Milliarden Euro der Erhöhung des abrufbaren Kapitals gezeichnet worden (2017: 8,9 Milliarden Euro).

Bei seiner Jahrestagung im Mai 2015 überprüfte der Gouverneursrat gemäß Artikel 5.3 des Übereinkommens das Stammkapital der Bank und befand das projizierte Stammkapital für den Zeitraum 2016-2020 im Zusammenhang mit der Annahme des Strategie- und Kapitalrahmens der Bank 2016-2020 für angemessen. Der Gouverneursrat beschloss ferner, dass keine abrufbaren Kapitalanteile eingelöst werden würden und dass die Einlösungs- und Stornierungsbestimmungen der Resolution Nr. 128 zu streichen waren. Abschließend beschloss der Gouverneursrat, dass die nächste Überprüfung der Kapitaladäquanz der Bank bei der Jahrestagung 2020 erfolgen solle (Resolutionen Nr. 181, 182 und 183).

Die Bank verfügt über keine weiteren Kapitalklassen.

Bei der Kapitalverwendung wird die Bank von satzungsgemäßen und finanzpolitischen Parametern geleitet. In Artikel 12 des Übereinkommens wird ein Verschuldungsgrad von 1:1 festgelegt. Somit darf der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen, Beteiligungen und Garantien der Bank in den Volkswirtschaften, in denen sie investiert, den Gesamtbetrag ihres unverminderten gezeichneten Kapitals, ihrer Rücklagen und ihrer Überschüsse nicht übersteigen. Diese Kapitalgrundlage umfasst das unverminderte gezeichnete Kapital (einschließlich des abrufbaren Kapitals), die nicht-gebundenen allgemeinen Rücklagen, die Rücklage für Darlehensverluste, die Sonderrücklage und Anpassungen für die allgemeinen Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Engagements und für nicht-realisierte Eigenkapitalverluste. Entsprechend einer Änderung der Auslegung im Jahr 2015 werden Einzelrückstellungen nicht in die statutarische Kapitalgrundlage einbezogen. Die so definierte Kapitalgrundlage belief sich zum 31. Dezember 2018 nach den Beschlüssen über die Zuweisung von Nettoerträgen aus 2018 auf 40,5 Milliarden Euro⁶² (2017: 40,3 Milliarden Euro).

Die Bank legt den Verschuldungsgrad auf der Basis von „ausgezählten Banking-Vermögenswerten“ oder „operativen Vermögenswerten“ aus. Um für eine Übereinstimmung mit der statutarischen Kapitalgrundlage zu sorgen, wurden zur Berechnung dieser Kennzahl Einzelrückstellungen vom gesamten operativen Vermögen abgezogen. Zum 31. Dezember 2018 lag der Verschuldungsgrad der Bank auf aggregierter Basis bei 73 Prozent (2017: 70 Prozent). Artikel 12 begrenzt außerdem den Gesamtbetrag der von der Bank eingegangenen Beteiligungen auf den Gesamtbetrag des unverminderten eingezahlten gezeichneten Kapitals, der Überschüsse und der allgemeinen Rücklage. Im Jahresverlauf wurden keine Kapitalverwendungslimits überschritten (2017: keine).

Die satzungsgemäß festgelegte Bewertung der Kapitaladäquanz der Bank anhand des Verschuldungsgrades wird ergänzt durch ein risikobasiertes, aufsichtliches Kapitaladäquanzlimit im Rahmen der bankeigenen Kapitaladäquanzgrundsätze.

Die Bank definiert ihr erforderliches Eigenkapital als Höhe der potenziellen Kapitalverluste, die sie mit der durch das AAA-Kreditrating der Bank gegebenen Wahrscheinlichkeit erleiden könnte. Die innerhalb des Kapitaladäquanzrahmens bewerteten Hauptrisikokategorien sind das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Das Gesamtrisiko wird innerhalb einer Basis von verfügbarem ökonomischen Kapital gesteuert, die das abrufbare Kapital ausschließt, während gleichzeitig für das Fortbestehen eines angemessenen Kapitalpolsters gesorgt wird.

Eines der Hauptziele der Kapitaladäquanzgrundsätze besteht darin, das Kapital der Bank innerhalb eines mittelfristigen Planungsrahmens zu verwalten und eine einheitliche Messung des Kapitalspielraums über einen längeren Zeitraum zu liefern. Es ist Ziel der Bank, die Notwendigkeit eines Abrufs des gezeichneten abrufbaren Kapitals zu vermeiden und ausschließlich das verfügbare risikobasierte Kapital zu verwenden, welches das eingezahlte Kapital und die Rücklagen umfasst.

Zum 31. Dezember 2018 lag das Verhältnis von erforderlichem zu verfügbarem Eigenkapital bei 73 Prozent (2017: 70 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 90 Prozent. Die im Rahmen dieser Grundsätze vorgeschriebenen risikoorientierten Kapitalanforderungen werden gemeinsam mit der aus der Banksatzung hervorgehenden Kapitalbeschränkung verwaltet.

Der umsichtige Ansatz der Bank beim Kapitalmanagement spiegelt sich in den auf Seite 7 dargestellten finanziellen Schlüsselindikatoren wider. Zum 31. Dezember 2018 betrug das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Gesamtvermögen 26 Prozent (2017: 29 Prozent) und das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Banking-Vermögen 58 Prozent (2017: 60 Prozent).

F. Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Klassifizierung und beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018	Buchwert Millionen €	Beizulegender Zeitwert Millionen €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitel	1.604	1.604
Derivative Finanzinstrumente	3.948	3.948
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	460	460
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	1.737	1.737
Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	4.745	4.745
Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	75	75
	12.569	12.569
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte⁶³		
Forderungen an Kreditinstitute	16.014	16.014
Schuldtitel	11.343	11.312
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	381	381
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Banking-Darlehensforderungen	21.432	21.957

⁶² Abzüge werden vorgenommen, um die für die Banking-Vermögenswerte gebildeten Neubewertungsrücklagen auszuschließen (da operative Vermögenswerte zu Anschaffungskosten geführt werden).

⁶³ Außer bei den Schuldtiteln und Darlehensforderungen liegt der beizulegende Zeitwert der anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerte aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Werte nahe am Buchwert.

	49.170	49.664
Gesamt	61.739	62.233

	Buchwert Millionen €	Beizulegender Zeitwert Millionen €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2017		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitel	916	916
Derivative Finanzinstrumente	3.677	3.677
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	372	372
Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	4.834	4.834
Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	76	76
	9.875	9.875
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	14.605	14.605
Schuldtitel	9.465	9.512
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	352	352
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Banking-Darlehensforderungen	21.780	22.314
	46.202	46.783
Gesamt	56.077	56.658

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018	Zu Handels- zwecken gehalten Millionen €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Millionen €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Millionen €	Finanzielle Verbindlich- keiten zu Anschaffungs- kosten Millionen €	Buchwert Millionen €	Beizulegender Zeitwert Millionen €
Bei Kreditinstituten aufgenommene Beträge	-	-	-	(2.107)	(2.107)	(2.107)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(40.729)	(40.729)	(40.642)
Derivative Finanzinstrumente	(300)	(99)	(1.680)	-	(2.079)	(2.079)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(111)	-	(542)	(653)	(653)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(300)	(210)	(1.680)	(43.378)	(45.568)	(45.481)

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017	Zu Handels- zwecken gehalten Millionen €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Millionen €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Millionen €	Finanzielle Verbindlich- keiten zu Anschaffungs- kosten Millionen €	Buchwert Millionen €	Beizulegender Zeitwert Millionen €
Bei Kreditinstituten aufgenommene Beträge	-	-	-	(2.650)	(2.650)	(2.650)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(35.116)	(35.116)	(34.964)
Derivative Finanzinstrumente	(392)	(77)	(1.355)	-	(1.824)	(1.824)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	(431)	(431)	(431)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(392)	(77)	(1.355)	(38.197)	(40.021)	(39.869)

Zum 31. Dezember 2018 entsprachen in der Bilanz der Bank alle Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen.

In Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Instrumente, die unter „Forderungen an Kreditinstitute“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, wird angenommen, dass ihre fortgeführten Anschaffungskosten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen, denn es handelt sich dabei vor allem um einfache, kurzfristige Instrumente. Sie werden den Stufe-2-Inputs zugeordnet (siehe Fair-Value- Hierarchie auf Seite 61), da die Bewertung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Bank auf der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel werden unter Nutzung von Stufe-2-Inputs bewertet. Die Grundlage ihres beizulegenden Zeitwerts wird unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Investition geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Die hauptsächlich genutzten Bewertungstechniken basieren auf Angeboten von Maklerdiensten und auf diskontierten Cashflows. Die zur Unterstützung dieser Bewertungen genutzten Techniken umfassen Bewertungs-Benchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise.

Banking-Darlehensforderungen, bei denen das Ziel des Geschäftsmodells der Bank darin besteht, die Investitionen zu halten, um Geldzuflüsse aus dem Vertragsverhältnis zu erhalten, und bei denen die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Geldzuflüsse

vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen wurde unter Nutzung von Stufe-3-Inputs errechnet, indem die Geldflüsse mit dem für das jeweilige Darlehen zum Jahresende geltenden Zinssatz abgezinst wurden und indem anschließend vom resultierenden Wert ein internes Kreditrisikomaß abgezogen wurde.

Verbriefte Verbindlichkeiten stehen für die Fremdmittel, die die Bank durch die Emission von Commercial Papers und Anleihen aufgenommen hat.⁶⁴ Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Anleihen wird durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-3-Inputs. Aufgrund der kurzen Laufzeit von Commercial Papers nähern sich deren fortgeführte Anschaffungskosten dem Zeitwert an. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank herausgegebenen Commercial Papers wird aufgrund der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-2-Inputs.

Fair-Value-Hierarchie

IFRS 13 bestimmt die Klassifizierung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) auf der Grundlage einer Drei-Stufen-Hierarchie von Bewertungsmethoden. Die Klassifizierung gründet sich darauf, ob die bei der Bewertung der Zeitwerte genutzten Inputs beobachtbar sind oder nicht. Diese Inputs bilden die folgende „Fair-Value-Hierarchie“:

- **Stufe 1** – Es bestehen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise in aktiven Märkten. Zu dieser Stufe gehören börsennotierte Beteiligungspapiere und notierte Anleihen, die als zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis klassifiziert werden.
- **Stufe 2** – Es bestehen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit Inputs, die nicht zu denen von Stufe 1 gehören und die entweder direkt (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen hergeleitet) beobachtbar sind. Zu dieser Stufe gehören Schuldtitel, die meisten derivativen Produkte sowie börsennotierte Beteiligungspapiere und Anleihen, deren Preise zwar auf der Grundlage notierter Preise ermittelt worden sind, die jedoch mangels eines hinreichend aktiven Marktes nicht in Stufe 1 eingegliedert werden. Zu den Inputfaktoren gehören Kurse, die bei bildschirmgestützten Dienstleistern wie SuperDerivatives oder Bloomberg zur Verfügung stehen, sowie Maklerangebote und beobachtbare Marktangaben wie Zinsen und Wechselkurse, die zur Herleitung der Bewertung von derivativen Produkten verwendet werden.
- **Stufe 3** – Es bestehen Inputs für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die sich nicht auf beobachtbare Marktangaben stützen (nicht-beobachtbare Inputs). Zu dieser Stufe gehören Beteiligungen, Schuldtitel und derivative Produkte, für die nicht alle Bewertungs-Inputs beobachtbar sind.

Die nachfolgende Tabelle bietet Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2017. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in ihrer Gesamtheit nach der niedrigsten Stufe des Inputs klassifiziert, die für die Messung des beizulegenden Zeitwerts relevant ist.

	Zum 31. Dezember 2018			
	Stufe 1 Millionen €	Stufe 2 Millionen €	Stufe 3 Millionen €	Gesamt Millionen €
Schuldtitel	-	1.604	-	1.604
Derivative Finanzinstrumente	-	3.449	499	3.948
Banking-Darlehen	1.737	-	460	2.197
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.520	51	3.174	4.745
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	75	-	75
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	3.257	5.179	4.133	12.569
Derivative Finanzinstrumente	-	(1.980)	(99)	(2.079)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(111)	(111)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(1.980)	(210)	(2.190)

⁶⁴ Anpassung für Hedge-Accounting bei Bedarf.

	Zum 31. Dezember 2017			
	Stufe 1 Millionen €	Stufe 2 Millionen €	Stufe 3 Millionen €	Gesamt Millionen €
Schuldtitle	-	916	-	916
Derivative Finanzinstrumente	-	3.215	462	3.677
Banking-Darlehen	-	-	372	372
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.548	-	3.286	4.834
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	76	-	76
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	1.548	4.207	4.120	9.875
Derivative Finanzinstrumente	-	(1.747)	(77)	(1.824)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(1.747)	(77)	(1.824)

In Jahr 2018 wurden 51 Millionen Euro an Banking-Beteiligungen von Stufe 1 zu Stufe 2 transferiert. Solche Transfers wurden vorgenommen, wenn das Handelsvolumen dieser Investitionen auf ein Niveau gefallen ist, welches für einen aktiven Markt als unzureichend erachtet wird.

Die Tabelle unten bietet eine Aufstellung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank auf Stufe 3 für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr.

	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Banking- Darlehen Millionen €	Banking- Beteiligungen Millionen €	Vermögens- werte gesamt Millionen €	Sonstige Verbind- lichkeiten Millionen €	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Verbind- lichkeiten gesamt Millionen €
Saldo zum 31. Dezember 2017	462	372	3.286	4.120	-	(77)	(77)
Gewinne/(Verluste) für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr gesamt:							
Nettogewinn/(-verlust)	99	34	94	227	-	(22)	(22)
Abgegrenzter Verlust	(8)	-	-	(8)	-	-	-
Ankäufe/Ausgaben	-	132	362	494	(70)	-	(70)
Verkäufe/Verrechnungen	(47)	(62)	(559)	(668)	-	-	-
Abschreibungen	-	(16)	(9)	(25)	-	-	-
Transfers (aus)/in Stufe 3	(7)	-	-	(7)	(41)	-	(41)
Saldo zum 31. Dezember 2018	499	460	3.174	4.133	(111)	(99)	(210)
Für den Berichtszeitraum unter Nettogewinn verbuchte Gewinne/(Verluste) aus den zum 31. Dezember 2018 gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gesamt	110	25	36	171	-	(9)	(9)

	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Banking- Darlehen Millionen €	Banking- Beteiligungen Millionen €	Vermögens- werte gesamt Millionen €	Derivative Finanz- instrumente Millionen €	Verbindlich- keiten gesamt Millionen €
Saldo zum 31. Dezember 2016	577	313	3.455	4.345	(51)	(51)
Gewinne/(Verluste) für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr gesamt:						
Nettogewinn/(-verlust)	(82)	(2)	157	73	(26)	(26)
Zurückgestellter Gewinn	56	-	-	56	-	-
Ankäufe/Ausgaben	-	106	389	495	-	-
Verkäufe/Verrechnungen	(89)	(56)	(667)	(812)	-	-
Abschreibungen	-	(21)	-	(21)	-	-
Umklassifizierung	-	32	-	32	-	-
Transfers aus Stufe 3	-	-	(48)	(48)	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2017	462	372	3.286	4.120	(77)	(77)
Für den Berichtszeitraum unter Nettogewinn verbuchte Gewinne/(Verluste) aus den zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gesamt	34	(14)	100	120	(39)	(39)

Transfers in und aus Stufe 3 für Banking-Beteiligungen beziehen sich auf börsennotierte Beteiligungen, die aus einem (bzw. in einen) aktiv gehandelten Markt wechseln.

Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse

In der folgenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert geführten Stufe-3-Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2018 sowie die zur Bewertung dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken⁶⁵ und die geschätzten Veränderungen des Zeitwerts bei Anwendung denkbarer alternativer Annahmen aufgeführt.

		Auswirkung auf den Nettogewinn 2018		
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken	Buchwert Millionen €	Günstige Veränderung Millionen €	Ungünstige Veränderung Millionen €
Banking-Darlehen	DCF-Modelle und Optionspreismodelle	460	44	(31)
Banking-Beteiligungen, EPF und zugehörige Derivate ⁶⁶	NIW- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.463	407	(343)
Zum 31. Dezember		3.923	451	(374)

		Auswirkung auf den Nettogewinn 2017		
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken	Buchwert Millionen €	Günstige Veränderung Millionen €	Ungünstige Veränderung Millionen €
Derivative Finanzinstrumente des Treasury	DCF-Modelle	7	–	(1)
Banking-Darlehen	DCF-Modelle und Optionspreismodelle	372	12	(17)
Banking-Beteiligungen und zugehörige Derivate	NIW- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.664	760	(732)
Zum 31. Dezember		4.043	772	(750)

Schuldtitel und derivative Finanzinstrumente des Treasury

Die im Treasury-Portfolio gehaltenen derivativen Instrumente der Bank werden anhand von DCF-Modellen bewertet. Die Bewertungen werden täglich mit Aufstellungen von Gegenparteien abgeglichen. So wird sichergestellt, dass die denkbaren alternativen Bewertungen, die sich aus Diskrepanzen zwischen den Bewertungen der Bank und denen ihrer Gegenparteien ergeben, in die Bewertung einfließen.

Die Preise der Schuldtitel der Bank werden über Marktdatendienste von Drittparteien, bildschirmgestützte Dienstleister wie Bloomberg oder die Nutzung von Maklerangeboten festgelegt.

Banking-Darlehen

Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, umfassen hauptsächlich Wandeldarlehen oder solche Darlehen, die ein Element performance-basierter Rendite enthalten. Die Bewertungsmodelle/-techniken zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente sind DCF-Modelle und Optionspreismodelle. Zu den Inputfaktoren der Modelle gehören Zinssätze, die Bonitätsaufschläge der Kreditnehmer und die zugrunde liegenden Aktienkurse. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers, alternativer EBITDA-Multiplikatoren und veränderter Annahmen bei zugrunde liegenden DCF-Modellen, beispielsweise einer Anpassung des Diskontsatzes, bestimmt. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis umfassen börsennotierte Anleihen, für die ein aktiver Markt besteht. Ihre Bewertung basiert auf dem im Markt beobachtbaren gehandelten Kurs.

Banking-Beteiligungen und Derivate

Das Banking-Portfolio von nicht-notierten Eigenkapitaltiteln umfasst direkte Beteiligungen, Eigenkapitalderivate und Equity-Fonds. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken sind NIW- und EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modelle.

NIW-Multiplikatoren werden hauptsächlich bei Bankinvestitionen und Equity-Fonds angewendet. Wo verfügbar, werden auch jüngere Transaktionen innerhalb des jeweiligen Sektors berücksichtigt. Denkbare alternative Bewertungen stammen bei den Bankinvestitionen aus der Anwendung einer Reihe von NIW-Multiplikatoren auf die eingegangenen Bewertungen, und bei den Equity-Fonds aus der Prüfung der Auswirkungen von Anpassungen des angesetzten Portfolio-Diskonts. Für Investitionen, die anhand von EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modellen bewertet werden, wurde eine Sensitivitätsanalyse durch die Bestimmung denkbarer alternativer Bewertungen unter Nutzung von Methoden wie Umsatz-, EBITDA- und Kurs-Gewinn-Multiplikatoren sowie branchenspezifischen Methoden wie produktionsleistungsbezogenen Multiplikatoren durchgeführt. Weiterhin wurden im Rahmen einer gegebenen Methode die Bewertungsspannen durch die Nutzung von Multiplikatoren der untersten und obersten Quartile bestimmt. Für DCF-Modelle wurden Sensitivitätsanalysen durch Änderung bestimmter zugrunde liegender Annahmen durchgeführt (zum Beispiel einer Zu- oder Abnahme des Diskontsatzes).

⁶⁵ NIW = Nettoinventarwert; EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; DCF = Discounted Cashflow.

⁶⁶ Mit Banking-Beteiligungen ist in der Regel eine Put- und/oder Call-Option gekoppelt. Dadurch könnte jede Veränderung im Wert des Eigenkapitaltitels durch eine Veränderung im Wert des Derivats ausgeglichen werden. Aus diesem Grund wurden Banking-Beteiligungen und die zugehörigen Derivate bei der Sensitivitätsanalyse miteinander kombiniert. Einzelheiten zum EPF können Anmerkung 31 auf Seite 85 entnommen werden.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Errichtung der Bank

I. Übereinkommen zur Errichtung der Bank

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank), mit Hauptsitz in London, ist eine gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vom 29. Mai 1990 (dem Übereinkommen) geschaffene internationale Organisation. Zum 31. Dezember 2018 bestand die Mitgliedschaft der Bank aus 67 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank.

II. Sitzabkommen

Der Status, die Vorrechte und die Immunitäten der Bank sowie der mit ihr verbundenen Personen im Vereinigten Königreich sind im Sitzabkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Bank (dem Sitzabkommen) festgelegt. Das Sitzabkommen wurde bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank am 15. April 1991 in London unterzeichnet.

2. Segmentinformationen

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht primär aus den Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vorgenommen werden, um den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Aktiva- und Passivmanagement.

Informationen über die finanziellen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Bereiche Banking und Treasury werden regelmäßig erarbeitet und dem Präsidenten als leitendem operativen Entscheidungsträger der Bank zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage sind die Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury als die operativen Segmente identifiziert worden.

Performance der Segmente

Der Präsident bewertet die Performance der operativen Segmente anhand des Nettogewinns für das Jahr, der in einer mit dem Jahresabschluss übereinstimmenden Weise gemessen wird. Dem Präsidenten wurden für die am 31. Dezember 2018 und am 31. Dezember 2017 abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Segmentinformationen zur Verfügung gestellt:

	Banking 2018 Millionen €	Treasury 2018 Millionen €	Gesamt 2018 Millionen €	Banking 2017 Millionen €	Treasury 2017 Millionen €	Gesamt 2017 Millionen €
Zinserträge	1.064	348	1.412	974	173	1.147
Sonstige Erträge	146	34	180	411	49	460
Segmenterträge gesamt	1.210	382	1.592	1.385	222	1.607
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(396)	(435)	(831)	(286)	(143)	(429)
Nettozinserträge für Derivate	-	170	170	-	36	36
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(371)	(20)	(391)	(371)	(24)	(395)
Abschreibungen	(28)	(1)	(29)	(24)	(2)	(26)
Segmentergebnis vor Rückstellungen und Sicherungsbeziehungen	415	96	511	704	89	793
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	21	21	-	(20)	(20)
Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen und Garantien	(192)	-	(192)	(1)	-	(1)
Nettogewinn für das Jahr	223	117	340	703	69	772
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen			(130)			(180)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers			210			592
Segmentvermögen						
Aktiva gesamt	29.266	32.585	61.851	27.819	28.374	56.193
Segmentverbindlichkeiten						
Passiva gesamt	436	45.132	45.568	328	39.694	40.022

Segmenterlöse – Geographisch

Für interne Verwaltungszwecke sind die Aktivitäten der Bank in sechs Regionen unterteilt.

	Segmenterlöse 2018 Millionen €	Segmenterlöse 2017 Millionen €
Fortgeschrittene Länder ⁶⁷	129	270
Frühe/Mittlere Länder ⁶⁸	711	761
Russische Föderation	(78)	(38)
SEMED	165	107
Türkei	283	285
OECD ⁶⁹	382	222
Gesamt	1.592	1.607

Die Zurechnung der Erlöse zu den jeweiligen Regionen erfolgt auf der Grundlage des Ortes, an dem ein Projekt angesiedelt ist.

3. Nettozinserträge

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Banking-Darlehen	1.064	974
Schuldtitle	196	101
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	28	17
Zahlungsmittel und kurzfristige Mittel	99	55
Sonstige	25	-
Zinsen und zinsähnliche Erträge	1.412	1.147
Verbriefte Verbindlichkeiten	(747)	(360)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(83)	(69)
Sonstige	(1)	-
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(831)	(429)
Nettozinserträge für Derivate	170	36
Nettozinserträge	751	754

Die für wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte aufgelaufenen Zinserträge lagen 2018 bei 21 Millionen Euro (2017: 16 Millionen Euro).⁷⁰

4. Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen

Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Bereitstellungsprovisionen	53	48
Syndizierungs- und Agenturgebühren	4	3
Verwaltungsgebühren	7	4
Vorfälligkeitsentgelte	4	3
Handelsfinanzierungsgebühren	9	8
Equity-Gebühren	6	6
Erträge aus Eisenbahnwaggons ⁷¹	9	5
Sonstige	9	3
Erträge aus Gebühren und Provisionen	101	80
Equity-Gebühren	(4)	(2)
Sonstige	(4)	(4)
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(8)	(6)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	93	74

⁶⁷ Fortgeschrittene Länder sind Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

⁶⁸ Frühe/Mittlere Länder umfassen Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, die Kirgisische Republik, Kosovo, Mazedonien (EJR), Moldau, die Mongolei, Montenegro, Rumänien, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und Zypern.

⁶⁹ Andere Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die nicht als Fortgeschrittene oder Frühe/Mittlere Länder eingestuft werden. www.oecd.org/about/membersandpartners/

⁷⁰ Diese Zinserträge entsprechen der Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus wertgeminderten Vermögenswerten.

⁷¹ Diese Erträge werden im Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ unter „Sachanlagen“ auf Seite 28 erläutert.

Im Jahr 2018 erhaltene Ausgabeaufschläge und Bewertungsgebühren von 69 Millionen Euro (2017: 62 Millionen Euro) sowie die damit verbundenen Direktkosten von 4 Millionen Euro (2017: 4 Millionen Euro) wurden in der Bilanz abgegrenzt. Sie werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 im Zeitraum von der Auszahlung bis zur Rückzahlung des damit verbundenen Darlehens als Teil des Effektivzinses des Darlehens unter Zinserträgen ausgewiesen.

5. Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Realisierte Netto(verluste)/-gewinne aus Beteiligungen und eigenkapitalbezogenen Derivaten	(105)	40
Nicht-realisierte Netto(verluste)/-gewinne aus Beteiligungen und eigenkapitalbezogenen Derivaten	(71)	107
Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	(176)	147

Beim Ausstieg aus einer Eigenkapitalanlage wird der kumulierte Gewinn/Verlust realisiert mit einer entsprechenden vor dem Ausstieg ausgewiesenen Umbuchung des kumulierten nicht-realisierten Gewinns/Verlusts.

6. Nettogewinne aus Darlehen

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Realisierte Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	6	-
Abgeschriebene erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	(16)	(21)
Nicht-realisierte Zeitwertverluste bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	19	25
Nicht-realisierte Wechselkurs(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	6	(6)
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	15	(2)
Realisierte Gewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	7	7
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	3	-
Nettogewinne aus Darlehen	25	5

7. Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Realisierte Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln	-	2
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	-	2

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Schuldtitel im Wert von 195 Millionen Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden (2017: 556 Millionen Euro).

8. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Schuldenrückkäufe und Beendigung darauf bezogener Derivate	1	-
Bilanzbewirtschaftung	33	42
Zum beizulegenden Zeitwert erfasstes, intern verwaltetes Handelsportfolio	-	5
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten	34	47

Die Bilanzbewirtschaftungsaktivitäten des Treasury befassen sich vorrangig mit der Steuerung von Marktrisiken in der gesamten Bilanz der Bank sowie mit dem kurzfristigen Liquiditätsmanagement. Die Finanzperformance dieser Aktivitäten wird beeinflusst von den Währungs-Basispreads, die zur Bewertung der Swaps verwendet werden, durch die das Treasury das in Lokalwährung denominierte Darlehensportfolio der Bank finanziert.⁷² Diese Swaps werden zu Finanzierungszwecken verwendet und werden bis zur Fälligkeit gehalten. Etwaige von der

⁷² Die so finanzierten Darlehen sind überwiegend in russischen Rubel und türkischen Lira denominiert.

Volatilität der Währungs-Basis-Spreads verursachte nicht-realisierte Bewertungsverluste werden sich mit der Zeit ausgleichen⁷³. Im Zusammenhang mit diesen Spreads wurde 2018 ein Gewinn von 4 Millionen Euro angesetzt (2017: Gewinn von 13 Millionen Euro).

Der Gewinn aus den Schuldenrückkaufaktivitäten der Bank ist unvorhersehbar, da diese in der Regel dann erfolgen, wenn die Bank dem Wunsch von Anlegern nach einem Ausstieg aus den Fremdkapitalbeständen der Bank nachkommt.

9. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen

Die Sicherungsverfahren und ihre Behandlung bei der Rechnungslegung werden unter „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 24 im Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ des vorliegenden Berichts offengelegt.

Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht-qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen sind eine buchhalterische Anpassung für von der Bank eingegangene Sicherungsbeziehungen, die entweder nicht die Voraussetzung für das Hedge-Accounting erfüllen oder sich nicht gegenseitig aufheben, wenn sie gemäß IFRS bewertet werden. Diese nicht-realisierte Anpassung spiegelt keine wirtschaftliche Substanz wider, denn die angegebenen Verluste würden bei einer Beendigung der Sicherungsbeziehungen nicht in liquiden Mitteln realisiert. Die Anpassung gleicht sich mit der Zeit aus, wenn sich die Grundgeschäfte ihrer Fälligkeit nähern.

Die Bank verwendet das Hedge-Accounting, wenn eine identifizierbare Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen einem derivativen Sicherungsinstrument und einem gesicherten Barinstrument besteht. Derartige Beziehungen entstehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffungstätigkeit der Bank, im Rahmen derer von der Bank emittierte Anleihen mit Swaps gepaart werden, um Fremdkapital in der von der Bank gewünschten Währung und mit variabler Verzinsung zu erzielen. Obwohl solche Sicherungsbeziehungen nach Cashflow-Gesichtspunkten gebildet werden, können die Rechnungslegungsbestimmungen verlangen, dass für derartige Cashflows unterschiedliche Bewertungsmethoden Anwendung finden. Nach IFRS können solche Unterschiede zur Ineffektivität oder zum Fehlschlag der Sicherungsbeziehungen führen, und die entsprechenden kombinierten Auswirkungen davon werden in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ein Beispiel für einen solchen Unterschied ist eine als Basis-Swap-Spread bezeichnete Preiskomponente der Währungsswaps, welche nicht auf die damit verbundene gesicherte Anleihe angewendet wird. Diese Komponente ist ein Wesensmerkmal der Angebots- und Nachfrageanforderungen für andere Währungen in Bezug auf den US-Dollar oder den Euro. Nach der Umsetzung der Hedge-Accounting-Richtlinien nach IFRS 9 werden Veränderungen bei Hedging-Swap-Wertansätzen, die auf diesen Faktor zurückzuführen sind, im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen statt wie früher nach IAS 39 in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Für das Jahr entstand bei den Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen ein Verlust von 29 Millionen Euro, der Verluste von 599 Millionen Euro bei den derivativen Sicherungsinstrumenten und Gewinne von 570 Millionen Euro bei den gesicherten Grundgeschäften umfasste (2017: ein Gewinn von 13 Millionen Euro, der Gewinne von 85 Millionen Euro bei den derivativen Sicherungsinstrumenten und Verluste von 72 Millionen Euro bei den gesicherten Grundgeschäften umfasste).

Zusätzlich zu den Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen, für die die Bank zum Hedge-Accounting greift, sichert sie ebenfalls das Zinsrisiko für die im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit. Hierbei findet das Hedge-Accounting keine Anwendung. Dies führt dazu, dass die bei den entsprechenden derivativen Sicherungsinstrumenten eintretenden Gewinne oder Verluste in den Zeiträumen ausgewiesen werden, in denen sie anfallen, während die ausgleichende Wirkung aus den gesicherten Barinstrumenten über einen anderen Zeitraum anfällt und davon abhängt, welche Zinssätze in den jeweiligen Zeiträumen für die Instrumente zu zahlen sind. Für das Jahr entstand hier ein Gewinn von 50 Millionen Euro (2017: Verlust von 33 Millionen Euro).

Die kombinierte Auswirkung der gesamten oben dargelegten Sicherungsaktivitäten war ein Gewinn von 21 Millionen Euro für das Jahr (2017: Verlust von 20 Millionen Euro).

Cashflow-Hedges

Die Bank unternimmt jedes Jahr Sicherungsgeschäfte, um das Wechselkursrisiko im Hinblick auf die in Pfund Sterling anfallenden Verwaltungsaufwendungen zu minimieren. Im Jahr 2018 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung weder Gewinn noch Verlust aus der Ineffektivität von Cashflow-Hedges ausgewiesen, wie es auch 2017 der Fall war.

⁷³ Solche Veränderungen der Währungs-Basis-Spreads werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie sich auf Instrumente beziehen, die nicht Teil einer „Back to Back“-Sicherungsbeziehung sind, bei der das Hedge-Accounting Anwendung findet. Für Instrumente in designierten Sicherungsbeziehungen werden solche Veränderungen, wie in Anmerkung 9 auf dieser Seite 67 beschrieben, beim erstmaligen Ansatz im Sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

10. Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen⁷⁴

Aufwand für das Jahr	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Portfoliorückstellungen für nicht-festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen	(12)	13
Einzelrückstellungen für nicht-festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen ⁷⁵	(175)	(16)
Damit verbundene Hedging-Kosten ⁷⁶	(1)	-
Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen	(188)	(3)
Rückstellungen für die Wertminderung von erfolgswirksam geführten Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis	(4)	-
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	(192)	(3)

Veränderungen bei den Rückstellungen	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Zum 1. Januar	(850)	(1.044)
Auswirkung der Annahme von IFRS 9	(47)	-
Zum 1. Januar (angepasst)	(897)	-
Aufwand für das Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ⁷⁷	(188)	(3)
Auflösung der Zinsabgrenzung bei kürzlich wertgeminderten Darlehen	4	2
Auflösung des Diskonts für die festgestellte Wertminderung von Aktiva	21	16
Wechselkursberichtigungen	(11)	64
Auflösungen für abgeschriebene Beträge	91	115
Eingänge aus abgeschriebenen Beträgen	(1)	-
Zum 31. Dezember	(981)	(850)
Aufgegliedert nach		
Rückstellungen für nicht-festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten nicht-staatlichen Darlehensforderungen	(288)	(230)
Rückstellungen für nicht-festgestellte Wertminderung von staatlichen Darlehensforderungen	(18)	(18)
Einzelrückstellungen für festgestellte Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen	(675)	(602)
Zum 31. Dezember	(981)	(850)

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.

- Stufe 1: Darlehen sind bei der Vergabe in Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- Stufe 2: Darlehen, bei denen es seit der Vergabe eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden in Stufe 2 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- Stufe 3: Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

⁷⁴ Rückstellungen für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis beliefen sich auf 9 Millionen Euro (2017: null Euro). Diese Rückstellungen bilden in der Bilanz einen Teil des Gesamtsaldos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis.

⁷⁵ Umfassen 247 Millionen Euro an neu gebildeten Rückstellungen und 76 Millionen Euro an aufgelösten Rückstellungen (2017: 122 Millionen neu gebildet, 106 Millionen aufgelöst).

⁷⁶ Ein Zuwachs an Rückstellungen in Nicht-Euro-Währungen verursacht Fremdwährungsgeschäften, die das Treasury sichert. Wenn diese Sicherungsgeschäfte zu anderen Kursen gehandelt werden als denen, die vom Buchhaltungssystem der Bank zur Umrechnung der Rückstellungen in die entsprechenden Euro-Beträge genutzt werden, wird die Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des gesamten Risikovorsorgeaufwands ausgewiesen.

⁷⁷ Ohne Rückstellungen für Garantien, die in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst werden.

Nachstehend folgt eine Analyse der Veränderungen der Banking-Darlehensforderungen und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung entsprechend den verschiedenen Wertminderungsstufen. Da diese Kategorien unter IAS 39 nicht existierten, gibt es keine entsprechende Tabelle für 2017.

	Erwarteter Kreditausfall über einen Horizont von 12 Monaten (Stufe 1) 2018 Millionen €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2) 2018 Millionen €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3) 2018 Millionen €	Gesamt 2018 Millionen €
Veränderungen bei den Rückstellungen				
Zum 1. Januar	181	114	602	897
Neue Darlehen ausgegeben	51	-	-	51
Transfers in Stufe 1	12	(30)	-	(18)
Transfers in Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(18)	94	-	76
Transfers in Stufe 3 – wertgeminderte Darlehensforderungen	(1)	(45)	231	185
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Rückzahlungen/Abwicklung	(16)	(17)	(80)	(113)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Abschreibungen	-	-	(91)	(91)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	(18)	(2)	1	(19)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	2	(1)	12	13
Zum 31. Dezember	193	113	675	981

	Darlehen Stufe 1 2018 Millionen €	Darlehen Stufe 2 2018 Millionen €	Darlehen Stufe 3 2018 Millionen €	Gesamt 2018 Millionen €
Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen				
Zum 1. Januar	17.981	2.622	848	21.451
Neue Banking-Darlehen ausgegeben	6.918	-	-	6.918
Transfers in Stufe 1	932	(932)	-	-
Transfers in Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(1.354)	1.354	-	-
Transfers in Stufe 3 – wertgeminderte Darlehensforderungen	(74)	(422)	496	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(5.291)	(605)	(135)	(6.031)
Abschreibungen	-	-	(91)	(91)
Neubewertung von in früheren Perioden wertgeminderten Darlehen	9	-	-	9
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	123	17	17	157
Zum 31. Dezember	19.244	2.034	1.135	22.413

11. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Personalkosten	(276)	(274)
Gemeinkosten	(119)	(125)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(395)	(399)
Abgrenzung der mit Kreditgewährung verbundenen Direktkosten	4	4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (netto)	(391)	(395)

Die Aufwendungen der Bank fallen hauptsächlich in Pfund Sterling an. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen beliefen sich in Pfund Sterling auf insgesamt 348 Millionen GBP (2017: 345 Millionen GBP).

Die folgenden Gebühren für die vom externen Abschlussprüfer der Bank geleistete Arbeit wurden den Gemeinkosten zugeschlagen:

	2018 T€	2017 T€
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen		
Dienste als Abschlussprüfer der Bank	(299)	(295)
Bestätigung des internen Kontrollrahmens	(142)	(140)
Prüfung der Pensionspläne	(24)	(24)
Prüfung der Steuerrückflüsse	-	(11)
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen	(465)	(470)

12. Forderungen an Kreditinstitute

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Aufgegliedert nach		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.544	6.271
Sonstige kurzfristige Forderungen	10.470	8.334
Zum 31. Dezember	16.014	14.605

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Forderungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Als „kurzfristig“ werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten definiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als „langfristig“ definiert.

13. Schuldtitel

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel	1.604	916
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	11.343	9.465
Zum 31. Dezember	12.947	10.381
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	4.091	3.061
Langfristig	8.856	7.320
Zum 31. Dezember	12.947	10.381

Es gab 2018 keine Wertminderungsverluste bei Schuldtiteln (2017: keine).

14. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	2.923	2.891
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Portfolio-Derivaten	2	1
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumenten designierten Derivaten	524	330
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	499	455
Zinsforderungen	255	217
Noch ausstehendes eingezahltes Kapital	7	10
Sonstige	119	125
Zum 31. Dezember	4.329	4.029
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	793	1.061
Langfristig	3.536	2.968
Zum 31. Dezember	4.329	4.029

15. Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

	2018 Staatliche Darlehen Millionen €	2018 Nicht- staatliche Darlehen Millionen €	2018 Darlehen gesamt Millionen €	2017 Staatliche Darlehen Millionen €	2017 Nicht- staatliche Darlehen Millionen €	2017 Darlehen gesamt Millionen €
Zum 1. Januar	4.071	18.559	22.630	4.019	18.993	23.012
Auswirkung der Annahme von IFRS 9 ⁷⁸	-	(1.179)	(1.179)			
At 1 January as restated	4.071	17.380	21.451			
Veränderungen durch Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts ⁷⁹	-	-	-	-	(3)	(3)
Auszahlungen	1.092	5.826	6.918	1.477	7.027	8.504
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(795)	(5.236)	(6.031)	(1.327)	(6.210)	(7.537)
Neubewertung von in früheren Perioden wertgeminderten Darlehen	-	9	9	-	30	30
Wechselkursveränderungen	53	76	129	(96)	(1.123)	(1.219)
Veränderungen durch Anpassungen des Effektivzinses	(45)	55	10	(2)	(8)	(10)
Umklassifizierung	-	18	18	-	(32)	(32)
Abschreibungen	-	(91)	(91)	-	(115)	(115)
Zum 31. Dezember	4.376	18.037	22.413	4.071	18.559	22.630
Wertgemindert zum 31. Dezember	(18)	(963)	(981)	(18)	(832)	(850)
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	4.358	17.074	21.432	4.053	17.727	21.780
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			3.000			2.854
Langfristig			18.432			18.926
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	4.358	17.074	21.432	4.053	17.727	21.780

Zum 31. Dezember 2018 klassifizierte die Bank 82 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen mit operativen Vermögenswerten im Wert von insgesamt 1.135 Millionen Euro (2017: 86 Darlehen im Gesamtwert von 848 Millionen Euro) als wertgemindert. Die Einzelrückstellungen für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 675 Millionen Euro (2017: 602 Millionen Euro).

16. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Nicht-staatliche Darlehen		
Zum 1. Januar	-	-
Auswirkung der Annahme von IFRS 9 ⁸⁰	1.190	-
Zum 1. Januar (angepasst)	1.190	-
Veränderungen durch Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	(17)	-
Veränderungen bei den erwarteten Kreditausfällen	(4)	-
Auszahlungen	792	-
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(190)	-
Wechselkursveränderungen	(16)	-
Umklassifizierung	(18)	-
Zum 31. Dezember	1.737	-
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	110	-
Langfristig	1.627	-
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	1.737	-

Zum 31. Dezember 2018 hat die Bank keine zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderung mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis als notleidend eingestuft.

⁷⁸ Nach der Annahme von IFRS 9 wurden einige Darlehen, die in früheren Perioden gemäß IFRS 9 (2009) zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden, umklassifiziert zu „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis“. Weitere Einzelheiten zu dieser Änderung bietet der Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

⁷⁹ Diese Veränderung des beizulegenden Zeitwerts betrifft eine Hedge-Anpassung für festverzinsliche Darlehen, die in Bezug auf das Zinsrisiko für das Hedge-Accounting qualifiziert sind.

⁸⁰ Nach der Annahme von IFRS 9 wurden einige Darlehen, die in früheren Perioden gemäß IFRS 9 (2009) zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden, umklassifiziert zu „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis“. Weitere Einzelheiten zu dieser Änderung bietet der Abschnitt „Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

17. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Nicht-staatliche Darlehen		
Zum 1. Januar	372	313
Veränderungen durch Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	19	21
Auszahlungen	132	106
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(62)	(56)
Wechselkursveränderungen	15	(23)
Umklassifizierung	-	32
Abschreibungen	(16)	(21)
Zum 31. Dezember	460	372
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	45	19
Langfristig	415	353
Zum 31. Dezember	460	372

18. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	2018 Beizuleg. Zeitwert Nicht notiert Millionen €	2018 Beizuleg. Zeitwert Notiert Millionen €	2018 Beizuleg. Zeitwert gesamt Millionen €	2017 Beizuleg. Zeitwert Nicht notiert Millionen €	2017 Beizuleg. Zeitwert Notiert Millionen €	2017 Beizuleg. Zeitwert gesamt Millionen €
Ausstehende Auszahlungen						
Zum 1. Januar	3.826	1.680	5.506	4.238	1.896	6.134
Transfers zwischen nicht notiert und notiert	-	-	-	(76)	76	-
Auszahlungen	319	412	731	379	140	519
Veräußerungen	(577)	(124)	(701)	(715)	(432)	(1.147)
Abschreibungen	-	(9)	(9)	-	-	-
Zum 31. Dezember	3.568	1.959	5.527	3.826	1.680	5.506
Fair-Value-Anpassung						
Zum 1. Januar	(761)	89	(672)	(1.080)	211	(869)
Transfers zwischen nicht notiert und notiert	-	-	-	28	(28)	-
Veränderungen durch Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	165	(275)	(110)	291	(94)	197
Zum 31. Dezember	(596)	(186)	(782)	(761)	89	(672)
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember	2.972	1.773	4.745	3.065	1.769	4.834

Eine Zusammenfassung von Finanzangaben zu Beteiligungen, bei denen die Bank zum 31. Dezember 2018 20 Prozent oder mehr des Grundkapitals des jeweiligen Beteiligungsunternehmens hielt (Wagniskapitalpartner), findet sich in Anmerkung 30, „Nahestehende Parteien“, auf Seite 84.

19. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Treasury-Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen Gesamtergebnis

Das Treasury hält zwei strategische Beteiligungen zum Zwecke des Zugangs zu Sicherungs- und Risikomanagementprodukten in den Währungen weniger entwickelter Märkte. Diese sind Beteiligungen am „Currency Exchange Fund N. V.“ und am „Frontier Clearing Fund“. Die Bank besitzt auch einen rein nominalen Anteil an SWIFT, da die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme an diesem internationalen Zahlungssystem ist.

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesene Beteiligungen		
The Currency Exchange Fund N.V.	68	69
The Frontier Clearing Fund	7	7
SWIFT	-	-
Zum 31. Dezember	75	76

Aus diesen Beteiligungen gingen im Jahr 2018 keine Dividendenerträge ein (2017: keine).

20. Immaterielle Vermögenswerte

	Entwicklungskosten von Computer-Software 2018 Millionen €	Entwicklungskosten von Computer-Software 2017 Millionen €
Kosten		
Zum 1. Januar	129	115
Zugänge	17	14
Abgänge	(1)	-
Zum 31. Dezember	145	129
Abschreibungen		
Zum 1. Januar	(67)	(52)
Aufwand	(16)	(15)
Abgänge	-	-
Zum 31. Dezember	(83)	(67)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	62	62

21. Sachanlagen

	Grund- stücke und Bauten 2018 Mio. €	Anlagen im Bau 2018 Mio. €	Technische Anlagen u. Geschäfts- ausstattung 2018 Mio. €	Sonstiges 2018 Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Grund- stücke und Bauten 2017 Mio. €	Anlagen im Bau 2017 Mio. €	Technische Anlagen u. Geschäfts- ausstattung 2017 Mio. €	Sonstiges 2017 Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €
Kosten										
Zum 1. Januar	78	2	19	18	117	77	-	18	-	95
Zugänge	6	-	2	1	9	1	2	1	18	22
Transfers	2	(2)	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	(1)	-	(1)	-	(2)	-	-	-	-	-
Zum 31. Dezember	85	-	20	19	124	78	2	19	18	117
Abschreibungen										
Zum 1. Januar	(46)	-	(15)	(2)	(63)	(39)	-	(13)	-	(52)
Aufwand	(9)	-	(2)	(2)	(13)	(7)	-	(2)	(2)	(11)
Abgänge	-	-	2	-	2	-	-	-	-	-
Zum 31. Dezember	(55)	-	(15)	(4)	(74)	(46)	-	(15)	(2)	(63)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	30	-	5	15	50	32	2	4	16	54

22. Aufgenommene Gelder

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten		
Bei Kreditinstituten aufgenommene Beträge	(461)	(431)
Als Sicherheit gehaltene Beträge	(962)	(1.393)
Im Namen von Drittparteien verwaltete Beträge ⁸¹	(684)	(826)
Zum 31. Dezember	(2.107)	(2.650)
Davon kurzfristig:	(2.085)	(2.627)

⁸¹ Einzelheiten zu Drittparteien finden Sie in Anmerkung 30 auf Seite 76.

23. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die nachstehende Aufstellung enthält eine nach Währung sortierte Zusammenfassung der ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten der Bank. Ein bedeutender Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten der Bank wird in einer Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehung mit einem Cross-Currency-Swap gesichert. Bei Emission dieser Anleihen werden die Cashflows aus der Anleihe von entsprechenden Cashflows aus dem Swap ausgeglichen, womit die Finanzierungskosten der Bank faktisch in der Währung der Finanzierungsseite des Sicherungsgeschäfts anfallen. Daher präsentiert die nachstehende Tabelle auch die ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung dieser Währungssicherungsgeschäfte.

	Anleihewährung 2018 Millionen €	Währung nach Swap 2018 Millionen €	Anleihewährung 2017 ⁸² Millionen €	Währung nach Swap 2017 Millionen €
Australische Dollar	(1.062)	(298)	(830)	(42)
Brasilianische Real	(839)	-	(1.133)	-
Euro	(3.774)	(4.243)	(2.975)	(5.663)
Indonesische Rupiah	(1.197)	-	(926)	-
Indische Rupie	(683)	-	(782)	-
Kasachische Tenge	(587)	(522)	(636)	(554)
Neue Türkische Lira	(2.032)	-	(920)	-
Pfund Sterling	(3.489)	(1.824)	(2.005)	(1.132)
US-Dollar	(24.599)	(33.169)	(22.196)	(27.310)
Sonstige Währungen	(2.467)	(673)	(2.713)	(415)
Zum 31. Dezember	(40.729)	(40.729)	(35.116)	(35.116)

Wo die Swap-Gegenpartei von ihrem Recht Gebrauch macht, den Hedging-Swap vor der rechtlich festgelegten Fälligkeit zu beenden, verpflichtet sich die Bank, das gleiche Recht bei ihrer emittierten Anleihe auszuüben.

Aufgegliedert nach	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Kurzfristig	(15.044)	(12.348)
Langfristig	(25.685)	(22.768)
Verbriefte Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	(40.729)	(35.116)

Im Berichtsjahr löste die Bank Anleihen und mittelfristige Schuldscheine im Wert von 340 Millionen Euro (2017: 170 Millionen Euro) vor Fälligkeit ein und erzielte damit einen Nettogewinn von einer Million Euro (2017: null Euro).

Die Tabelle unten bietet eine Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Jahr. Sie enthält sowohl aus Cashflows entstehende als auch zahlungsunwirksame Veränderungen.

Für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr	2017 Millionen €	Cashflows Millionen €	Veränderungen des beizu- legenden Zeitwerts Millionen €	Wechselkurs- veränderungen Millionen €	Schwebende Geschäfte Millionen €	2018 Millionen €
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.116	4.697	(289)	1.205	-	40.729

	2016 Millionen €	Cashflows Millionen €	Veränderungen des beizu- legenden Zeitwerts Millionen €	Wechselkurs- veränderungen Millionen €	Schwebende Geschäfte Millionen €	2017 Millionen €
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.531	2.752	501	(3.622)	(46)	35.116

⁸² Die Darstellung der Anleihewährungen aus 2017 wurde geändert. Die Änderung betrifft die Behandlung synthetischer Emissionen, d.h. Emissionen, bei denen die zugrunde liegenden Risiken der Anleihe in einer anderen Währung stattfinden als der Währung der Cashflows. In vergangenen Perioden wurden in dieser Offenlegung solche Emissionen in der Währung der Cashflows präsentiert; nun geschieht dies in der zugrunde liegenden Währung. Die Vergleichszahlen für 2017 sind angepasst worden, um dieser neuen Darstellung zu entsprechen.

24. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	(1.680)	(1.355)
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumenten designierten Portfolio-Derivaten	(300)	(392)
Beizulegender Zeitwert von sonstigen in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	(99)	(77)
Zinsverbindlichkeiten	(308)	(171)
An den Equity Participation Fund zu zahlende Beträge	(111)	(42)
Sonstige	(234)	(218)
Zum 31. Dezember	(2.732)	(2.255)
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	(911)	(898)
Langfristig	(1.821)	(1.357)
Zum 31. Dezember	(2.732)	(2.255)

25. Gezeichnetes Kapital

	2018 Zahl der Anteile	2018 Gesamt Millionen €	2017 Zahl der Anteile	2017 Gesamt Millionen €
Genehmigtes Stammkapital	3.000.000	30.000	3.000.000	30.000
davon				
Gezeichnetes Kapital	2.974.279	29.743	2.972.307	29.723
Nicht-gezeichnetes Kapital	25.721	257	27.693	277
Zum 31. Dezember	3.000.000	30.000	3.000.000	30.000

Das Stammkapital der Bank ist in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Jeder Anteil hat einen Nennwert von 10.000 Euro. Bei der Jahrestagung der Bank im Mai 2010 genehmigte der Gouverneursrat eine Erhöhung des genehmigten Kapitals der Bank in zwei Schritten: erstens, durch eine Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um 1,0 Milliarden Euro, und zweitens, durch eine Erhöhung der genehmigten abrufbaren Kapitalanteile um 9,0 Milliarden Euro. Ergebnis war eine Gesamterhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Milliarden Euro (insgesamt als zweite Kapitalerhöhung bezeichnet). Mit Resolution Nr. 126 wurde die Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 100.000 eingezahlte Anteile mit einem jeweiligen Nennwert von 10.000 Euro und damit die Erhöhung des genehmigten Kapitalbestands der Bank auf 21 Milliarden Euro beschlossen. Mit Resolution Nr. 128 wurde die Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 900.000 abrufbare Anteile mit einem jeweiligen Nennwert von 10.000 Euro beschlossen. Diese Anteile waren zwar ursprünglich gemäß den Bestimmungen der Resolution Nr. 128 einlösbar, aber diese Klauseln wurden mit der vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung 2015 angenommenen Resolution Nr. 183 wieder aufgehoben. Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde im April 2011 wirksam.

Die Zahlungen für eingezahlte Anteile, die als Teil des ursprünglich genehmigten Stammkapitals bzw. als Bestandteil der ersten Kapitalerhöhung ausgegeben und von den Mitgliedern gezeichnet wurden, erfolgten in einem im Voraus bestimmten Zeitraum von Jahren. Die Zahlung für die im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung ausgegebenen eingezahlten Anteile erfolgte über eine Neuverteilung der zuvor dem Überschuss zugewiesenen Nettoerträge für andere Zwecke gemäß Artikel 36.1 des Übereinkommens, und zwar für die Zahlung solcher eingezahlter Anteile, wie vom Gouverneursrat in der Resolution Nr. 126 vom 14. Mai 2010 genehmigt. Artikel 6.4 des Übereinkommens besagt, dass der auf das abrufbare Kapital der Bank gezeichnete Betrag unter Berücksichtigung der Artikel 17 und 42 nur in dem Umfang und zu dem Zeitpunkt abgerufen wird, wie ihn die Bank zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten benötigt. In Artikel 42.1 heißt es, dass im Fall der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Bank die Haftung aller Mitglieder für alle nicht-abgerufenen Zeichnungen auf das Stammkapital der Bank bestehen bleibt, bis alle Forderungen von Gläubigern einschließlich aller Eventualforderungen beglichen sind.

Das Übereinkommen sieht vor, dass ein Mitglied aus der Bank ausscheiden kann. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, die Anteile des ehemaligen Mitglieds zurückzukaufen. Bisher hat noch kein Mitglied seine Mitgliedschaft aufgegeben. Die Beständigkeit in der Mitgliedschaft ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Mitglieder aus 67 Ländern und zwei zwischenstaatlichen Organisationen bestehen und dass der Zweck der Bank die Förderung des Transformationsprozesses in politisch qualifizierten Volkswirtschaften von Mitteleuropa bis Zentralasien und der SEMED-Region ist.

Darüber hinaus gibt es einen negativen finanziellen Anreiz für die Aufgabe der Mitgliedschaft. Die Obergrenze der Höhe des Rückkaufpreises der Anteile eines ehemaligen Mitglieds ist der Betrag seines eingezahlten Kapitals; jedoch bleibt ein ehemaliges Mitglied solange zur Zahlung seiner direkten Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten an die Bank verpflichtet, bis alle die vor der Auflösung seiner Mitgliedschaft vertraglich eingegangenen Darlehen, Beteiligungen oder Garantien restlos beglichen sind. Sollte ein Mitglied sich aus der Bank zurückziehen,

wäre die Bank in der Lage, Bedingungen und Termine hinsichtlich der Zahlungen für zurückgekaufte Anteile festzulegen. Wenn etwa die Zahlung an ein ehemaliges Mitglied widrige Auswirkungen auf die Finanzlage der Bank hätte, könnte die Bank die Zahlung aufschieben, bis das Risiko vorüber ist, wenn nötig auf unbestimmte Zeit. Würde dann eine Zahlung an ein ehemaliges Mitglied getätigt, wäre das Mitglied verpflichtet, auf Aufforderung denjenigen Betrag zurückzuzahlen, um den der Rückkaufpreis verringert worden wäre, wenn die Verluste, für die das ehemalige Mitglied nach wie vor haftbar ist, zur Zeit der Zahlung berücksichtigt worden wären.

Gemäß dem Übereinkommen erfolgte die Einzahlung der eingezahlten Anteile des ursprünglichen von den Mitgliedern gezeichneten Stammkapitals in fünf gleichen Jahresraten. Bis zu 50 Prozent jeder Rate waren in nicht-übertragbaren, unverzinslichen Schuldscheinen oder anderen von diesem Mitglied begebenen und auf Verlangen zum Nennwert an die Bank zahlbaren Schuldtiteln einzuzahlen. Gemäß Resolution Nr. 59 erfolgte die Zahlung für die von den Mitgliedern gezeichneten eingezahlten Anteile im Rahmen der ersten Kapitalerhöhung in acht gleichen Jahresraten. Gemäß Resolution Nr. 126 erfolgte eine einmalige Zahlung für die eingezahlten Anteile, die an die Mitglieder im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung ausgegeben wurden, und zwar unmittelbar nach Annahme der Resolution Nr. 126.

Am 5. Juli 2018 erhöhte Ägypten seine Zeichnung des Stammkapitals der Bank um 986 Anteile (807 abrufbare und 179 eingezahlte Anteile). Für die eingezahlten Anteile wurde ein Kapitalbeitrag von 1,79 Millionen Euro geleistet.

Am 11. Juli 2018 wurde Indien in die Mitgliedschaft der Bank aufgenommen und zeichnete 986 Anteile am Stammkapital der Bank (807 abrufbare und 179 eingezahlte Anteile). Für die eingezahlten Anteile wurde ein Kapitalbeitrag von 1,79 Millionen Euro geleistet.

Eine Aufstellung der Kapitalzeichnungen, die die von jedem Mitglied gezeichneten eingezahlten und abrufbaren Anteile ausweist, findet sich zusammen mit der Anzahl von Stimmrechten in der folgenden Tabelle. Gemäß Artikel 29 des Übereinkommens werden die Stimmrechte der Mitglieder, die einen Teil ihrer fälligen Kapitalzeichnung nicht eingezahlt haben, anteilig so lange reduziert, bis die Zahlung erfolgt ist.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen

Zum 31. Dezember 2018 Mitglieder	Anteile insgesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen ⁸³ (Anzahl)	Gesamtkapital Millionen €	Abrufbares Kapital Millionen €	Eingezahltes Kapital Millionen €
Ägypten	3.087	3.087	30,87	22,82	8,05
Albanien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Armenien	1.499	1.499	14,99	11,86	3,13
Aserbaidshan	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Australien	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Belarus	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Belgien	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Bosnien und Herzegowina	5.071	5.071	50,71	40,14	10,57
Bulgarien	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
China	2.900	2.900	29,00	23,75	5,25
Dänemark	36.017	36.017	360,17	285,05	75,12
Deutschland	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Estland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Europäische Investitionsbank	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Europäische Union	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Finnland	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Frankreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Georgien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Griechenland	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Indien	986	986	9,86	8,07	1,79
Irland	9.004	9.004	90,04	71,26	18,78
Island	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Israel	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Italien	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Japan	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Jordanien	986	986	9,86	8,07	1,79
Kanada	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Kasachstan	6.902	6.902	69,02	54,62	14,40
Kirgisische Republik	2.101	1.010	21,01	14,75	6,26
Korea (Republik)	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Kosovo	580	580	5,80	4,75	1,05
Kroatien	10.942	10.942	109,42	86,60	22,82
Lettland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Libanon	986	986	9,86	8,07	1,79
Liechtenstein	599	599	5,99	4,74	1,25
Litauen	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Luxemburg	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Malta	210	210	2,10	1,47	0,63
Marokko	2.464	2.464	24,64	19,35	5,29
Mazedonien (EJR) ⁸⁴	1.762	1.762	17,62	13,31	4,31
Mexiko	4.501	4.501	45,01	34,50	10,51
Moldau	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Mongolei	299	299	2,99	2,36	0,63

⁸³ Die Stimmrechte von Mitgliedern, die es versäumt haben, ihren Verpflichtungen zur Zahlung fälliger Beiträge in Bezug auf eingezahlte Anteile nachzukommen, werden um einen Prozentsatz reduziert, der dem prozentualen Anteil ihrer ausstehenden Beträge am Gesamtbetrag der von diesem Mitglied gezeichneten eingezahlten Anteile entspricht. Daher liegt die Gesamtzahl der ausübenden Stimmen unter der Gesamtzahl der gezeichneten Anteile.

⁸⁴ Infolge einer im Februar 2019 erfolgten Mitteilung des Außenministeriums der Republik Nordmazedonien wird das Land in künftigen Ausgaben des Jahresrückblicks Nordmazedonien genannt werden.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen (Fortsetzung)

Zum 31. Dezember 2017	Anteile gesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen (Anzahl)	Kapital gesamt Millionen €	Abrufbares Kapital Millionen €	Eingezahltes Kapital Millionen €
Montenegro	599	599	5,99	4,74	1,25
Neuseeland	1.050	1.050	10,50	7,00	3,50
Niederlande	74.435	74.435	744,35	589,10	155,25
Norwegen	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Österreich	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Polen	38.418	38.418	384,18	304,05	80,13
Portugal	12.605	12.605	126,05	99,76	26,29
Rumänien	14.407	14.407	144,07	114,02	30,05
Russische Föderation	120.058	120.058	1.200,58	950,17	250,41
Schweden	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Schweiz	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Serbien	14.031	14.031	140,31	111,05	29,26
Slowakische Republik	12.807	12.807	128,07	101,36	26,71
Slowenien	6.295	6.295	62,95	49,82	13,13
Spanien	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Tadschikistan	2.101	1.106	21,01	14,75	6,26
Tschechische Republik	25.611	25.611	256,11	202,69	53,42
Tunesien	986	986	9,86	8,07	1,79
Türkei	34.515	34.515	345,15	273,16	71,99
Turkmenistan	210	210	2,10	1,47	0,63
Ukraine	24.011	24.011	240,11	190,03	50,08
Ungarn	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
Usbekistan	4.412	4.412	44,12	30,97	13,15
Vereinigte Staaten von Amerika	300.148	300.148	3.001,48	2.375,44	626,04
Vereinigtes Königreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Zypern	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Von Mitgliedern gezeichnetes Kapital	2.974.279	2.972.193	29.742,79	23.528,24	6.214,55

26. Rücklagen und einbehaltene Erträge

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Sonderrücklage		
Zum 1. Januar	306	306
Zum 31. Dezember	306	306
Rücklage für Darlehensverluste		
Zum 1. Januar	1.219	1.171
Zuführungen (zu)/aus einbehaltenen Erträgen	(706)	48
Zum 31. Dezember	513	1.219
Zuweisungen der Nettoerträge		
Zum 1. Januar	8	9
Zuführungen aus einbehaltenen Erträgen	130	180
Ausschüttungen	(130)	(181)
Zum 31. Dezember	8	8
Allgemeine Rücklage – sonstige Rücklage		
Neubewertungsrücklage		
Zum 1. Januar	20	19
Auswirkung der Annahme von IFRS 9 ⁸⁵	16	-
Zum 1. Januar (angepasst)	36	-
Nettoverluste aus der Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im Sonstigen	(17)	-
Gesamtergebnis		
Netto(verluste)/-gewinne aus der Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im Sonstigen	(1)	1
Gesamtergebnis		
Zum 31. Dezember	18	20
Hedge-Rücklage – Cashflow-Hedges		
Zum 1. Januar	1	(2)
Verluste aus im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Fair-Value-Hedges	(46)	-
Gewinne aus im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Cashflow-Hedges	1	3
Zum 31. Dezember	(44)	1
Sonstige		
Zum 1. Januar	231	225
Interne Steuer für das Jahr	6	6
Zum 31. Dezember	237	231
Allgemeine Rücklage – sonstige Rücklage zum 31. Dezember	211	252
Allgemeine Rücklage – einbehaltene Erträge		
Zum 1. Januar	8.176	7.623
Auswirkung der Annahme von IFRS 9 ⁸⁶	(52)	-
Zum 1. Januar (angepasst)	8.124	-
Nettogewinn vor den durch den Gouverneursrat bewilligten Transfers der Nettoerträge	340	772
Zuführungen zur Rücklage für Darlehensverluste	706	(48)
Zuführungen zu Nettoertragszuweisungen	(130)	(179)
Versicherungsmathematische Gewinne aus dem leistungsorientierten Pensionsplan	(10)	8
Allgemeine Rücklage – einbehaltene Erträge zum 31. Dezember	9.030	8.176
Rücklagen und einbehaltene Erträge gesamt zum 31. Dezember	10.068	9.961

⁸⁵ Weitere Einzelheiten bietet der Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

⁸⁶ Weitere Einzelheiten bietet der Abschnitt „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“ auf Seite 21.

Gemäß Artikel 16 des Übereinkommens wird die **Sonderrücklage** zum Ausgleich bestimmter Verluste der Bank geführt. Entsprechend den Finanzgrundsätzen der Bank wurde die Sonderrücklage durch Einstellung des Gesamtbetrags aller der Bank aus dem Darlehens-, Garantie- und Emissionsgeschäft zufließenden qualifizierten Gebühren und Provisionen gebildet. Das Direktorium entschied 2011, dass der Umfang der Sonderrücklage für die absehbare Zukunft ausreichend sei.

In 2005 richtete die Bank im Eigenkapital der Mitglieder eine **Rücklage für Darlehensverluste** (loan loss reserve/LLR) ein. Die Höhe der darin enthaltenen einbehaltenen Erträge stellt die Differenz dar zwischen den für die Laufzeit des Darlehensportfolios erwarteten Wertminderungsverlusten und dem gemäß den IFRS-Wertminderungsregeln in der Bilanz der Bank ausgewiesenen Betrag. Im Jahr 2015 wurde der LLR eine einmalige Zuweisung von 660 Millionen Euro zugeführt. Nach einem Zeitraum stabilerer Konjunkturbedingungen kam man 2017 überein, dass diese zusätzliche Zuweisung zum 1. Januar 2018 vollständig aufgelöst würde. Ohne die Auflösung von 660 Millionen Euro ging die LLR um 46 Millionen Euro zurück (2017: Zuwachs von 48 Millionen Euro), zum Teil als Ergebnis der Annahme der IFRS-9-Wertminderungsregeln, welche zu einer Zunahme des Anteils von in der Bilanz erfassten erwarteten Verlusten führte.

Die **allgemeine Rücklage** umfasst sämtliche Rücklagen mit Ausnahme derjenigen Beträge, die der Sonder- und der Darlehensverlust-rücklage zugeteilt wurden, und besteht hauptsächlich aus einbehaltenen Erträgen. Sie schließt auch die gemäß Artikel 53 des Übereinkommens einbehaltene interne Steuer ein. Dementsprechend unterliegen alle Direktoren, Stellvertretenden Direktoren, leitenden und sonstigen Mitarbeiter der Bank einer von der Bank erhobenen internen Steuer auf von ihr gezahlte Gehälter und Bezüge, die die Bank zu ihrem Nutzen einbehält. Zum Jahresende beliefen sich die Einnahmen aus der internen Steuer auf 128 Millionen Euro (2017: 122 Millionen Euro).

Die **Hedge-Rücklage** schließt Beträge aus der wechsellkursbedingten Neubewertung von designierten Sicherungsinstrumenten ein, die die Bank zu Zwecken der Sicherung ihrer geschätzten zukünftigen Pfund-Sterling-Verwaltungsaufwendungen hält. Zum 31. Dezember 2018 gab es aus diesen Sicherungsinstrumenten einen Gewinn von zwei Millionen Euro. Neubewertungsgewinne oder -verluste aus diesen Sicherungsinstrumenten werden in den Rücklagen gehalten, bis die damit gesicherten Aufwendungen anfallen. Zu dem Zeitpunkt werden die betreffenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam aufgelöst. Nach der Annahme von IFRS 9 beinhaltet die Rücklage außerdem auf Veränderungen bei den Fremdwährungs-Basisisspreads erfolgte Bewertungsanpassungen bei designierten Sicherungsinstrumenten, die von der Bank als Fair-Value-Hedges gehalten werden. Diese abgegrenzten Gewinne oder Verluste werden über die verbleibende Lebenszeit der zugrunde liegenden Sicherungsinstrumente aus den Rücklagen freigegeben. Zum 31. Dezember 2018 gab es aus diesen Sicherungsinstrumenten einen abgegrenzten Verlust von 46 Millionen Euro.

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Rücklagen und einbehaltene Erträge		
Sonderrücklage	306	306
Rücklage für Darlehensverluste	513	1.219
Zuweisungen von Nettoerträgen	8	8
Nicht-realisierte Gewinne	1.234	1.162
Gebundene Rücklagen gesamt	2.061	2.695
Nicht gebundene allgemeine Rücklagen	8.007	7.266
Zum 31. Dezember	10.068	9.961

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen wird aufgrund der Rücklagen der Bank festgelegt, welcher Teil der Nettoerträge der Bank dem Überschuss oder für andere Zwecke zugewiesen wird und welcher Teil eventuell an ihre Mitglieder ausgeschüttet wird. Zu diesem Zweck macht die Bank von nicht-gebundenen allgemeinen Rücklagen Gebrauch.

Artikel 36 des Übereinkommens bezieht sich auf die Zuweisung und Verteilung der Nettoerträge der Bank und besagt: „Es erfolgt keine Zuweisung und keine Verteilung, bis die allgemeine Rücklage mindestens zehn (10) v. H. des genehmigten Stammkapitals erreicht hat.“ Dieser Betrag liegt gegenwärtig bei 3,0 Milliarden Euro (2017: 3,0 Milliarden Euro).

Im Jahr 2018 bewilligte der Gouverneursrat den Transfer von 130 Millionen Euro aus den Nettoerträgen für eine Zuweisung für andere Zwecke. Dieser Betrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2018 unter „Nettogewinn für das Jahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen“ ausgewiesen. Gemäß Resolution Nr. 214, Zuweisungen der Nettoerträge 2017, wurden 110 Millionen Euro dem EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner zugewiesen (einschließlich eines Betrages von 15 Millionen Euro zur Unterstützung der spezifischen operativen Antwort der Bank zugunsten von Flüchtlingsaufnahmelandern); ein Beitrag von 20 Millionen Euro wurde dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen zugewiesen.

27. Nicht-abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

Aufgegliedert nach Instrumenten	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Nicht-abgerufene Zusagen		
Darlehen	10.802	10.692
Beteiligungen	1.378	1.283
Zum 31. Dezember	12.180	11.975
Garantien		
Handelsfinanzierungsgarantien	797	694
Sonstige Garantien	91	101
Zum 31. Dezember	888	795
Nicht abgerufene Zusagen und Garantien zum 31. Dezember	13.068	12.770

28. Operating-Lease-Verpflichtungen

Die Bank mietet ihr Hauptsitzgebäude in London und alle Bürogebäude für ihre Vertretungen in den Volkswirtschaften, in denen sie investiert. Dabei handelt es sich um herkömmliche Operating Leases mit Verlängerungsoptionen und periodisch greifenden Gleitklauseln; sie sind mit Ausnahme des Vertrags über das Hauptsitzgebäude im normalen Geschäftsverlauf nicht ohne erhebliche Vertragsstrafen für die Bank kündbar. Der bedeutendste Operating-Lease-Vertrag ist der für das Hauptsitzgebäude der Bank. Die gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags zu zahlende Miete wird alle fünf Jahre überprüft und basiert auf Marktpreisen. Die letzte Überprüfung wurde 2016 abgeschlossen und führte zu keiner Mieterhöhung. Die nächste Überprüfung soll 2021 beginnen.

Die zukünftigen Mindestmietzahlungen im Rahmen langfristiger nicht-kündbarer Operating Leases sowie die im Rahmen solcher Verträge im Laufe des Jahres geleisteten Zahlungen sind nachfolgend ausgewiesen:

Verbindlichkeiten	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Innerhalb eines Jahres	28	29
In mehr als einem Jahr bis spätestens in fünf Jahren	73	88
In mehr als fünf Jahren	-	-
Zum 31. Dezember	101	117
Im laufenden Jahr angefallene Aufwendungen	30	27

29. Pensionspläne für Mitarbeiter

Zwei Pensionspläne werden unterhalten. Der FSP ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Beiträge ausschließlich von der Bank entrichtet werden. Der MPP ist ein beitragsorientierter Plan, zu dem sowohl die Bank als auch die Mitarbeiter beitragen, wobei die Planmitglieder persönliche Investitionsentscheidungen treffen. Beide Pläne stellen dem Mitarbeiter beim Ausscheiden aus der Bank oder beim Erreichen des Pensionsalters eine Pauschalsumme zur Verfügung, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung von Mitarbeitern nur geringe Verpflichtungen im Rahmen dieser Pensionspläne entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen beider Pläne.)

Leistungsorientierter Plan

Ein qualifizierter Versicherungsmathematiker nimmt mindestens alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung des FSP anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens vor. Eine allgemeinere Zwischenbewertung findet jährlich statt. Die letzte vollständige Bewertung wurde am 30. Juni 2017 durchgeführt, die im Sinne von IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“ rechnerisch auf den Stand 31. Dezember 2018 fortgeschrieben wurde. Der gegenwärtige Wert der Verpflichtung aus dem leistungsorientierten Plan und der laufende Dienstzeitaufwand wurden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet.

Das mit dem FSP verbundene Hauptrisiko besteht darin, dass sein Vermögen nicht ausreichen könnte, um die entsprechenden Verbindlichkeiten abzudecken. Dieses Risiko, bestehend aus dem mit den FSP-Investitionen verbundenen Markt- und Kreditrisiko sowie dem mit der Auszahlung der fällig werdenden festgelegten Verpflichtungen verbundenen Liquiditätsrisiko, wird von der Bank getragen, da der FSP vollständig von der Bank finanziert wird. Die Zuständigkeit für die Anlagestrategie des Plans liegt beim Ausschuss für die Anlage des FSP-Vermögens (Retirement Plan Investment Committee/ RPIC).

Das Ziel des Anlagerisikomanagements ist es, das Risiko einer Abnahme des FSP-Vermögens zu minimieren und die Gewinnmöglichkeiten im gesamten Investitionsportfolio zu maximieren. Dies gelingt durch eine Diversifizierung des Planvermögens, mit der das Engagement gegenüber Markt- und Kreditrisiken auf einen zumutbaren Grad verringert wird. Zum Beispiel sind die vom FSP gehaltenen Bestände an zahlungsunwirksamen Investitionen und Staatsanleihen fondsgestützte Anlagen, die sein Engagement gegenüber einer Reihe zugrunde liegender Investitionen streuen.

Der RPIC steuert das Kreditrisiko passiv durch die Auswahl von Investmentfonds, die in Staatsobligationen anstatt in Unternehmensanleihen investieren. Um das Marktrisiko zu vermindern, trifft sich der RPIC vierteljährlich mit dem Anlageberater des FSP, um die an ihren jeweiligen Benchmarks gemessene Leistung aller Fonds zu überprüfen. In Bezug auf den FSP werden keine Strategien zur Abstimmung zwischen Aktiva und Passiva unternommen.

Wenn am Stichtag einer versicherungsmathematischen Schätzung der Wert des Planvermögens unter seinen Verbindlichkeiten liegt, ist es Grundsatz der Bank, den Finanzierungsstatus des FSP zu überprüfen und zu entscheiden, ob ein Sanierungsplan initiiert werden sollte. In der Regel sieht ein solcher Sanierungsplan entweder die voraussichtliche Outperformance einer Anlagerendite, zusätzliche Beiträge seitens der Bank oder beides vor. Sollte das Planvermögen den Schätzungen nach unter die Schwelle von 90 Prozent der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan (defined benefit obligation/DBO) gefallen sein, würde die Bank davon ausgehen, dass sie zusätzliche Beiträge leistet, um die Finanzausstattung des Plans so bald wie möglich wieder auf ein Niveau von mindestens 90 Prozent zu bringen.

In der Bilanz werden folgende Beträge erfasst:

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	462	464
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(480)	(461)
Nettovermögen des leistungsorientierten Plans zum 31. Dezember	(18)	3

Veränderungen des Nettovermögens des leistungsorientierten Plans (in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten):

Zum 1. Januar	3	4
Eingegangene Beiträge ⁸⁷	31	29
Aufwendungen gesamt wie unten	(42)	(38)
Im Sonstigen Gesamtergebnis erfasste Bewertungseffekte	(10)	8
Zum 31. Dezember	(18)	3

Folgende Beträge werden erfolgswirksam erfasst:

Laufender Dienstzeitaufwand	(42)	(38)
Gesamt in Personalkosten ausgewiesen	(42)	(38)

Wesentliche zugrunde liegende versicherungsmathematische Annahmen:

	2018	2017
Diskontsatz	2,55 %	2,35 %
Erwartete Rendite auf Planvermögen	2,55 %	2,35 %
Preisinflation	3,25 %	3,25 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen	3,75 %	3,75 %
Gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	10 Jahre	12 Jahre

Sensitivitätsanalyse der wichtigen versicherungsmathematischen Annahmen:

	Annahme	Sensitivität	(Verringerung) / Erhöhung der DBO Millionen €
Diskontsatz	2,55 %	+/- 0,5 % pro Jahr	(23)/(12)
Preisinflation	3,25 %	+/- 0,25 % pro Jahr	12/(12)

Diese Sensitivitätsanalysen stützen sich auf denkbare Veränderungen der jeweiligen Annahmen am Ende des Berichtsjahres unter der Voraussetzung, dass alle anderen Annahmen gleich bleiben. Es ist allerdings möglich, dass die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse nicht die tatsächlich eintretende Veränderung der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan repräsentiert, da es unwahrscheinlich ist, dass die Veränderung einer Annahme isoliert von den anderen auftreten würde, denn die Annahmen könnten korrelieren.

⁸⁷ Es wird erwartet, dass die Beiträge für 2019 31 Millionen Euro betragen werden.

	2018 Notiert Millionen €	2018 Nicht-notiert Millionen €	2018 Gesamt Millionen €	2017 Notiert Millionen €	2017 Nicht-notiert Millionen €	2017 Gesamt Millionen €
Verteilung des vorhandenen Planvermögens						
Aktien	209	47	256	214	48	262
Indexgebundene Anleihen	170	-	170	162	-	162
Sonstige	-	36	36	-	40	40
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	379	83	462	376	88	464

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan		
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 1. Januar	(461)	(418)
Laufender Dienstzeitaufwand	(42)	(38)
Zinsaufwand	(11)	(10)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	6	13
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) aufgrund veränderter Annahmen ⁸⁸	15	(27)
Ausgezahlte Leistungen	13	19
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 31. Dezember	(480)	(461)

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	464	422
Zinserträge aus Planvermögen	11	10
Anlagerendite (unter)/über der Diskontrate	(25)	35
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	(6)	(13)
Eingegangene Beiträge	31	29
Ausgezahlte Leistungen	(13)	(19)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	462	464

	2018 Millionen €	2017 Millionen €
Erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste		
Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(480)	(461)
Planvermögen	462	464
(Defizit)/Überschuss	(18)	3
Erfahrungsbedingte Verluste aus dem Planvermögen:		
Betrag	3	-
Prozentualer Anteil des Barwerts des Planvermögens	0,6 %	0 %
Tatsächliche Rendite des Planvermögens abzüglich der erwarteten Rendite:		
Betrag	(25)	35
Prozentualer Anteil des Barwerts des Planvermögens	(5,4 %)	7,5 %

Beitragsorientierter Plan

Der im Rahmen des MPP ergebniswirksam erfasste Aufwand betrug 18 Millionen Euro (2017: 17 Millionen Euro) und wird unter „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstige Leistungen für langfristig Beschäftigte

Die Bank unterhält einen medizinischen Leistungsplan für den Ruhestand. Scheidende Mitarbeiter im Alter ab 50 Jahren, die mindestens sieben Jahre bei der EBWE beschäftigt waren, erhalten eine Pauschalleistung, die sie beim Abschluss einer Krankenversicherung unterstützen soll. Der gesamte Aufwand für das Jahr betrug 4 Millionen Euro (2017: 3 Millionen Euro).

⁸⁸ Alle versicherungsmathematischen Verluste beziehen sich auf Veränderungen finanzieller Annahmen.

30. Nahestehende Parteien

Die Bank hat folgende nahestehende Parteien:

Mitarbeiter des leitenden Managements

Das leitende Management setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführenden Direktoren und dem Leiter des Büros des Präsidenten.

Die 2018 an die Mitarbeiter des leitenden Managements gezahlten Gehälter und sonstigen Leistungen beliefen sich auf 17 Millionen Euro (2017: 18 Millionen Euro). Dieser Betrag umfasst Gehälter und Leistungen für Mitarbeiter von 14 Millionen Euro (2017: 14 Millionen Euro) sowie Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung von 3 Millionen Euro (2017: 4 Millionen Euro).

In Pfund Sterling ausgedrückt, betrugen die 2018 an die Mitarbeiter des leitenden Managements gezahlten Gehälter und sonstigen Leistungen 16 Millionen GBP (2017: 16 Millionen GBP). Davon waren 13 Millionen GBP (2017: 13 Millionen GBP) Gehälter und Leistungen für Mitarbeiter und 3 Millionen GBP (2017: 3 Millionen GBP) Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung.

Wagniskapitalpartner

Die Bank hat in verschiedene Wagniskapitalpartner investiert und weist die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Nach den geprüften Abschlüssen für 2017⁸⁹ (bzw. sofern nicht vorliegen, den jüngsten ungeprüften Managementinformationen) der Beteiligungsunternehmen verfügten diese Wagniskapitalpartner zum 31. Dezember 2018 über Gesamtaktiva von 26,1 Milliarden Euro (2017: 29,5 Milliarden Euro) und Gesamtpassiva von 18,5 Milliarden Euro (2017: 21,7 Milliarden Euro.) Für das am 31. Dezember 2017 abgelaufene Geschäftsjahr hatten diese Partner Einnahmen von 3,6 Milliarden Euro (2016: 4,3 Milliarden Euro) und erzielten einen Nettogewinn vor Steuern von 1,0 Milliarden Euro (2016: 0,5 Milliarden Euro).

Darüber hinaus hatte die EBWE bei diesen Unternehmen zum 31. Dezember 2018 ausstehende Finanzierungsbeträge in Höhe von 9 Millionen Euro (2017: 17 Millionen Euro), für die sie im Jahr keine Zinserträge (2017: eine Million Euro) erhalten hatte.

Untenstehend finden Sie zusammengefasste Finanzinformationen betreffend den einzigen Wagniskapitalpartner, der als für die Bank wesentlich eingestuft wird. Die präsentierten Informationen basieren auf dem letzten geprüften Jahresabschluss, der zu der Zeit vorlag, nämlich dem zum 31. Dezember 2017.

Meridiam Infrastructure Eastern Europe (SCA) SICAR

Millionen €

Besitzanteil der Bank	25,0 %
Hauptgeschäftssitz	Osteuropa
Zusammengefasste Bilanz	
Kurzfristige Vermögenswerte	13
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2
Langfristige Vermögenswerte	368
Langfristige Verbindlichkeiten	-
Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung	
Erträge	39
Gewinn/Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	23
Sonstiges Gesamtergebnis	-
Gesamtergebnis	23
Dividenden	8

⁸⁹ Der Jahresabschluss 2017 war der letzte, der zur Verfügung stand.

Sonderfonds

Sonderfonds werden im Einklang mit Artikel 18 des Übereinkommens zur Errichtung der Bank eingerichtet und im Rahmen der für den jeweiligen Sonderfonds geltenden Bestimmungen und Regelungen verwaltet. Zum 31. Dezember 2018 verwaltete die Bank 18 Sonderfonds (2017: 18 Fonds) mit einem Gesamtvolumen zugesagter Beiträge und damit verbundener Gebühren von 2,4 Milliarden Euro (2017: 2,1 Milliarden Euro).

Die Bank ist als Manager und Verwalter der Sonderfonds tätig, wofür sie Verwaltungs- und Kostendeckungsgebühren erhält. Diese beliefen sich 2018 auf 8,8 Millionen Euro (2017: 12,6 Millionen Euro), wovon 0,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 ausstehend waren (2017: 0,9 Millionen Euro).

Die Bank zahlt für Garantien von bestimmten Sonderfonds im Hinblick auf Einzelengagements, die sich in ihren Handelsfinanzierungsportfolios ergeben. Im Jahr 2018 belief sich dieser Betrag auf 0,1 Millionen Euro (2017: 0,1 Millionen Euro). Darüber hinaus profitiert die Bank auch von gebührenfreien Garantievereinbarungen mit bestimmten Sonderfonds für Verluste, die sie potenziell im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit erleiden könnte. Die Bereitstellung dieser Garantien qualifiziert derartige Sonderfonds als „nicht-konsolidierte strukturierte Einheiten“ im Sinne von IFRS 12. Das einzige Engagement der Bank gegenüber diesen Sonderfonds würde im Zeitraum zwischen der bilanziellen Erfassung einer Garantieforderung und der Abwicklung einer solchen Forderung bestehen.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die derartigen Engagements der Bank auf 1,9 Millionen Euro (2017: 2,5 Millionen Euro).

Die an den Abschlussprüfer der Bank zu zahlenden Gebühren für die Prüfung der Sonderfonds betrugen im Jahr 2018 insgesamt 0,1 Millionen Euro (2017: 0,1 Millionen Euro).

Die Jahresabschlüsse der Sonderfonds werden vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung der Bank getrennt genehmigt.

Treuhandfonds

Am 10. Mai 2017 richtete das Direktorium den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie den Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen im Einklang mit Artikel 20.1 (vii) des Übereinkommens zur Errichtung der Bank ein. Jeder dieser Treuhandfonds wird gemäß seinen jeweiligen Regeln und Richtlinien geführt.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die zugesagten Beiträge zum Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen auf insgesamt 50 Millionen Euro (2017: 30 Millionen Euro). Die zugesagten Beiträge zum Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen betrugen insgesamt 0,8 Millionen Euro (2017: null Euro). Dieser Treuhandfonds hat noch nicht die Bedingungen für die Aufnahme seiner Tätigkeit erfüllt.

Die Bank agiert als Verwalter beider Treuhandfonds und hat Anspruch auf Management- und Kostendeckungsgebühren. Im Jahr 2018 beliefen sich diese Gebühren auf insgesamt 1,3 Millionen Euro für den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen (2017: 1,1 Millionen Euro), wovon 0,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2018 ausstehend waren (2017: 0,1 Millionen Euro).

Der Jahresabschluss des aktiven Treuhandfonds wird vom Gouverneursrat bei der Jahrestagung der Bank getrennt genehmigt.

31. Sonstige Fondsabkommen

Kooperationsfonds

Neben ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit, dem Sonderfondsprogramm und den Treuhandfonds verwaltet die Bank zahlreiche bilaterale und multilaterale Abkommen zur Bereitstellung von technischer Hilfe und Investitionszuschüssen in den bestehenden und potenziellen Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert. Bei diesen Zuschüssen stehen vor allem die Projektvorbereitung, die Projektdurchführung (einschließlich Lieferungen und Leistungen), Beratungsdienste und Schulungen im Mittelpunkt. Außerdem agiert die Bank als Fondsmanager für geberfinanzierte Zuschüsse, die auch für andere internationale Finanzinstitutionen zugänglich sind. Die Bank ist als Fondsmanager folgender Fonds tätig: Partnerschaft für Energieeffizienz und Umwelt in Osteuropa (E5P), European Western Balkans Joint Fund (EWBJF – Teil des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan) und Umweltpartnerschaft für die Nördliche Dimension (nicht-nuklear).

Die Mittel, die im Rahmen von Kooperationsabkommen als Beiträge bereitgestellt werden, werden getrennt von den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank gehalten und unterliegen der externen Prüfung, sofern das von Vereinbarungen vorgeschrieben wird.

Im Jahr 2018 wurden neue Vereinbarungen und Wiederaufstockungen im Wert von 520 Millionen Euro (2017: 432 Millionen Euro) mit Gebern unterzeichnet. Im Laufe des Jahres gingen 310 Millionen Euro an Beiträgen ein (2017: 195 Millionen Euro), und es erfolgten Auszahlungen von 160 Millionen Euro (2017: 131 Millionen Euro). Zum 31. Dezember 2018 bestanden insgesamt 212 offene Kooperationsfonds (2017: 204).

Nuklearfonds

Aufgrund eines Vorschlags der G7-Länder zur Errichtung eines multilateralen Aktionsprogramms zur Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, richtete die Bank im März 1993 den Fonds für nukleare Sicherheit (Nuclear Safety Account/NSA) ein. Die Mittel des NSA werden in Form von Zuschüssen bereitgestellt und für Maßnahmen zur Verbesserung der Reaktorsicherheit verwendet.

Die G7-Länder und die Europäische Union bewilligten anlässlich ihres Gipfeltreffens in Denver im Juni 1997 die Einrichtung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Chernobyl Shelter Fund/CSF). Der CSF wurde nach Annahme der Satzung durch das Direktorium am 7. November 1997 eingerichtet und nahm am 8. Dezember 1997 seine Tätigkeit auf, nachdem die erforderlichen acht Beitragspartner Beitragsabkommen mit der Bank abgeschlossen hatten. Ziel des Fonds ist es, der Ukraine bei der Umwandlung des bestehenden Tschernobyl-Sarkophags in ein sicheres und umweltstabiles System zu helfen.

Im Zuge ihrer Beitrittsbestrebungen zur Europäischen Union gaben Litauen, Bulgarien und die Slowakische Republik 1999 die bindende Zusage, die Reaktorblöcke vom Typ RBMK und WWER-440/230 zu bestimmten Terminen abzuschalten und stillzulegen. Daraufhin erklärte die Europäische Kommission ihre Absicht, die Stilllegung dieser Reaktoren durch beträchtliche Zuschüsse zu unterstützen, und forderte die Bank auf, drei Internationale Fonds für die Unterstützung der Stilllegung (International Decommissioning Support Funds/IDSF) zu verwalten. Am 12. Juni 2000 genehmigte das Direktorium die Statuten der IDSF für Ignalina, Kosloduj und Bohunice und stimmte der Rolle der Bank als Verwalter dieser Fonds zu. Die Fonds finanzieren ausgewählte Projekte, um die Stilllegung der designierten Reaktoren zu unterstützen. Außerdem finanzieren sie Maßnahmen zur Förderung der erforderlichen Umstrukturierung, Stärkung und Modernisierung der Energieerzeugungs-, -übertragungs- und -verteilungssektoren sowie Verbesserungen der Energieeffizienz.

Als Demonstration der regionalen Zusammenarbeit rief der Europarat Ende 1999 die Nördliche Dimension ins Leben. Die Bank wurde mit der Einrichtung einer Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension (NDEP) betraut, eines Multigeberfonds für die Bereitstellung von Zuschüssen zur Bewältigung der dringendsten ökologischen Herausforderungen im Nordwesten Russlands mit Schwerpunkt Atommüll innerhalb des „Nuklearfensters“⁹⁰. Am 10. Januar 2002 genehmigte das Direktorium die Statuten des NDEP-Unterstützungsfonds. Am 21. Mai 2003 unterzeichneten die Europäische Kommission, Russland und eine Reihe von Geberländern ein Rahmenabkommen zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit abgebrannter Brennstäbe und der Atommüllentsorgung in Russland, der als „multilaterales Nuklear- und Umweltprogramm in der Russischen Föderation“ (Multilateral Nuclear Environmental Programme in the Russian Federation/MNEPR) bezeichnet wird. Die Unterzeichnung des MNEPR war eine Vorbedingung für NDEP-Zuschussvereinbarungen und bildete den Auftakt für die Tätigkeit des NDEP-Nuklearsicherheitsprogramms. Im Jahr 2011 haben wichtige Geber des NSA und des CSF Interesse an der Schaffung einer unabhängigen Projektüberwachungsfunktion der Bank für Projekte des NSA und des CSF bekundet. Der Fonds zur Überwachung von Tschernobyl-Projekten wurde von der Bank kreiert, um diesem Wunsch zu entsprechen, und nahm am 29. August 2012 seine Tätigkeit auf, nachdem die erforderlichen zwei Beitragszahler Kooperationsvereinbarungen mit der Bank unterzeichnet hatten.

Die Europäische Kommission bat die Bank 2013 um die Einrichtung eines multilateralen Fonds für die Finanzierung von Projekten, die sich mit den Altlasten des Uranabbaus in Zentralasien befassen. Im Mai 2015 genehmigte das Direktorium die Satzung des Umweltsanierungsfonds (Environmental Remediation Account) und die Rolle der Bank als Fondsverwalter. Der Fonds nahm 2016 seine Tätigkeit auf.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Zusammenfassung der Beiträge zu den Nuklearfonds.

	2018 Zugesagte Beiträge Millionen €	2018 Anzahl der Beitragenden	2017 Zugesagte Beiträge Millionen €	2017 Anzahl der Beitragenden
Fonds für nukleare Sicherheit	427	17	403	17
Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors	1.646	28	1.646	28
IDSF Ignalina	778	15	778	15
IDSF Kosloduj	1.087	10	1.044	10
IDSF Bohunice	653	8	653	8
NDEP ⁹¹	353	12	353	12
Fonds zur Überwachung von Tschernobyl-Projekten	5	3	4	3
Umweltsanierungsfonds	32	5	23	2

Die Barguthaben, die jedem der in der obigen Tabelle aufgeführten Fonds gehören, werden von der Bank in deren Namen verwaltet.⁹²

Die dem Abschlussprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 dieser Kooperations- und Nuklearsicherheitsfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,5 Millionen Euro (2017: 0,5 Millionen Euro).

⁹⁰ Nuklearprojekte im Nordwesten Russlands, die vollständig durch Zuschüsse finanziert sind und von der EBWE unter der Aufsicht des Nuclear Operating Committee verwaltet werden.

⁹¹ Zur NDEP gehören ein nukleares und ein nicht nukleares Fenster.

⁹² Siehe Anmerkung 22 auf Seite 73.

Equity Participation Fund

Im Jahr 2016 richtete die Bank den EBWE Equity Participation Fund LP (EPF) als Teil einer Strategie ein, langfristiges institutionelles Kapital für Privatsektorinvestitionen in den Volkswirtschaften zu gewinnen, in denen die Bank investiert. Der EPF ist ein Fonds mit fester Laufzeit (12 Jahre), der Anlegern eine vorgegebene Beteiligung (20 Prozent) an neuen direkten Eigenkapitalbeteiligungen der EBWE gibt, die die EPF-Teilnahmebedingungen erfüllen. Diese Teilnahmebedingungen stellen sicher, dass weder die EBWE noch der EPF in der Lage sind, in Bezug auf die Investitionen, an denen der EPF sich beteiligt, die „Rosinen herauszupicken“. Während der gesamten Laufzeit der direkten Eigenkapitalbeteiligungen behält die EBWE das rechtliche Eigentum an der und die Kontrolle über die Beteiligung, obwohl die wirtschaftlichen Vorteile der Beteiligung nicht der Bank zufließen. Als Gegenleistung für den Kaufpreis erhält der EPF von der EBWE einen Equity-Return-Swap (ERS). Der ERS wird klassifiziert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte finanzielle Verbindlichkeit⁹³ innerhalb von „Sonstige Verbindlichkeiten“ und hatte zum 31. Dezember 2018 einen Gesamtwert von 111 Millionen Euro (2017: 42 Millionen Euro). Als Gegenleistung für die Verwaltung der Beteiligungen erhält die EBWE eine Verwaltungsgebühr. Die Bank erhob im Jahr 2018 Verwaltungsgebühren in Höhe von 4 Millionen Euro (2017: 5 Millionen Euro), von denen keine zum 31. Dezember 2018 ausstehend waren (2017: null). Seit Beginn des EPF wurden insgesamt 115 Millionen Euro in acht zulässige Beteiligungen investiert.

32. Geschäftsvorfälle nach der Berichtsperiode

Nach der Berichtsperiode hat es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle gegeben, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden.

Seit dem 31. Dezember 2018 haben beobachtbare Marktwertveränderungen bei den notierten Eigenkapitaltiteln der Bank im Jahr 2018 zu einer Zunahme von nahezu 94 Millionen Euro geführt, während Veränderungen des Wechselkurses des russischen Rubels und der türkischen Lira zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts der nicht-notierten Eigenkapitalanlagen der Bank und der zugehörigen Derivate um rund 11 Millionen Euro führten. Diese Gewinne in Höhe von 83 Millionen Euro werden im Jahresabschluss 2019 erfasst.

Zum 27. März 2019 gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

Am 27. März 2019 überprüfte das Direktorium den Jahresabschluss und gab ihn zur Vorlage frei. Der vorliegende Jahresabschluss wird dem Gouverneursrat bei seiner am 8. bis 9. Mai 2018 stattfindenden Jahrestagung zur Genehmigung vorgelegt.

⁹³ Der ERS erfüllt nicht die Definition eines Derivats, da von den Inhabern des ERS eine große Netto-Investition verlangt wurde.

Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung

Verantwortung des Managements

Bericht des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank) ist verantwortlich für die Aufstellung, die Integrität und die sachgerechte Darstellung ihres veröffentlichten Jahresabschlusses und der damit verbundenen Angaben im vorliegenden Finanzbericht 2018. Der Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, das ungehinderten Zugang zu allen Finanzunterlagen und damit zusammenhängenden Angaben hatte, darunter den Protokollen aller Sitzungen des Direktoriums und der Direktoriumsausschüsse. Das Management ist der Auffassung, dass sämtliche gegenüber dem externen Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gemachten Darstellungen zutreffend und angemessen waren. Der Vermerk des externen Abschlussprüfers ist dem geprüften Jahresabschluss beigefügt.

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems zur Darstellung und Bewertung von finanziellen Informationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Das interne Kontrollsystem umfasst Überwachungsmechanismen, und es werden Schritte unternommen, um identifizierte Mängel zu beheben. Das Management ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung – die einer Überwachung und Prüfung durch das Management unterliegen und nach Bedarf unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der Innenrevision revidiert werden – der Integrität und Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses dienen.

Der Effektivität eines jeden internen Kontrollsystems sind Grenzen gesetzt, einschließlich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung wichtiger Kontrollen. Daher kann selbst ein effektives internes Kontrollsystem nur hinreichende Sicherheit bezüglich des Jahresabschlusses bieten. Darüber hinaus kann sich die Wirksamkeit eines internen Kontrollsystems mit den Umständen verändern.

Das Direktorium der Bank hat einen Prüfungsausschuss eingesetzt, der ihm in seiner Verantwortung für die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungspraxis der Bank und der effektiven Umsetzung des vom Management eingerichteten internen Kontrollsystems für Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten zur Seite steht. Der Prüfungsausschuss setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Direktoriums zusammen. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Management, um die Finanz-, Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren der Bank und die damit verbundenen Finanzberichte zu überprüfen und zu überwachen. Der externe Abschlussprüfer und die Innenrevision treffen sich regelmäßig mit dem Prüfungsausschuss – in An- oder Abwesenheit anderer Mitglieder des Managements – zur Besprechung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und aller anderen Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach die Aufmerksamkeit des Prüfungsausschusses erfordern.

Die Bank hat ihr internes Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung für 2018 einer Beurteilung unterzogen. Die Beurteilung durch das Management schloss die Sonderfonds und sonstige Fondsabkommen, auf die in Anmerkungen 30 und 31 des Finanzberichts 2018 Bezug genommen wird, sowie die Pensionspläne mit ein. Die Art der Beurteilung beschränkt sich allerdings auf die Kontrollen bezüglich der Berichterstattung und Offenlegung dieser Fonds/Pläne im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank, nicht aber auf die operativen, rechnungslegungs- und verwaltungstechnischen Kontrollen, die für jeden dieser Fonds bestehen.

Die Beurteilung der Bank stützte sich auf die Kriterien für wirksame interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013). Gestützt auf diese Beurteilung versichert das Management, dass die Bank zum 31. Dezember 2018 ein wirksames internes Kontrollsystem für ihre Finanzberichterstattung, wie sie im Finanzbericht 2018 enthalten ist, unterhielt.

Der externe Abschlussprüfer der Bank hat einen Prüfungsvermerk über die sachgerechte Darstellung des im Finanzbericht 2018 präsentierten Jahresabschlusses abgegeben. Darüber hinaus hat er ein Prüfungsurteil über die vom Management vorgenommene Beurteilung des internen Kontrollsystems der Bank für die Finanzberichterstattung erteilt, wie auf Seite 89 ersichtlich.



Suma Chakrabarti

Präsident



András Simor

Leitender Vizepräsident, Chief Financial Officer und Chief Operating Officer

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
London
27. März 2019

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsurteils enthält.

Bestätigungsvermerk

An die Gouverneure der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Vermerk über die Prüfung des Abschlusses

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsurteils enthält.

Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Büro des Controllers

Peter Archer
Gordon Jones
Paulo Sousa

Redaktion

Natasha Treloar
Helen Valvona

Design und Druckmanagement

Daniel Kelly

Koordination

Olga Lioutyi

Deutsche Fassung

Übersetzung: Kathrin Enke, Helga Kratochwil
Lektorat: Dagmar Christiansen
Unterstützung: Dorit Mano

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Urheberrechtsinhabers weder als Ganzes noch in Auszügen in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, einschließlich Fotokopieren oder Aufzeichnen, reproduziert, übertragen oder in einem Datensystem jeglicher Art gespeichert werden.

Anmerkung: Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Namen, mit denen auf geographische oder sonstige Territorien, politische und wirtschaftliche Gruppierungen und Einheiten Bezug genommen wird, stellen keine explizite oder implizite Stellung, Billigung, Anerkennung oder Meinungsäußerung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder deren Mitglieder bezüglich des Status eines Landes, Territoriums, einer Gruppierung oder Einheit, oder einer Abgrenzung seiner/ihrer Grenzen oder Souveränität dar und sollen auch nicht so aufgefasst werden.

Titelfoto: Metro in Izmir/Türkei (EBWE)

Gedruckt in England von CPI Colour, dem Betreiber eines umweltfreundlichen Abfall- und Papierrecyclingprogramms.

Der *Finanzbericht 2018* ist gedruckt auf Galerie Satin, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten, FSC®-zertifizierten Wäldern. Der in diesem Produkt verwendete Zellstoff wird in einem ECF-Verfahren elementar chlorfrei gebleicht. Die zum Einsatz kommenden Tinten sind auf Pflanzenölbasis und schonen die Umwelt.

CPI Colour ist ein EMAS-zertifiziertes Unternehmen. Sein Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 zertifiziert.

1045 Finanzbericht 2018 (G/50)



Wir investieren in bessere Lebensbedingungen

**Europäische Bank für Wiederaufbau und
Entwicklung**

One Exchange Square
London
EC2A 2JN
Vereinigtes Königreich
Tel: +44 20 7338 6000

www.ebrd.com

Mehr entdecken auf fr-ebrd.com

Sie finden uns auf:



@EBRD



ebrd_official



ebrdtv



ebrdhq



EBRD

Wir tun mehr als je zuvor:

#EBRDmore

